Ueber den

Wehrt und die Vorzüge geistlicher Staaten und Regierungen in Teutschland

von

Karl Moriz Fabritius.

Allen Reichspatrioten und Unterthanen geistlicher Länder gewidmet.

Frankfurt und Leipzig,
1797.

Eorum hominum cogitationes & conſilia, qui de diſtribuendis inter ſe Epiſcopatibus & introducenda nova Imperii forma laborant, nihil aliud, quam ſeditiones & vim injuſtam præ ſe ferunt.

MELANCHTHON
in epiſt. quad. ad Elector. Sax.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Vorrede.

Ueber die Veranlassung und Absicht dieser Schrift brauche ich nichts zu sagen: Beides fällt bei Durchlesung derselben von selbst in die Augen. Wenn es erwiesen ist — und der Beweiß kann einem unpartheiischen Geschichtsforscher u. Publicisten nicht schwer fallen — daß die Bischöfe eben so gut im rechtlichen Besitz ihrer Würde und Landeshoheit sind, als die weltlichen Reichsstände, so fallen alle Gründe: die geistlichen Staaten zu säkularisiren, von selbst über Hauffen. Nicht ihre Schwäche: denn das wäre offenbar das Tigerrecht (jus fortioris) begünstigen, und alle schwächeren Erbstaaten Teutschland dem Mächtigern Preis geben; nicht die übele Verfassung und Verwaltung der geistlichen Staaten: denn beide sind notorisch

besser, als die der meisten weltlichen; nicht die Unvertraglichkeit der geistlichen Macht mit der weltlichen in einem und selbigem Subjekte: denn so könnte der König von England nicht das Haupt der Episkopalkirche seyn, und alle unsere protestantischen Fürsten müssen auf die bischöflichen Rechte, welche ihnen von den angesehensten protestantischen Kanonisten *) zuerkannt werden, Verzicht thun.

---

*) *Carpzov* L. I. Jurisprud. Consistor. Defin. X. N. 14, allwo es heißt: Secularem & politicam potestatem magistratùs tenet jure hæreditario ut princeps politicus: ac *potestatem Ecclesiasticam* ex transactione Passaviensi . . . . ut P*ontifex* & *Episcopus* exercet . . . . vergl. mit *Stephani* de Jurisdict. L. II. P. 1. C. 7. N. 472. Et quidem imprimis *jura Episcopalia* ex quasi fiduciario contractu sive Depositio sibi concredita & commissa & una cum jurisdictione sive *jure Episcopali* territoriam ipsum . . . . Atque hoc est, quod dicitur: Principes seculares sustinere duplicem personam: secularem & *ecclesiasticam*, h. e. Principes & *Episcopi*: hanc *ratione Episcopatus*: illam ratione territorii . . . Die neuern protestantischen Kirchenrechtslehrer haben einen andern Weg eingeschlagen, und leiten die jura Principum circa Sacra aus der Oberaufsichts-

Aber vielleicht erfordert es bei den gegenwärtigen Conjuncturen die allgemeine Wohlfarth und Sicherheit: daß die geistlichen Staaten säkularisirt — die alte Reichsverfassung aufgehoben, und Teutschlands Nationalkräfte unter Wenigern vertheilet und concentrirt werden?

Ich läugne nicht: daß eine gewisse, auf Eroberungen sich gründende und auf Eroberungen ausgehende Macht dabei sehr gewinnen würde: aber die Menschheit würde dabei unendlich viel verlieren. Man säkularisire nur die Bißtümer! unterjoche die kleinern Erbstaaten, und werffe die

rechte der Regenten her. Gut! wenn sie nicht zugeben wollen: daß unsere Fürstbischöfe ihre oberhirtlichen Rechte jure Divino besitzen, so werden sie ihnen doch wenigstens den Besitz derselben aus dem Oberaufsichtsrechte, das ihnen ebenfalls als Reichsfürsten zukommt, nicht streitig machen können. Auch sitzen in unsern fürstbischöflichen Consistorien wenigstens eben so würdige und unpartheiische Männer als in den protestantischen — und damit ist die ganze Schwierigkeit gehoben! —

ganze Reichsverfassung über Hauffen! und — Europens Gleichgewicht ist aufgehoben; Teutschland — vielleicht auf Jahrhunderte hin — ein Spiel- und Tummelplatz der wütendsten Leidenschaften an einander stossender, rivalisirender, grosser und kleiner Mächte — und Frankreich wird früh oder spät in die nemlichen Lage kommen, worin die griechischen Freistaaten ehemals gegen den schlauhen und arglistigen Philipp von Macedonien und seinen Sohn, den tollen Weltstürmer, geriethen, wenn es unter Begünstigung einer gewissen Macht das linke Rheinufer für sich behält; und jene Macht unter Frankreichs Begünstigung das rechte Rheinufer (zur Schadloshaltung für einige abgetretene unbedeutende Provinzen) und damit als nächster Nachbar der Frankenrepublik die schicklichste Gelegenheit bekommt, sich alle Augenblick mit Vortheil in die innern Angelegenheiten derselben zu mischen und den, durch schlauhe,

selbstsüchtige und bestochene Demagogen *) verführten, verblendeten, getheilten und wider sich selbst wütenden Hauffen, auf eine recht fühlbare Art begreiflich zu machen: daß das linke Rheinufer die natürliche Gränze von Frankreich — nicht sey . . . Von den Alpen und Pyrenäen her wird man dazu lachen: daß sich die überklugen Republikaner einen so strengen Zuchtmeister auf den Nacken wählten, der sie dafür mit Scorpionen geisselt — und

*) Kein Volksführer handelte noch je aus reinen patriotischen Beweggründen. Nach Demosthenes Tode fand man unter seinen hinterlassenen Papieren die Quittancen von den beträchtlichen Geldsummen, womit ihn der Persische Hof bestochen hatte, um wider König Philipp von Macedonien zu deklamiren. Dieser hätte den Demosthenes nur uberbieten dürfen: Flugs hätte der griechische Zweizüngler mit seiner ganzen unwiderstehlichen Beredsamkeit dem Athenerpöbel bewiesen: daß sie von dem Macedonier nichts — alles aber von dem großen König zu befürchten hätten. Aber König Philipp wußte das Geld besser zu verwenden, ließ den Demosthenes nach Herzenslust toben und schreien, und schrieb den Griechen auf ihren Nationalversammlungen am Ende Gesetze vor.

während man im Süd- und Westen sich rüstet oder herumschlägt, um seine an Frankreich verlornen Provinzen wieder zu erobern, wird man im Norden und Osten die blutigsten Vertheidigungs- oder Angriffskriege führen müssen, um zu verhüten: daß nicht eine einzige Macht allen übrigen über den Kopf wachse und wie Aarons Schlange alle andere verschlinge— die übrigen traurigen Wirkungen, welche die gewaltsame Zerstörung der Reichsverfassung durch Unterdrückung minder mächtiger Wahl- und Erbstaaten in Teutschland hervorbringen wird, habe ich am Ende des zweiten Buchs beschrieben; und kein Geschichtkundiger, kein Mann von Erfahrung und Beobachtung, der den Gang menschlicher Begebenheiten nach Ursachen und Wirkungen betrachtet, wird darin etwas Uebertriebenes finden;

Sunt lacrymæ rerum & mentem
mortalia tangunt.

Virgil.

Der Eroberer, dessen Länderdurst mit jeder gewonnenen Quadratmeile zunimmt, der sich die verworffensten Mittel erlaubt, um zu seinem Zwecke zu gelangen (Verrath, Bestechung, Aufhezzung fremder Unterthanen gegen ihren rechtmäsigen Souverain *) ꝛc gilt gleich!) der seine armen wehrlosen Nachbaren wüthenden Feinden Preis giebt und aussaugen läßt, damit sie durch unerzwingliche Contributionen zur Verzweiflung gebracht, sich ihm —

*) Es ist erwiesen: daß die vor einigen Jahren in Brabant ausgebrochene Unruhen und gefährliche Irrungen zwischen den Ungarischen Magnaten und Leopold II. durch Anhezzungen und falsche Vorspiegelungen eines gewissen Hofes unterhalten und vermehret wurden: also Anwendung der Jakobiner-Grundsäze, ehe noch Jakobiner da waren — Jacobinismus ante Jacobinismum! — Die Franzosen ahmten das Ding nach — und die kürzlich in einer großen Monarchie entdeckte, nach einem Jakobiner-Plan angelegte, Verschwörung ist ein Beweis: daß ein ewiger Vergelter und Rächer im Verborgenen richtet, der Königen und Bettlern die warnende Lehre nicht umsonst gegeben, was du nicht willst, das dir geschehe, das thue auch einem andern nicht!

einem Tyrannen — in die Arme werffen mögten .... Der gewissenlose Eroberer, sage ich, verdirbt nicht allein sich, (indem er zulezt alle Achtung gegen das moralische Gesetz verliert) sondern auch seine Minister, Beamten, Bürger und Bauern, bis zum niedrigsten Viehhirten im Dorfe hinab! Diese werden verschlagen, tückisch, arglistig und erlauben sich, indem sie schlauh die Gesetze zu hintergehen wissen, gegen einander allerlei Kniffe, Bedrückungen, Hintergehungen, Betrügereien ꝛc und warum sollte ihnen dieses nicht frey stehen, da sie das nur im Kleinen thun, was der Conquerant im Grossen treibt? ...

Gegen einen Conqueranten-Staat sollte die ganze Menschheit aufstehen, und nicht eher aufhören zu tödten, zu vertilgen, zu vernichten, bis nichts mehr zu vertilgen und zu vernichten übrig blieb — denn ein Conqueranten-Staat läßt von seinen Grundsätzen nicht ab, ist polypen-

artig, und wächst immer wieder auf Kosten seiner Nachbarn. . . .

Das Haus Oesterreich, unter welchem sich das Teutsche Reich, nach so vielen erlittenen Stürmen und Gährungen des Mittelalters, erst recht wieder erholet und zur Consistenz gekommen, war bis dahin die Stüzze und Schutzwehr schwächerer, wehrloser Reichsstände gegen den Uebermuth und das Umsichgreiffen der Mächtigern: was wird erst aus jenen werden, wenn diese, nach dem Vorbilde und unter dem Schutze einer, mit dem Hause Oesterreich rivalisirenden, längst schon nach Präponderanz strebenden, Kaiser und Reich trotzenden und verhöhnenden Macht, die schon lange gewohnt war, Freund und Feind zu hintergehen — was wird, sag' ich, aus den minder mächtigen Reichsständen werden, wenn sich die mächtigern jener gefährlichen Macht anschließen, sich am Ende isoliren, und von kaiserlichen Mandaten, Commissionen und Executio-

nen nichts mehr wissen wollen? . . . Ihr Schicksal ist leicht vorher zu sehen — aber das nemliche erwartet auch die mächtigern Reichsstände, die zu spät bedauern werden, daß sie den Eingebungen einer feindseligen Macht traueten, die keine andere Absichten hatte, als sie nur vom Haupte und den übrigen Gliedern zu trennen, dadurch jede engere Vereinigung — aus Furcht für die Würkungen einer aus solcher Vereinigung entspringenden Gesammtkraft, zu verhindern, und sie dann, getheilt und wehrlos, einen nach dem andern zu inkorporiren — mit andern Worten: den Hirten zu schlagen, damit sich die Schaafe der Heerde zerstreuen.

Teutschlands Verfassung ist eben so wenig frei von Gebrechen, als irgend eine andere: aber ihre fehlerhafte Beschaffenheit hindert doch wohldenkende Fürsten an einer guten Verwaltung nicht — und so lang dies der Fall nicht ist, haben wir gar keine Ursache, uns über die Reichs-

verfassung zu beklagen. In Teutschland ist es das Unglück, daß dem Kaiser die Hände zu sehr gebunden sind, und daß es immer Uebelgesinnte giebt, die ihr Interesse dabei finden, das Mißtrauen der Stände gegen das höchste Reichsoberhaupt zu unterhalten und zu vermehren, und jeden Vorschlag bedenklich zu finden, so bald er nur vom Kaiser herrührt. Hätte der Kaiser nur so viel Macht, daß er den Reichsschlüssen gegen widerspennstige, pflichtvergessene, mit Land und Leuten nach Willkühr verfahrende Stände, Respect verschaffen könnte: Teutschland wäre, bei allen Mängeln seiner Verfassung*), das glücklichste Reich, und seine Einwohner die glücklichsten unter der Sonne.

Sollte Einigen dasjenige, was am Ende meines Buchs über die Gränzen der

*) Auf die Form kommts so sehr nicht an: wenn gleich nichts in der Welt ohne Form bestehen kann. Mancher Staat hat eine gute Verfassung: aber die Verwaltung taugt nicht; ein Beweis: daß eins ohne das andere seyn kann!

Territorialhoheit gesagt worden, nicht gefallen wollen, der lese nur den alten ehrlichen Johann Jakob Moser in einem eigends über diese Materie von ihm geschriebenen Werke! höre nur die Jammerklagen dieses ehrwürdigen Patriarchen der neuern deutschen Publicisten: über das Ungeheuer der willkührlichen Landeshoheit, über die schrecklichen Folgen des Souverainitätsschwindels bei einigen deutschen Fürsten — über das gesunkene und, zu Teutschlands Unglück, immer mehr und mehr in Verfall kommende kaiserliche Ansehen — über die Kraftlosigkeit der Reichsgeseze — über den mühseligen Kampf schwächerer Reichsstände gegen das Umsichgreifen der mächtigern — über stehende Heere, Auflagen, Schuldenmachen, Windmachen — über das Nattergezücht an den meisten teutschen Höfen — über die Augendiener, Jaräthe, Projectmacher, Cameral-Philosophen und Land- und Leute-Betrüger — seine Klagen über den gänzlichen Verfall des teutschen Patriotis-

mus — über die Träumer, Gleichgültige, Fühllose, politische Tartüffe — über die schlechtdenkenden, boshaften, unwissenden, dem Strome nachschwimmenden Leute — — und wer diese Jeremiaden ohne Rührung lesen — den Jammer mit eigenen Augen ohne Theilnahme und Indignation zusehen kann, nun ja! dem wird freilich dasjenige, was am Ende meines Buchs über die gesezliche Einschränkung der Territorialhoheit gesagt worden ist, nicht einleuchten: nichts desto weniger ist es doch die ächte genuine Meinung aller rechtschaffenen und aufgeklärten teutschen Publicisten — und was dünkt dem Leser, wenn ich ihm sage: daß ein würdiger katholischer Geistlicher, der Herr Canonicus von Recum zu Mainz vor etwa 10 Jahren die nemlichen Säzze öffentlich von dem Katheder vertheidiget habe? —

Uebrigens war Teutschland noch nie in einer so gefährlichen Krise als izt.

To be, or not to be, that is the question -

Aber noch bedenklicher ist die Frage: ob teutsche Unterthanen bei dem Vorhaben, ihnen mit Gewalt eine andere Verfassung und Herrschaft aufzudringen, sich so passiv und ruhig verhalten, sich so gedultig verrathen, verkauffen und vertheilen lassen werden als die .... Hier dürfte es leicht zu gefährlichen Explosionen kommen; und diejenigen, die sichs am meisten haben angelegen seyn lassen, die Pfeiler des alten teutschen Staatsgebäudes wankend zu machen, dürfen sicher darauf rechnen: daß sie zuerst — der Umsturz mag sich neigen auf welcher Seite er will! — unter seinen Trümmern begraben seyn werden —

Erstes Buch.

Ursprung der Bischöfe; deren Reichsstandschaft und Landeshoheit.

Etiamſi Epiſcopi jura territorialia & ſecularem poteſtatem una cum Epiſcopali & Diœceſano jure poſſident, manent tamen ſeparata munera, ſacerdotium & Imperium, nec propterea confunduntur: quia illud jure miniſterii, hoc jure uſurpant territorii; conſiderantur non ſecundum idem & idem, ſed ſecundum aliud & aliud.

Reinking.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Der eigentliche Zweck Jesu und seiner Jünger war: durch Stiftung eines geistlichen Reichs alle Nationen zu einem Volke — alle Völker zu Brüdern von einem gemeinschaftlichen Vater zu machen. Alle Urkunden unserer göttlichen Religion beweisen dieses. War nicht die erste Christengemeine zu Jerusalem ein ächter Bund der Freundschaft und Bruderliebe? Jeder Christ, jeder Menschenfreund weilt gern beim rührenden Anblick dieser herzlichen Eintracht, dieser freiwilligen uninteressirten Hingebung: aber welch' ein trauriger, niederschlagender Gedanke für ihn! daß diese harmlose unschuldige Einrichtung so kurz dauerte — so kurz dauern konnte.

Ueber die Verfassung, der ersten Kirche ist lange und heftig gestritten worden — aber sey es auch erwiesen: daß die erste Kirche wirklich eine societas æqualis gewesen: konnte sie es in der Folge bleiben? Zwar, solange die Gemeine noch nicht gar zu groß war, und das Ganze von einem oder ein Paar Aeltesten

oder Aufsehern überschauet und dirigiret werden konnte, gieng alles gut; alles war ein Herz und eine Seele; aber sobald sich die Gemeine erweiterte, ihre Bedürfnisse sich vervielfältigten und mancherlei Gehülfen dabei nöthig waren: fieng auch das Interesse derselben an sich durcheinander zu kreuzen, und die ersten Collisionen entstanden ganz natürlich da, wo sie nothwendig entstehen mußten: unter den Aeltesten oder Aufsehern, denen Anfangs die Verwaltung der Kirche gemeinschaftlich anvertrauet war, und die alle unter sich gleiche Rechte hatten. Bei der Verschiedenheit ihrer Fähigkeiten, Neigungen und Absichten durfte sich nur einer unter ihnen durch Fähigkeiten oder andere persönliche Eigenschaften auszeichnen: Flugs verschworen sich alle übrigen wider den fähigern bessern Amtsbruder; alle boten ihre Kräfte und Künste auf, sein Ansehen zu schwächen, seinen Einfluß zu hemmen — und so fuhr Neid und Eifersucht schon früh in das Corps der Aeltesten — und der Geist der Zwietracht und Partheilichkeit in das Herz der Gemeine. Jeder Aeltester von dem Augenblick an nicht mehr auf das Beßte der Kirche, sondern blos auf

seinen eigenen Vortheil bedacht — suchte sich in der Gemeine Anhang zu verschaffen; jeder Täufling, jeder Proselyte hieng sich an den Presbyter der ihn getauft oder zum Christenthum gebracht: die sanfte Sprache der Harmonie und Eintracht verschwand, und Statt deren erscholl überall die Stimme der Leidenschaft und des Partheieifers: ich bin Pauli; ich bin Apollo's; ich Kephas! Man verläumdete, kuppelte, komplottirte, und um allen ärgerlichen Auftritten, die nothwendig daraus entstehen mußten — um einer gänzlichen Trennung auf immer vorzukommen, sah man sich schon am Ende des I. Jahrhunderts gezwungen, die Gleichheit unter den Aeltesten aufzuheben und an der Spizze ihres Collegiums einen klugen bescheidenen und exemplarischen Mann zu stellen, der nun im ausnehmenden Verstande Aufseher oder Bischof *) genennet

*) Episcopi dicti fuerunt ab inspiciendo sive speculando, origine Græca, quo videlicet officii sui admoneantur quasi super specula constituti ad providendum & cavendum, ne quid detrimenti capiat Ecclesia vel in doctrina vel moribus & ut intelligant: non esse Episcopum qui præesse & non prodesse dilexerit. *c. qui Episcopatum* 8. *q.* 1.

wurde, bei Versammlungen den Vorsitz hatte, bey zweifelhaften Anständen den Ausspruch that, und dem man ausser dem Lehramt, die Ausspendung der Sakramente und Verwaltung der gemeinschaftlichen Gelder, womit die Versorgung der Armen, Wittwen und Waisen und besonders auch derer, die bei Verfolgungen um der Religion Willen verunglückten, bestritten wurden, anvertraute.

Ohne Bedenken können wir also des Feinden des Episkopal-Systems einräumen: daß die erste Kirche durch Aelteste regieret wurde; aber ihre Forderung: daß sie immerhin durch Aelteste hätte regieret werden müssen — geht zu weit. Wenigstens kann dieses weder aus der Schrift noch aus dem Wesen der christlichen Religionsgesellschaft erwiesen werden, so sehr viel Mühe sich auch Seaumaise und vorzüglich Blondel in seiner Apologia pro sententia Hieronymi *) *de Episcopis & Pres-*

*) Sie kommt vor in c. 5. D. 95. Olim idem erat Presbyter qui & Episcopus. Et antequam diaboli instinctu studia in religione fierent & diceretur in populis: ego sum Pauli, ego Apollo, ego autem Cephæ, omni Presbyterorum concilio Ecclesiæ

byteris gaben, dieses zu beweisen. Sahen denn diese grundgelehrten Männer nicht ein: daß — indem sie das Ansehen und die Präeminenz der Bischöfe aus den Unordnungen herleiteten, die schon so früh durch die Presbyteral-Regierung in der Kirche einrissen — daß dieser, mit einem so grossen Aufwand von Gelehrsamkeit und kritischem Fleiße von ihnen geführte Beweis wirklich eine verdekte Lobrede auf das Episkopal-System und eine offenbare Satyre auf den Presbyterianismus sey? — Und ist dann der Presbyterianismus in Holland und Schottland weniger stolz, anmassend und beschwerlich, als die Episkopalkirche in England? Hat sich bei den Reformirten und Presbyterianern nicht schon sehr früh ein gewisser geistlicher Dominat ent-

clesiæ gubernabantur. Postquam vero unusquisque eos, quos baptizaverat, suos putabat esse, non Christi — in toto orbe decretum est: ut *unus* de Presbyteris electus superponeretur cœteris, ad quem omnis Ecclesiæ cura pertineret & scismatum semina tollerentur. Vergl. mit c. 24. D. 93. Quod autem postea *unus* electus est, qui cæteris præponeretur, in scismatis remedium factum est, ne unusquisque ad se trahens, Christi Ecclesiam rumperet.

wikelt, der bei Protestanten jede Freimütigere Untersuchung des Kanons, jede Verbesserung des Lehrbegriffs unmöglich gemacht hätte? Ein Beweis! daß in jeder Kirchenverfassung Fehler und Mißbräuche einschleichen können, und daß es auch eben hier nicht grade auf die Form ankommt. In Republiken mag der Presbyterianismus immer besser seyn: aber auch in Monarchien? — Nie würde Constantin der große diese Kirchenregierung bestätiget, oder adoptirt haben, wenn es auch möglich gewesen wäre, daß sie sich bis zu seinem Uebertritt zum Christenthum hätte erhalten können!

Hatte nun der Conflict, welcher aus den Befugnissen der Gleichheit unter den Aeltesten der Apostolischen Kirche nothwendig entstehen mußte, die Entstehung und Präeminenz der Bischöfe nothwendig gemacht, so mußte die Scheelsucht der Aeltesten, die nun den Bischöfen subordiniret, mit Argusaugen ihre Fehler und Gebrechea ausspähten und mit unerbittlicher Strenge das Betragen derselben beurtheilten, bei Leztern nothwendig jene Wachsamkeit, Würde und Erhabenheit des

Charakters hervorbringen, wodurch Optimaten von ähnlichem Berufe sich von jeher ausgezeichnet und empfohlen haben. Als Hirten sollten die Bischöfe der Heerde vorstehen, ihre Streitigkeiten schlichten, ihre Fehler mit Ernst und Liebe bessern und sie durch Rath, Ansehen, Lehre und Beispiel zum Himmel führen. Ein edles Amt! wenn es würdig verwaltet wird und verwaltet zu werden Raum hat: denn es zerknickt den Stachel der Gesetze, rottet aus die Dornen der Streitigkeiten und der Rechte, und vereinigt den Seelsorger Richter und Vater *).

Es konnte nicht fehlen, daß das Zutrauen der ganzen Gemeine zu ihrem Bischof, wenn er seine erhabenen Berufspflichten, nach ihrem ganzen Umfang und Inhalt willig und treulich erfüllte, immer größer und unbeschränkter wurde — und daß mit diesem Zutrauen das Ansehen und der Einfluß der Bischöfe im gleichen Verhältniß steigen mußte. Und wie viel gewannen sie nicht bei der Erweiterung ihres Kirchsprengels! Alle in den

*) Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit IV Band S. 61.

Städten und Dörfern von der Hauptkirche gestiftete und ausgegangene Kirchen oder Pfarreyen blieben ihrer Aufsicht und Gerichtsbarkeit unterworfen — alle Kirchendiener wurden von ihnen dabei aufgestellet oder bestätiget, und da in einer jeden großen Stadt nur ein Bischof — diesem Bischofe nun soviel Stadt- und Landgemeinen unterworfen waren, so konnte ein solcher würdiger, verdienstvoller, christlicher Obergeistlicher, an der Spizze seiner zahlreichen und glänzenden Klerisei, sich nicht uneben mit einem alttestamentalischen Hohenpriester vergleichen und mußte im Vergleich mit diesem noch mehr gewinnen, weil das Mosaische Gesez nur ein bloßes Vorbild des Guadengesetzes Jesu war, dessen Vorzüge und Vortheile mit jenem gar nicht zu vergleichen waren *).

*) Wenn es wahr ist — wie es denn wohl nicht geläugnet werden kann — daß die ursprüngliche Einrichtung der ersten Christengemeine zu Jerusalem nach dem Muster der jüdischen Synagoge getroffen wurde, weil man noch kein besseres Muster vor sich hatte, so läßt sich sehr leicht erklären: wie bei allen übrigen, nach dem Vorbild der Kirche zu Jerusalem eingerichteten, Christengemeinen, so viel alttestamentalische

Nichts trug indeß mehr zur Befestigung und Erweiterung des bischöflichen Ansehens bei, als daß jede Stadt, jedes Land der ältesten Christenheit von einem Apostel bekehret seyn wollte. Und so entstanden überall apostolische Gemeinen. Der Bischof, der von einem Apostel mit dem Geiste gesalbet war, trat an seine Stelle, mithin auch in sein Ansehen: die Geisteskräfte, die er empfangen hatte, theilte er mit und ward gar bald eine Art von Hoherpriester, eine Mittelsperson zwischen Gott und den Menschen *).

Hatten die Apostel wegen des Beschneidungszwistes zu Jerusalem ein Concilium gehalten: warum sollten ihre rechtmäßigen Nachfolger, die Bischöfe, über weit wichtigere Angelegenheiten, welche das öffentliche Wohl so vieler, durch Glauben und Bruderliebe untereinander verbundenen, Christengemeinen in

---

Ideen vom Priestertum, Opfer ꝛc. Eingang finden konnten, die nicht allein auf Liturgie und Kirchenzucht, sondern selbst auf die Bildung der Hierarchie einen sichtbaren Einfluß gehabt haben. S. *Vitringa*: de Synagoga vet. *Seldenus*: de Synedriis. *Grotius* in comm. ad N. T.

*) Herders Ideen ꝛc. IV Band. S. 72. ꝛc.

einer ganzen Provinz betrafen, sich nicht berathschlagen und im Namen des heiligen Geistes, unter dessen Auspicien sie versammelt waren, den Ausspruch thun dürfen? War ein anderer Weeg zur Ausgleichung und Wiederherstellung des Kirchenfriedens möglich, wenn über Glaubenslehren, Kirchenzucht und Kirchengebräuche, Streitigkeiten entstanden, die Meinungen getheilt und Skandale, Unordnungen und Trennungen zu befürchten waren? Zwar durften die auf Provincial-Synoden versammelten Bischöfe anfangs nichts für sich allein beschließen; jeder Bischof hatte mehrere Aeltesten, als Abgeordnete seiner Diöcesankirchen, zur Seite, mit denen er alles genau überlegen mußte, was zum gemeinschaftlichen Vortheil gereichen könnte. Aber der Bischof war doch der eigentliche Repräsentant aller Kirchen seiner Diöces; die ihm beigeordneten Aeltesten nur Räthe, die ihm zwar Vorstellungen machen, aber zu nichts zwingen konnten. Die Schlüsse (Canones) der versammelten Bischöfe hatten also nicht allein für ihre untergeordneten Priester und Diener, sondern auch für alle übrigen Mitglieder der Gemeinen in ihren Diöcesen, die Kraft eines

verbindlichen Gesetzes, welches man in allen Provinzen, aus denen die Bischöfe zusammengekommen waren, respektiren mußte, wenn man sonst für keinen Friedensstörer, Meineidigen und Kezzer gehalten und, als ein solcher, aus dem Schooße der Kirche verstoßen werden wollte, welches eben so viel war, als aus der Gemeinschaft Gottes und seiner erkohrenen Gläubigen ausgeschlossen werden.

Zu läugnen ist es freilich nicht: daß die Verbindlichkeit, sich den Vorschriften der Synodalschlüsse zu unterwerfen, unmündige Folgsamkeit, Verzichtleistung auf den Gebrauch seiner eigenen Vernunft; Glauben, Statt eigener Ueberzeugung und die Nothwendigkeit, seine Privatmeinung dem Ansehen einer fremden Meinung aufzuopfern nach sich ziehen mußte: aber lies sich bei der vorwizzigen Neigung, jenseits der Gränzen des menschlichen Verstandes zu spekuliren. — Bei der Unfähigkeit der meisten Menschen, richtige Resultate der reinen und praktischen Vernunft aufzufassen — bei der allgemeinen Gefahr, in theoretische und praktische Irrthümer zu verfallen, (und wo sind Irrthümer wohl anstöß-

ſiger, nachtheiliger und zerrüttender als in der Religion?) ließ ſich, ſag' ich, zur Erhaltung der Reinigkeit in der Lehre, der Einigkeit im Glauben und des Kirchenfriedens, welcher ſchon ſo früh durch die Irrlehren eines Hymenäus und Philetus, eines Cerinths — durch Gnoſtiker, Manichäer und Montaniſten ꝛc. geſtöret wurde, wohl ein anderes Mittel ausfindig machen, als das Synoden halten, wo alle Biſchöfe, im Glanze des Apoſtoliſchen Anſehens, als Botſchafter, Zeugen, Lehrer, Ausleger, Richter und Entſcheider auftraten und friedliche Chriſten auf ihre Ausſprüche, als göttliche Orakel, compromittirten? —

Gewöhnlich wurden dergleichen Verſammlungen in der Hauptſtadt der Provinz gehalten, wo mehrere günſtige Umſtände zuſammentrafen, daß der Biſchof in einer ſolchen Hauptſtadt ſich ſchon früh über ſeine Comprovincialen erheben konnte. Die Kirche war da älter, von irgend einem Apoſtel geſtiftet oder eingerichtet — die Gemeine zahlreicher und bemittelter — darunter viele anſehnliche und mächtige Familien, die, mit konſulariſchen

Familien in Rom oder andern Hauptstädten des Reichs verbunden, durch ihr Ansehen, ihren Reichthum und Einfluß bei dem Stadthalter oder seinen Verweser alles durchsetzten, was der Bischof durch seine Unterhandlungen nicht zu Stande bringen konnte. Und so wurde mancher von den Feinden des Christenthums erregte Sturm nicht allein von der Hauptstadt sondern auch von der ganzen Provinz abgewendet, oder doch solche Verfügungen dagegen getroffen, daß er nicht so grimmig tobte wie in andern Provinzen. Das Verhalten des Statthalters bei diesen Umständen war der Maasstab, wonach sich alle seine Unterbeamten richteten — und so spürten alle Christen in der ganzen Provinz den milden wohlthätigen Einfluß, wodurch ein Bischof in der Hauptstadt nicht selten der Retter und Wohlthäter sovieler bedrängten und verfolgten Christengemeinen wurde: Wieviel Ursachen hatten also nicht diese, ohnedem schon in Foederalnexus miteinander stehende Provincialkirchen, sich der Kirche in der Hauptstadt noch fester anzuschließen! Bei allen, das Wohl und Weh ihre Gemeinen betreffende Angelegenheiten konsulirten die Pro-

vincialbischöfe den Bischof in der Hauptstadt, der daher Metropolitan oder Erzbischof titulirt wurde; verlangten ein Gutachten von ihm, compromittirten bei entstandenen Streitigkeiten auch wohl auf seinen Ausspruch, und wenn alles nichts verfangen wollte, oder die schriftlichen Unterhandlungen, zu weitläuftig, beschwerlich oder gefährlich wurden, so war beim Drange der Umstände kein anderes Mittel mehr übrig, als daß sich alle Bischöfe der ganzen Provinz nach der Hauptstadt verfügten, um sich gemeinschaftlich mit dem dasigen Bischofe über die Kirchenangelegenheiten zu berathschlagen. Die Sizzungen geschahen entweder in des Bischofs Wohnung oder im Oratorio, und da wäre es doch wohl grob und unbillig gewesen, wenn man ihm nicht willig und gern den Vorsitz eingeräumet und das erste Wort gegönnet hätte! Kamen Bedenklichkeiten über ihre politische Lage vor: wer konnte über alles bessern Aufschluß geben, oder alles geschickter und vortheilhafter einleiten und zu Stande bringen, als der Bischof der Hauptstadt der durch die geheimsten Kanäle alles erfuhr: was von Rom aus an den Statthalter, im Betreff der Christen ergangen

gangen war. War von Kirchengebräuchen, von Glaubens- und Disciplinarsachen die Rede: wo fand man alles orthodoxer wohlgeordneter, und musterhafter als bei der angesehenen Christengemeine in der Hauptstadt, wo Apostel und ihre Zöglinge gelehret, das Kirchenwesen eingerichtet hatten, und wo in der Nähe des Stadthalters, seiner Auflaurer und der grimmigsten Christenfeinde (Gözzenpfaffen, Opferfleischlieferer und Bildhauer ꝛc) auch das geringste Vergehen der Christen Aufsehen erregen, ihren Feinden Anlaß zu neuen Verläumdungen und Verfolgungen geben, mithin auf Kirchenzucht um so strenger und unerbittlicher gehalten werden mußte? Ueber all' diese Gegenstände ihrer Berathschlagungen gab nun der Bischof in der Hauptstadt als der Klügste und erfahrenste zuerst sein Gutachten und da es immer mit dem Wohl der Kirche harmonirte, so wurde es selten oder niemals widersprochen — und so gewöhnte man sich nach und nach über jeden wichtigen Gegenstand sein Gutachten einzuholen, das am Ende als Gesezmäsige Vorschrift angesehen und befolget wurde. Da das verschiedene Interesse des Klerus und des Volks bey Bi-

schofswahlen nothwendig Unordnungen und ärgerliche Auftritte erregen mußte, auch das Verhalten der dabei anwesenden Bischöfe, welche die Wahl dirigirten, wohl nicht jederzeit am unpartheiischsten und friedlichsten gewesen seyn mag, und auf solche Art manches unwürdige Subjekt sich durch Ränke und Intriguen auf den Bischofsstuhl schwang, worauf es sich nur durch ähnliche verworffene Mittel erhalten konnte, so war es ein Glück für die ganze Christenheit, daß die angesehenern Bischöfe in den Hauptstädten schon so früh zu dem Rechte gelangten, über die Bischofswahlen zu erkennen: ob dabei kanonisch verfahren worden oder nicht? In welchem leztern Falle sie ihre Beståttigung verweigerten und der Bischofsstuhl, aufs neue für erledigt erkläret, mit einem würdigern Subjekte besetzet wurde.

Auf diese Art entwickelte sich schon früh in allen Römischen Provinzen das Dioecesan- und Metropolitan-System, und Konstantin der Große, der 312 feierlich zur christlichen Religion übertrat, hatte den Christen zuviel zu verdanken, als daß er ihre kirchliche Verfassung nicht gehörig respektiret hätte, oder

als staatskluger Fürst nicht gleich darauf bedacht gewesen wäre, die Hierarchie noch vortheilhafter einzurichten und selbst in die Regierung des Reichs zu verweben.

Das Römische Reich lag schon lange an jener gefährlichen Krankheit nieder, worin zulezt alle große Reiche verfallen, wenn sie durch Kriege und Eroberungen erschöpft, auf dem Faulbette der Wollust und Weichlichkeit einschlummern, ohne ihre herannahende Auflösung zu fühlen. Gewöhnlich sind die Krisen und Erschütterungen, welche dann erfolgen, fürchterlich, und die Mittel, welche dagegen angewendet werden, oft gefährlicher und verzweifelter als die Krankheit selbst. Vier Ungeheuer — eins noch gräslicher wie das andere, die nach Augustus Tode den Thron bestiegen, waren nicht vermögend, die erschlafften Römer aus ihrer tödtlichen Schlafsucht zu wecken. Sie versanken nach Mark Aurels Regierung gänzlich in jene Dumpfheit, Muthlosigkeit und sinnlose Apathie, worin alle Lasterhaften Völker versinken, die unter Tyrannendruck zwar anfangs seufzen, aber weil sie weder Kraft noch Entschlossenheit besitzen, das Joch abzuwerfen, immer feiger

und niederträchtiger werden und zulezt an sich selbst, an Glück und Rettung verzweifeln. Die Welt glich damals einem Zuchthause. Der große Tyrann zu Rom, der sich unsern Herrn Gott nennen lies, hatte einige hundert Untertyrannen, die von den Küsten des Atlantischen Meers bis über die Ufer des Eüphrats, und von der Themse bis zum Nil die Völker wie Negersklaven, und die ganze Welt, wie eine unermeßlich große Plantage behandelten. Hatten sich die Blutigel strozzend vollgesaugt, dann fiel der Welttyrann in Rom auf sie selbst hin und ließ ihnen die Wahl: auf welche Art sie dem Orkus zuwandern wollten. Ueberall kein Trost, keine Hofnung, keine Rettung. Das kräftigste Mittel, den unglücklichen Menschen über sich selbst und sein Mißgeschick zu erheben, die Religion — wenn anders die heidnische diesen Namen verdienet — hatte ihre Würkung, ihren milden, wohlthätigen Einfluß verlohren und war längst schon das Gespötte der Klügern und der Gegenstand der sorglosesten Verachtung selbst des Pöbels geworden. Vergebens suchten die Platoniker durch eine vernünftige Deutung der Mythen ihr eine neue Seite abzugewinnen: die Schand-

geschichten des Olymps hatten den Kopf des verdorbenen Griechen und Römers schon zu früh eingenommen, als daß für vernünftigere Ideen noch einiger Raum darin blieb. Edlere Seelen suchten sich durch den Stoicismus gegen die Unfälle dieses Lebens zu rüsten: aber es giebt nur zu oft Fälle, wo die stärkste männlichste Philosophie der Endlichkeit menschlicher Natur unterliegen muß. Das System des Epikurs hatte bei der überhand genommenen Weichlichkeit der entarteten Römer zuviel anlockendes und schmeichelhaftes für die Sinne, als daß nicht die Meisten nach einem Weltgenusse gestrebt hätten, der, nach dem schmählichen Verlust ihres guten Namens und Vermögens, sich noch zuletzt an ihre Gesundheit rächte und, indem sie immer fortfuhren, sich durch die Befriedigung der niedrigsten Leidenschaften zu betäuben, sie im physischen wie im moralischen zu den ekelhaftesten Geschöpfen machte, die je auf Gottes Erdboden vegetirten und den Arm der Rache zur Vertilgung aufforderten.

Wie eine Arznei verbreitete sich die christliche Religion gegen diese allgemeine Verwe-

sung. Durch die Simplicität, Schönheit und Erhabenheit ihres Inhalts empfahl sie sich von selbst: sie brauchte nicht einmal empfohlen zu werden. Jedes gute, jedes noch nicht ganz verdorbene Herz schlug ihr entgegen, und den sie nicht besserte, der war gewiß keiner Besserung mehr fähig. Beispiele von Wohlthätigkeit, bewundernswürdiger Standhaftigkeit, Selbstverläugnung und Vergegenwärtigung des Unsichtbaren waren unter den Christen würklich so rührend häufig, daß sich die Heiden ihrer Laster schämten und die Tugenden der Christen durch öffentliche Edicte als Muster zur Nachahmung aufgestellet wurden. Was die Moral heidnischer Philosophen oft kaum für unrecht erkannte, dies wurde von den Christen als ärgerlich und sündhaft vermieden. Bei ihren gottesdienstlichen Zusammenkünften verbanden sie sich durch wechselseitige Versprechungen, Bruderliebe zu üben, kein Laster des Ehebruchs, Diebstals, Meineids zu begehen und nur durch die strengsten Busübungen und Genugthuungen konnten sich die Gefallenen mit der beleidigten Gemeine wieder aussöhnen. Aergerliche Sünder wurden gar ausgeschlossen. Beispiele so vieler erhabenen

Tugenden mußten unwiderstehlich, auch auf den verdorbensten Menschen wirken. Da sich die christliche Religion so vortreflich von der praktischen Seite zeigte: wer durfte es wagen, die Richtigkeit ihrer Theorie, die Wahrheit und Göttlichkeit ihres Inhalts zu bezweifeln? Unter diesen und mehreren andern vortheilhaften Umständen mehrte sich die Anzahl der Gläubigen so schnell und stark, daß schon am Ende des I. Jahrhunderts die meisten Götzentempel in allen Römischen Provinzen leer stunden und es bereits zu spät war, als die Römische Regierung die schon zu mächtig gewordene Christenparthie unterdrücken wollte. Die Verfolgungen, welche unter dem Nero, Maximin, Diokletian ꝛc. wider sie verhängt wurden, verschafften der christlichen Religion nicht nur mehr Anhänger, sondern vermehrte auch zugleich den Haß der Christen gegen eine Regierung, die in der That nicht abscheulicher seyn konnte! Der Verfall des Reichs ward von Tag zu Tage sichtbarer, und bei dem höchsten Grad der Tyrannei, worunter alles seufzte, mußte natürlich zulezt der allgemeine Wunsch entstehen: daß doch die Vorsehung sich einmal der armen Menschheit erbarmen, und

einer solchen abscheulichen Regierung, wie der Römischen, ein Ende machen möchte! Dieser Wunsch wurde durch den Glauben an ein tausendjähriges Reich *) immer mehr und mehr

*) Ob nicht die Lehre der Gnostiker: von der furchtbaren Umkehrung der Dinge, von dem Untergange des Daimonenreichs, vom 1000 jährigen Reiche— sich ursprünglich auf Plato's Periodenlehre gründe, und von seinen Anhängern ins Christenthum hinübergetragen wurde? Dis verdiente wohl eine eigene Untersuchung, und würde uns über manche noch unerklärbare Erscheinung erwünschten Aufschluß geben. Plato L. VIII. de republ. scheint übrigens seine Periodenlehre auf die Hypothese von der Harmonie der Zahlen, wonach sich das Weltall, samt allen darin vorgehenden Veränderungen richten müsse, zu gründen. Viele seiner Commentatoren schwärmten noch ärger und verfielen darüber auf den gröbsten astrologischen Unsinn. Cicero de Divinat. II. 2. scheint den Plato hier am richtigsten gefaßt zu haben: id ipsum a Platone, Philosophiaque didiceram: *naturales* esse quasdam conversiones rerum publicarum; ut eæ tum a Principibus tenerentur, tum a populis, tum a singulis. (Er hätte noch hinzu fügen sollen: daß für despotisch beherrschte Staaten keine andere Rettung als in der Verwüstung übrig sey) Polybius nennt diese successiven Veränderungen irgendwo: ἀνακύκλωσιν: revolutio circularis: Kraislauf, Wechsel-

verstärkt und stieg zulezt bis zum ungedultigsten Verlangen. Die Lehre von der furchtbaren Umwälzung der Dinge, von dem Untergange des Daimonenreichs wurde immer kühner und kühner auf den nah bevorstehenden Untergang der Römischen Staats- und Religionsverfassung gedeutet. In den Augen der meisten

---

Wechsellauf. Solange sich nun die Christen unter dem 1000 jährigen Reiche weiter nichts, wiewohl nur dunkel: endlichen Sieg der Vernunft über die Sinnlichkeit, Befreiung der Menschen von allen Arten Tyranneien: der Vorurtheile, der Leidenschaften, des Aberglaubens, des Despotismus der Cäsarn und der Priester dachten, so lange blieben diese schwärmerischen Ideen immer unschuldig; sobald aber die Chiliasten aus heissem Verlangen nach dem Reiche Gottes auf Erden, den Untergang der politischen Verfassung, worin sie lebten, wünschten, konnte ihre Schwärmerei jedem Staate gefährlich werden. Wieviel Constantins Bekehrung, seine glänzende Regierung, seine Wohlthätigkeit und Ergebenheit für die Kirche, die bald aus der bedruckten die herrschende wurde dazu beigetragen, daß die Christen aufhörten diesem verführerischschönen orientalischen Wahnbilde ferner nachzuhangen — läßt sich nicht bestimmen, da im Eusebius, dem Biographen und Lobredner Konstantins über diese Materie nichts erhebliches vorkommt.

Christen war ein Nero, ein Domitian der Antichrist; die Gözzentempel — Wohnungen böser Daimonen; und wenn mancher Schwärmer, von chiliastischen Hofnungen getäuscht, sich oft in aufrührischen Worten und Handlungen vergieng und dafür den Martyrertod erlitt, so war doch die Entschlossenheit, der freudige Muth, die Ruhe und Begeisterung, womit er starb, zu blendend, zu verführerisch, als daß nicht die heidnischen Zuschauer, die bei solchen Martern gegenwärtig waren, und die Henker selbst, dieses Phönomen für übernatürlich hielten und sich entweder zum Christenthum bekannten, oder mit der niederschlagenden Bemerkung heimkehrten: daß man gegen solche heroischstandhafte Menschen, aus deren Asche selbst neue Proselyten hervorkeimten, nichts ausrichten würde.

So mußte selbst Schwärmerei dazu dienen, dem Christenthume Anhänger zu verschaffen, deren Anzahl schon im Anfange des IV. Jahrhunderts in allen Provinzen des Römischen Reichs so stark und mächtig war, daß sie die der übrigen Gözzendiener nicht nur bei weitem übertraf, sondern auch bei einem der

grimmigsten Christenfeinde, dem Cäsar Galerius, soviel Besorgniß erweckte, daß er nicht ferner wagte sie zu verfolgen, sondern sich genöthigt sah, ihnen durch ein öffentliches Edict (311) die Ruhe zu schenken.

Kann man es unter diesen Umständen, und da das Reich noch ausserdem von allen Seiten von den rohesten und unternehmendsten Barbaren bedrohet wurde, dem Constantin verdenken, daß er gleich beim Antritt seiner Regierung, die Christen, die im Vergleich mit den heidnischen Römern ohnstreitig bessere Menschen, bessere Bürger, bessere Soldaten waren, begünstigte, und ihnen öffentliche Duldung verstattete? — Hatte die heidnische Religion oder der Naturalismus damaliger Philosophen vor der christlichen Religion so viele Vorzüge, daß sie uns berechtigen zu zweifeln, ob Constantin mehr aus Politik als aus Ueberzeugung Christ geworden? — Konnten die Laster dieses Fürsten von seinem Glauben nicht ganz unabhängig seyn, und seine Tugenden nicht aus einer reinen Quelle herfließen? Man vermißt sich zuviel, wenn man hier überall entscheidend urtheilen will, und

man urtheilt lieblos, sobald man da unedle Beweggründe vermuthet, wo eben so gut edle Plaz haben können. Die Feinde des Christenthums geben sich zwar alle Mühe, zu beweisen: daß die christliche Religion hauptsächlich Schuld an dem Sturze der Römischen Monarchie gewesen: aber noch ehe es Christen gab, waren schon die Ursachen und Zeichen ihres Verfalls vorhanden *), und es war wohl der Christen ihre Schuld nicht, daß die Römische Welt durch zahllose Heere Nordischer Barbaren überströmt und verschlungen wurde, eben so wenig als izt die unglücklichen Einwohner vieler Provinzen Schuld daran sind, daß sie von den Neufranken so barbarisch heimgesucht wurden. Wie lang sich die Römische Monarchie noch erhalten hätte, wenn die Christliche Religion mit ihren Schicksalen in keiner

*) Suis & ipsa viribus Roma ruit! Sang Augustus Hofpoet und der Hofpoet hatte recht. Unsere sogenannten pragmatischen Geschichtschreiber sehen oft den Wald vor lauter Bäumen nicht, und verdebitiren uns, statt erwiesener Thatsachen, ihre schönen scharfsinnigen Raisonnements, als ob man nicht wüßte: daß durch philosophische Tiraden in der Geschichte nichts ausgemacht wird.

Verbindung gekommen wäre? Ob Rom mit mehr Anstand, Widerstand und heftigern Zuckungen zusammengestürzt wäre, wenn keine Glaubensstreitigkeiten und Spaltungen unter den Christen entstanden wären? — Diese in so feindseliger Absicht zu unsern Tagen aufgeworffene Fragen, wozu hauptsächlich Gibbons history of the decline and fall of the Roman empire *) Anlas gegeben, lassen

*) Wieviel Gibbons Apostasie (er wurde Katholisch, und gieng wieder zur Englischen Kirche über) zu seinen feindseligen Gesinnungen gegen das Christenthum, und hauptsächlich gegen die Bischöfe beigetragen? Läßt sich ohne lieblose Vermuthung nicht entscheiden; aber die Beschuldigung: daß seine lebhafte und glühende Phantasie oft Geister gesehen — daß er der ästhetischen Wahrheit nicht selten die historische aufgeopfert — daß er seine gehäßigen Schilderungen von dem Byzantinischen Hofe und den Kreaturen desselben übertrieben, und oft von gegenwärtigen Gegenständen hergenommen habe — diese Beschuldigungen sind nur gar zu gegründet. Eben so richtig als freimütig ist das Urtheil welches einer der beßten und unpartheiischen Kunstrichter in England, Vices. Knox, in seinem Essays moral and critical Vol. I. N. 23. p. 112. von Gibbons historischem Stile fället: His words are well chosen, but the collocation of them is feeble

and

sich um so weniger befriedigend beantworten, da die Coexistenz zweier so sehr verschiedenen Phänomene uns niemals berechtigen kann, sie als Ursache und Wirkung auseinander zu erklären.

Gewisser aber ists, daß Constantin der Große alle Kräfte aufbot, um das sinkende Reich, dessen Fall nun einmahl im Rath der Wächter beschlossen war, zu unterstützen und alle Gefahren abzuwenden, wovon es damals bedrohet wurde. Glücklich hatte er gegen Gothen, Franken und Allemannen gefochten und überall solche Anstalten getroffen, daß alle Deutsche, bisdahin unter Römischer Bottmäßigkeit gestandene Völker sowohl unter seiner Regierung, als auch noch lange Zeit hernach unter Römischer Herrschaft blieben. Aber er

---

and effeminate, thoug painfully elaborate and effected. Idle epithets abound, white they load and weary the ear; ad little tho the meaning and less to the force of the period — There is also a tedious sameness in the stile, which renders the reading a toil and which will gradu ally consign the work to its peaceful shelf, as soon as the fashionable world, shall have found another idol . . .

hatte es nicht blos mit auswärtigen Feinden zu thun: die Zerrüttung im Innern mußte ihm die meiste Sorge machen. Zwar von den heidnischen Unterthanen, bei denen kein Funken Römergeist mehr vorhanden war, hatte er nichts zu befürchten; aber desto mehr von den Christlichen Unterthanen, die, bisdahin als der bedrückte, verfolgte und hintangesetzte Theil, die gerechtesten Ursachen hatten mit der Verfassung und Verwaltung des Staats unzufrieden zu seyn. Der heftige Druck von aussen hatte natürlich jene brüderliche Vereinigung, jenen esprit de corps bey ihnen hervorgebracht, der, indem einer für alle, und alle für einen stehen, alle Augenblick auf eine Explosion bedacht ist, *) und dem es bey solchen gefährlichen Krisen unmöglich an Veranlassung oder Vorwänd fehlen kann. Was that, was konnte ein staatskluger Regent unter solchen bedenklichen Umständen anders

*) Fern sey es von mir! zu behaupten: daß die Christen, deren Religion so nachdrücklich Sanftmuth und Gehorsam gegen die Obrigkeit predigt, damals würklich auf eine Explosion bedacht gewesen wären: aber eine so tyrannische Regierung, wie die Römische, die sich nichts Gutes bewußt war, mußte immer das schlimmste vermuthen.

thun, als 1) durch öffentliche Toleranzedikte den Christen ihre politische Existenz, die bisdahin nur prekär gewesen war, zu sichern — 2) Das Interesse derselben mit dem Staatsinteresse aufs innigste zu vereinigen — 3) sich die Häupter derselben, die Bischöfe durch ertheilte Standesvorzüge und gesezliches Ansehen, sich und dem Staate so zu verpflichten, daß der Wunsch nach einer andern Verfassung und Regierung bei ihnen unmöglich aufkommen konnte. Hatte er nun diesen lezten Punkt erreicht, so durfte er wegen der übrigen Kühn alle Bedenklichkeiten fahren lassen. Constantin sah ein, daß die verächtlichern und geringern Dienste, z. B. Schaarwerke, Soldateneinquatirungen ꝛc. mit der, dem geistlichen Stande und Amte schuldigen Ehrfurcht nicht bestehen konnten: er befreite also die hohe und niedere Geistlichkeit nicht allein hievon, sondern auch von jedem andern obrigkeitlichem Amte, z. B. Vormundschaft, Steuereinnahmen ꝛc. damit sie desto ungehinderter ihre geistlichen Amtsverrichtungen besorgen konnte, oder, wie er noch nachdrücklicher sagt: ne sacrilego livore quorundam a divinis obsequiis avocentur. Im Jahr 346 befreiete er sie sogar

gar von der Vermögens- und Handelssteuer (de sensibus fiscalibus & lustrali conlocatione) nachdem er vorhin schon die Kirchengüter von allen Contributionen entlediget und jedem Christen erlaubt hatte, der rechtglaubigen Kirche im Testamente soviel vermachen zu dürfen als man nur wollte. Die Römischen Gesetze wider die Ehelosigkeit wurden zu Gunsten des Coelibats ebenfalls aufgehoben, und um das traurige Loos der Leibeigenen sowohl als ihre Freilassung, die vor einem weltlichen Gerichte sehr mühsam und umständlich war, zu erleichtern, verordnete er: daß sie auch sogar alsdann gelten sollte, wenn sie nur einem Geistlichen schriftlich ohne alle weitere Zeugen oder andere Formalitäten vorgezeiget wurde. Ueber alles dieses schlage man nach die LL. 8. 10. 14. 16. ꝛc. C. de Episc. & Clericis.

Aber bei weitem die wichtigste Wohlthat, welche er der ganzen Kirche erwies, war die den Bischöfen ertheilte Jurisdiction auch in weltlichen Dingen, da es dann von dem Augenblick an jeder Parthei frei stund, ihren Prozeß mit Verwerffung der weltlichen Gerichtsbarkeit, vor den Bischof zu bringen,

dessen Ausspruch, gleich dem Ausspruch des Kaisers, allen übrigen vorgehen sollte. Hiemit gieng es eigentlich so zu:

Der Apostel hatte I. Cor. 6. die Glaubigen ermahnet: daß sie keine Rechtshändel unter sich anfangen sollten; oder wenn sie je rechten wollten, so sollten sie wenigstens die heidnischen Richter, von denen sie sich weder eine prompte noch unpartheiische Justizpflege versprechen konnten, nicht angehen, sondern ihre Streitigkeiten lieber in der Gemeine unter den Brüdern schlichten lassen. Nach dieser Ermahnung richteten sich die Christen währender Verfolgung, und die Bischöfe entschieden ihre Privatstreitigkeiten, nicht so sehr als willkührlich erwählte Schiedsrichter, sondern vielmehr als väterliche Friedensrichter. Die Heiligkeit des Amts, der unsträfliche Lebenswandel, die vollkommenste Gerechtigkeitsliebe, welche in diesen apostolischen Männern hervorleuchtete, gab ihren Aussprüchen das größte Ansehen: und die Gläubigen unterwarffen sich denselben mit Freuden, ohne an Appellationen oder andern Chicanen zu denken. Wie die Kirche zur Ruhe kam, so bestätigten die ersten christlichen Kaiser dieses bischöfliche Schieds-

richteramt in Privatsachen der Laien sowohl als Geistlichen durch ihre Edicte, und erlaubten allen und jeden, ihre Streitigkeiten, mit Umgehung der weltlichen Richter, die noch meistentheils Heiden waren, vor die Bischöfe zu bringen, wie Eusebius im Leben Konstantins des großen IV. 7. und die L L. 7. & 8. Cod. Justin de Episc. audient, samt der Novelle K. Valentiniani III. de Episc. judic. bezeugen. Daher kam es auch, daß sich der heil. Augustin in Psalm 118 so sehr beschwerte, daß ihm vor Richten und Schlichten der Privatstreitigkeiten fast keine Zeit zu seinen geistlichen Verrichtungen und Recollectionen übrig bliebe.

Constantin verwandelte also, dem Wunsche seiner christlichen Unterthanen gemäß, das bischöfliche Schiedsrichteramt in ein ordentliches Richteramt: den weltlichen Richtern wurden die Bischöfe mit concurrenter Jurisdiction an die Seite gesezt, und jene eben dadurch gezwungen, unpartheiische und prompte Justiz zu üben, wenn sie sonst zu ihrem eigenen Schimpf und Schaden nicht wollten, daß sich die gravirten Partheien von ihnen ans bischöfliche forum wendeten, bei

welchem alle Weitläuftigkeiten, Chikanen und Geldschneidereien verbannet waren.

Optimaten, welche auf solche Art in dem uneingeschränktesten Besitz des öffentlichen Zutrauens waren, und, indem sie das Herz aller christlichen Unterthanen in Handen hatten den Strom der öffentlichen Meinung leiten konnten, wohin sie wollten, — solche, um das Wohl und die Erhaltung des Ganzen verdiente Optimaten, mußten Constantin dem Großen von Tag zu Tag wichtiger und unentbehrlicher, ihr Einfluß auf die Regierungsgeschäfte von Tag zu Tag mächtiger und entscheidender werden, denn das Interesse des Staats war mit dem Interesse der Religion so innig verwebt, daß sich eins vom andern nicht mehr trennen lies; und da die weltlichen Reichsgroßen an Kopf und Herz zu sehr verdorben waren, als daß man sich von ihrer Einsicht oder guten Willen etwas hätte versprechen können, so warens am Ende die Bischöfe allein, die als Mittelmacht zwischen Volk und Souverain auftraten und es nicht selten wagten, die christlichen Regenten an ihre Pflichten zu errinnern, wenn sie über die Schran-

ken ihrer Gewalt hinausgehen und Tyrannisiren wollten. Der heilige Ambrosius untersagte dem Kaiser Theodos wegen der zu Thessalonich begangenen meuchelmörderischen Hinrichtung an 7000 unschuldigen Menschen, den Eingang in die Kirche und legte ihm Buße auf: wer wagt's izt, einem irregeführten Monarchen Wahrheit zu sagen, ihm mit jenem unerschrockenen Propheten frei ins Gesicht zu sagen: du bist der Mann des Todes! *)

Da das Reich zu groß war, um nicht unter seiner eigenen Last zu erliegen, so vertheilte es Konstantin aufs neue in vier Präfecturen, deren jede aus mehrern Diöcesen, diese wieder aus mehrern Provinzen bestanden, also daß in jeder Hauptstadt einer Provinz ein Præses Provinciæ saß, der mit mehrern seiner Provincial-Collegen dem in der Hauptstadt der Präfectur residirenden Præfectus Prætorio unterworffen war.

Gewöhnlich wurden solche hohe Reichsämter mit Personen von konsularischer, oft

*) II Samuel, XII, 7.

kaiserlicher Familie, oder wohl gar selbst mit Ausländern, die sich durch ihre Verdienste am kaiserlichen Hofe emporgeschwungen hatten, besetzet, und da allen dreien oft nicht zu trauen war, oder sie doch, im Vertrauen auf ihre Macht und Ansehen, sich mehr herausnahmen, als ihnen wohl erlaubt war, so konnte Konstantin dem Großen in diesem Falle kein erwünschterer Umstand zu Statten kommen, als daß durchgehends in jeder Hauptstadt der Provinz, ein ansehnlicher Erzbischof oder Metropolit, und in Alexandrien, Antiochien, Rom lauter Präfectur-Residenzen, Prälaten vom ersten Rang saßen, deren Macht und Ansehen der Größe ihrer weit ausgedehnten Kirchsprengel angemessen war, und die nach und nach gleiche Rechte mit den großen Stadthaltern erhielten.

Dadurch wurden in der Hierarchie selbst neue Grade von Subordination eingeführt, die um so nötiger waren, da unter den Erzbischöfen eine starke Nacheiferung herrschte, wodurch der Kirchenfrieden nicht selten gestöret, und die für den Staat gefährliche Folgen haben konnte. Jede Nation bekam einen

Primaten, dem alle Erzbischöfe der Nation untergeordnet wurden — und für einen ganzen Welttheil wurde ein Patriarch aufgestellet, dem die Primaten mit ihren Erzbischöfen wieder subordiniret waren. So hatte also ein jeder Præses provinciæ überall einen Erzbischof, ein Vicarius præfecturæ einen Primaten; und der Præfectus prætorio einen Patriarchen, oder doch sonst einen mächtigen und angesehenen Prälaten zur Seite, der ihm überall das Gleichgewicht hielt und sich gleich unmittelbar an den Kaiser selbst wandte, wenn von dem Generalstadthalter oder von den Untergouverneuren Sachen unternommen wurden, die wider das Wohl der Kirche und des Staates stritten.

Die politische Eintheilung des Reichs in Präfecturen verlohr sich zwar nachgehends: aber in der Kirchenverfassung sind noch bis auf den heutigen Tag die Folgen davon sichtbar. Trier als metropolis von Belgica prima war ehemals der Sitz des Vicarii Galliæ und des Præfecti Prætorio galliarum, und blieb auch, bis auf den Einfall der Neufranken, die geistliche Metropolis von Metz, Tull

und Verdun — imgleichen Mainz, die von Strasburg, Speier, Worms, nach eben dem Verhältniße, wie von Konstantins Zeiten her die Eintheilung dieser Provinzen war.

Provincia *Germania prima*
Metropolis civitas *Moguntia censium*
Civitas *Argentoratensium*, *Nemetum Vangionum*
Provincia *Germania secunda*
metropolis civitas *Agrippinensium*
civitas *Tungrorum* [izt Lüttich.]

Beide Provinzen nebst der Maxima Sequanorum gehörten zur Präfectur von Gallien *).

Die Nachtheile, welche indessen aus den, von Neuerern und Heräsiarchen eigenmächtig unternommenen Veränderungen und Verfälschungen des christlichen Lehrbegriffs, für Kirch und Staat entsprangen, und die Wuth und Grausamkeit, womit sich die Sektirer wechselseitig verdammten und verfolgten, mußten Konstantinen von selbst die Bemerkung aufdringen: daß alle große Societäten, wenn sie Ordnung und Dauer haben sollten, System

*) S. Pütters Reichsgeschichte (1778) S. 38. 93.

und Einheit haben mußten, weil sonst die Mannigfaltigen und verschiedenen, aus den Verhältnissen der Gesellschaftsmitglieder selbst entspringenden Geschäfte weder zweckmäßig behandelt, noch gehörig zu Stande gebracht werden können. Bei Religionsgesellschaften ist dies Bedürfniß noch fühlbarer, noch dringender. Jeder mögte so gern seine Privatmeinung, sein Privatinteresse zur öffentlichen Angelegenheit machen; jeder Schwärmer, jeder Ehrgeizige, unruhige Kopf möchte so gern Anhänger und Verfechter haben — und so ist die Kirche oft ein Kampfplatz geworden,

Wo Bosheit und Gewalt, Vernunft und Gott vertrieb

Haller.

vergebens hatte Konstantin auf der Provincialsinode zu Arles 314 die donatistischen Streitigkeiten beizulegen gesucht — ein neuer und heftigerer von den Arianern erregter Sturm drohte der Kirche den Untergang. Der Verfall von Lehre und Sitten ward von Tag zu Tage sichtbarer. Dem Uebel mußte gesteuert werden. Konstantin dessen friedliche Ermahnungen nichts fruchteten schrieb 325

eine allgemeine Kirchenversammlung zu Nicea aus. Alle Bischöfe aus allen Provinzen des Römischen Reichs erschienen dabey und zogen die Hauptlehren der christlichen Religion, um sie vor fernern Mißdeutungen und Verfälschungen zu verwahren, in ein Symbolum zusammen, welches unter dem Nahmen des Athanasianischen allgemein bekannt und bey den angesehensten Christenparthien noch bis auf diese Stunde, eine Glaubensregel ist. Man mag übrigens von diesem Glaubensbekenntniß denken, was man will! es hat allgemeine Beistimmung und Gesetzmäßiges Ansehen erhalten, und alle, die sich nach der Vorschrift dieses Symbols zum Christenthum bekennen, sind verpflichtet, sich nach den Lehrsätzen desselben zu bequemen. Können sie sich von der Wahrheit und Gottgeziemendheit seines Inhalts nicht überzeugen, so haben sie das Recht aus der, auf diesem Symbole verpflichtenden Kirche, zu treten, und—Schande dem Manne, der Christum mit dem Munde bekennet und im Herzen läugnet!

Daß sich Konstantin übrigens nie in das Innere der Religion, oder das, was eigent-

lich Gegenstand des religiösen Glaubens und Mittel zur Erweckung religiöser Empfindungen und Gefühle ist, gemischt habe, läßt sich schon voraus vermuthen. Er selbst war auch soweit davon entfernt, war in diesem Punkte so gewissenhaft und bescheiden, daß er den Bischöfen, die er bey Gelegenheit eines großen Gastmahls zur Kaiserlichen Tafel gezogen hatte, öffentlich gestand: sie seyen von Gott über die innern Religionsangelegenheiten gestellet: er aber nur über die äußern... Eusebius de vita Constantini VI. 24. Bey Eröfnung der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicea, verbrannte er alle von den Bischöfen wider einander eingereichte Klagschriften und erklärte ihnen mit eben soviel Würde als Herablassung: er wolle ihr Richter nicht seyn — nur Gott und Niemand anders könne sie richten... Sozom. I. 17. Die Bischöfe waren sich auch der Vorzüge ihres Standes und der hohen Würde ihres Berufs so sehr bewußt, und zugleich so wenig geneigt, sich das mindeste davon zu vergeben, daß der Bischof Hosius von Corduba es dem Kaiser Konstantin bey einer gewissen Veranlassung frei ins Gesicht sagte: dir hat Gott die Re=

gierung des Staats: uns (Bischöfen) aber die Verwaltung der Kirche anvertrauet, und so wie derjenige der göttlichen Ordnung widerspricht, der deine Regierung meistern wollte: so hüte dich auch, daß du, indem du die Religionsangelegenheiten an dich reissen willst, dich keines schweren Verbrechens schuldig machst; denn es stehet geschrieben; gieb Gott, was Gottes — und dem Kaiser, was des Kaisers ist . . . Athanſ. in epiſt. ad ſolitar. vitam agentes Tom. I. pag. 840 edit. Colon. Kaiser Valentinian getrauete sich nicht einmal eine Synode auszuschreiben, als er 364 darum angesuchet wurde. Mir als Laie, gab er zur Antwort, kommt es nicht zu, sich vorwizzig um dergleichen Dinge zu bekümmern: und so mögen die Bischöfe und Priester, denen dieß obliegt, sich nach Belieben, versammeln, wo sie wollen!

Die Verdienste, welche sich die christlichen Bischöfe bei dem Einfall der Barbaren in die abendländischen Reichsprovinzen, nicht blos um Religion und Kirche, sondern um die ganze Europäische Menschheit erwarben, sind eben so groß als unläugbar. Wären sie in dieser gefährlichen Krise, wo alles drunter

und drüber gieng und Reich und Unterthanen gezwungen waren, sich dem rohesten Feind auf Gnad und Ungnade zu ergeben, nicht freiwillig als Vermittler, Fürsprecher und Unterhändler zwischen Sieger und Besiegten — oft mit Gefahr ihres eigenen Lebens aufgetreten; hätten sie durch ihre rührende Vorstellungen, welche noch kräftiger durch die würdigsten persönlichen Eigenschaften unterstützt wurden, diese wilden Eroberer nicht zu besänftigen, zur Schonung und Menschlichkeit, ja gar zur Annahme der christlichen Religion zu bewegen gewußt, so wurde das Christenthum, mit all' seinen wohlthätigen Folgen für die ganze Menschheit, so würden die blühendsten Kirchen in Occident mit eben der zerstörenden Wuth vom Erdboden vertilget worden seyn, wie die schönsten Asiatischen Christengemeinen durch das Schwerdt der Araber und Seldscjuken. Europa wäre vielleicht in eine ewige Barbarei versunken, und Deutschland — izt ein Land voller Kultur und Wissenschaft — wäre noch eine schaudervolle Wüste von Sumpf, Morast und Wäldern, und statt denkender Gottesverehrer würden wir noch blinde Wodans Anbeter seyn und mit kindischem Aber-

glauben, wie Thiere, in wilden Hainen herum wandern oder Eichbäumen opfern.

Es konnte nicht fehlen: das unerschrokene, standhafte und edelmüthige Betragen der Bischöfe bei dem allgemeinen Verheerungen und Kriegsgräueln mußte selbst den Barbaren Hochachtung und Ehrfurcht einflößen. Feig und niederträchtig flüchteten die Römischen Stadthalter und Unterbeamten bei Annäherung des Feindes mit dem Raub ganzer Provinzen davon, und überließen die ausgesaugten und wehrlosen Unterthanen ihrem Schicksale: die Bischöfe allein blieben bey ihren Sprengeln, trösteten die Gemeinen, munterten sie auf, und waren immer die ersten, die dem tobenden verwüstenden Feinde, wenn er nahe genug war voll Muth und Vertrauen auf die gerechte Sache entgegen giengen, um Schonung und Rettung für die wehrlosen Unterthanen zu erflehen. Die Barbaren wurden gerührt, und gewährten ihnen oft mehr, als warum sie baten. Die Folge davon war: daß sich die abendländischen Christen zuletzt ganz in die Arme der Bischöfe warffen, und sich von ihnen mit kindlichem Zutrauen leiten und

senken ließen, und die Barbaren, um das Zutrauen ihrer neuen Unterthanen zu gewinnen, sich genötigt sahen ihre Achtung gegen die Bischöfe zu verdoppeln. Leztere wurden den Barbaren auch von Tag zu Tag wichtiger und unentbehrlicher. Da diese selbst so wenig Lust hatten, sich auf Wissenschaften zu verlegen, die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte nichts desto weniger gelehrte Einsichten und Welt- und Menschenkenntniß erforderte, so war nichts natürlicher, als daß die Wahl der Barbaren grade auf die Bischöfe fiel, die auch als Männer von Erziehung und Geistesgewandheit, die meiste Anlage und Geschicklichkeit dazu hatten, sie waren die alleinigen Besizzer und Depositäre des ganzen Restes damaliger Wissenschaften, die ausserdem die Beschaffenheit und Verfassung des ganzen Landes kannten, und jederzeit die schicklichsten Mittel an Hand zu geben wußten, um den dringendsten Bedürfnissen der Unterthanen von der Hand abzuhelffen, und auf alle mögliche Art das neue Joch zu erleichtern, das ihnen von den Barbaren aufgelegt war. Vor allem muß man des Guten erwähnen, das unter jeder Hülle das Christenthum bringen mußte. Mit-

leidig gegen Arme und Bedrängte, nahm es bey den wilden Verheerungen der Barbaren sie unter seinen Schutz. Viele Bischöfe in Gallien, Spanien, Italien und Deutschland haben dieß wie Heilige erwiesen. Ihre Wohnungen und Tempel wurden eine Zuflucht der Bedrängten, sie kauften Sklaven los, befreiten die Geraubten und steuerten dem abscheulichen Menschenhandel der Barbaren, wo sie wußten und konnten. Diese Ehre der Milde und Großmuth gegen den unterdrückten Theil des Menschengeschlechts kann man dem Christenthum seinen Grundsätzen noch nicht rauben: von seinen ersten Zeiten an arbeitete es zur Rettung der Menschen, wie schon mehrere selbst unpolitische Gesetze der morgenländischen Kaiser zeigen. In der abendländischen Kirche konnte man dieser Wohlthat noch minder entbehren: um so nachdrücklicher sprachen viele Dekrete der Bischöfe in Spanien, Gallien und Deutschland dafür, auch ohne Zuthun des Pabstes *).

Da die Wildheit und Roheit der Barbaren durch nichts anders als durch Religion gebän-

*) Herders Ideen ꝛc. IV B. S. 217.

gebändigt und gemildert werden konnte *), und sie bei ihrem Uebertritt zum Christenthum sich genöthigt sahen ihre Gesetze mit demselben in Uebereinstimmung zu bringen, so konnt es nicht fehlen: die Bischöfe mußten bei diesem wichtigen Geschäfte mit zu Rathe gezogen werden, und da dergleichen Verhandlungen gewöhnlich auf den Nationalversammlungen vorgenommen wurden, so bekamen sie schon früh nicht allein freien Zutritt zu denselben, sondern auch wirklichen Antheil an die gesetzge-

*) Die unbegränzte Ehrfurcht aller nordischen Barbaren von Celtischer Abkunft gegen die Religion und ihre Diener ist bekannt. Die Burgundischen Könige hatten neben sich einen Oberpriester, Sinistan genannt, dessen Gewalt weit uneingeschränkter war, und weniger vom Zufall abhieng, als die Gewalt der Könige. Ammian. Marcellin. XVIII. 5. Das Ansehen und die Macht der Druiden war eben so furchtbar als unwiderstehlich. Ihr Einfluß erstreckte sich nicht allein auf Religions- sondern auch auf politische Angelegenheiten. Nur sie allein konnten die Gottheit versöhnen; nur sie allein waren Ausleger der göttlichen Willensmeinung, und wehe dem! der es wagte, sich ihren Aussprüchen zu widersetzen. Sie hatten einen geschlossenen Orden, dessen Geheimnisse sie blos den Eingeweihten unter einem unverbrüchlichen Eide zum Stillschweigen

bende Gewalt, so daß von diesem Augenblick an Wnichts ichtiges ohne den Rath und Beistand der Bischöfen beschlossen oder unternommen wurde. Alle innere und äussere Angelegenheiten wurden meistens von ihnen besorget. War irgend eine Irrung auszugleichen, ein Frieden zu vermitteln, ein Bündniß zu schließen: wen anders konnte man dazu gebrauchen, als die Bischöfe, die durch ihren regen Conföderationsgeist alles in Bewegung setzten, und über die wechselseitigen Staatsverhält-

---

mittheilten. Ein jeder schäzte es sich zur vorzüglichen Ehre, darin aufgenommen zu werden. Frei von allen Abgaben, Kriegsdiensten und Staatslasten maaßten sie sich noch oben drein den beträchtlichsten und schönsten Theil der Beute an, unter dem Vorwand: daß er den Göttern geheiliget sey. Diejenigen, welche es wagten, einen Theil des Raubes zu verhehlen, wurden als Ruchlose mit dem martervollsten Tode bestraft. Sie erschienen auf allen Nationalversammlungen, und ihre Stimme gab überall den entscheidendsten Ausschlag. Feindliche Heere, zum Schlagen bereit, giengen auf ihren Befehle ohne Schwerdtschlag auseinander. (Selbst die Weiber, denen die Teutschen Völker eine übernatürliche Divinationsgabe zutraueten, hatten einen so großen Einfluß auf Religions- und politische Angelegenheiten, daß der Suevische König

nisse und das Interesse der abendländischen Reiche am beßten urtheilen konnten! also kein bloßes Compliment, sondern wirkliche Wahrheit wars was Sidonius Apollinaris von den Bischöfen seiner Zeit redet: per vos regni utriusque pacta conditionesque portantur, per vos legationes meant, vobis primum, quanquam principe absente, non solum tractata referantur, verum etiam tractanda committuntur Lib. VI Epist. 6.

Ariovist bei der schönsten Gelegenheit es nicht wagen durfte, mit den Römern zu schlagen, weil die Weiber, die er als Prophetinnen bei sich hatte, ihm verboten, sich vor dem Neumond mit dem Feinde in ein Gefecht einzulassen.) Ausserdem war die ganze bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit in den Händen der Priester. Man könnte von ihnen nicht weiter appelliren. Sie diktirten und vollstreckten die Strafe selbst. Wer sich ihrem Urtheil widersezte, wurde durch den fürchterlichsten Bann von ihnen aus der religiösen und der bürgerlichen Gesellschaft gestossen, und der schmählichste, schaudervollste Tod war am Ende das Loos solcher unglücklich Geächteten. Zerstreute Züge von dieser Schilderung, die nicht im geringsten übertrieben ist, finden sich in Cäsars Kommentaren und im Tacitus fast auf jedem Blatte.

Wir haben Seite 30 und folgl. bemerket, daß Konstantin der Große zur allgemeinen Freude seiner christlichen Unterthanen den Bischöfen wegen, zu den Zeiten des Druckes und der Verfolgung so unsträflich geführten Schiedsrichteramts, die gleichlaufende Gerichtsbarkeit mit den weltlichen Richtern ertheilte. Ruhig und mit gleichem Seegen für die streitenden Partheien hatten die Bischöfe auch in den Abendländern diese ihnen vom Konstantin ertheilte Jurisdiction bis zum Einfall der Barbaren ausgeübt. Da nun die Franken in den neu eroberten Gallischen und Römisch-Germanischen Provinzen die alten Einwohner bei ihren Rechten und Gebräuchen ließen und weder der Fränkische Großchan Klodwig, noch seine rohen Krieger etwas vom Römischen Rechte verstanden, so war nichts anders übrig als den Bischöfen die Justizverwaltung im Betreff der alten Einwohner zu bestätigen und zwar mit noch ausgedehnterer Gewalt und größerm Ansehen als vormals; denn ausserdem daß sie durch die ihnen aufgetragene Justizverwaltung zu den Hofgerichten gezogen wurden, Marculf L. I. form. 25 ertheilte König Klotar durch eine schon im

Jahr 560 herausgekommene Verordnung den Bischöfen die Gewalt: jeder Richter, der wider Recht und Billigkeit gesprochen, in Abwesenheit des Königs zu bestrafen, und ungerechte Sentenzen völlig zu kassiren; ja es läßt sich sogar mit Grund vermuten, daß schon am Ende des VI Jahrhunderts das wichtige, Konstantin und Theodos dem Großen zwar fälschlich zugeschriebene, gleichwohl von Karl dem Großen hernach in seine Kapitularien aufgenommene Gesetz: „vermöge dessen die Bischöfe in allen Civilsachen, der Weltlichen sowohl als der Geistlichen, Richter seyn sollten, wenn auch nur ein Theil sich an sie wendete, so daß ihm der andere nothwendig folgen mußte, wenn auch schon die Sache vor dem weltlichen Richter, sogar bis zum Schlusse instruiret wäre, und die Urtheile der Bischöfe sollten ohne weiters vollstreckt werden, wenn sie auch sogar wider Minderjährige gefället würden; „zu Gunsten der Bischöfe gegeben wurde" *) und man darf sich darüber gar

*) *Extravag.* I. de Episcopal. judicio in append. Cod. Theodos. *Capitular.* L. VI. C. 366. pag. 1585 apud *Heinecc*, Can. 35. 36. 37. Caus. XI. qu. 1.

nicht wundern, wenn man die erstaunliche Unwissenheit der Laien in den damaligen Zeiten betrachtet, wo man weder Schreiben noch Lesen konnte, und der Adel es für eine Beschimpfung hielt, wenn man ihm diese Geschiklichkeit zutrauete.

Aber gesezt auch: lezteres Gesez wäre damals noch nicht zu Gunsten der Bischöfe gemacht, sondern erst im VIII Jahrhundert erdichtet und dem Theodosianischen Codex betrüglich beigeflickt worden, so beweiset doch die oben angeführte Verordnung König Klotars vom Jahr 560: daß die Unfähigkeit, Parthtilichkeit, Bestechlichkeit und Bosheit der weltlichen Richter diese Verordnung nothwendig machte und daß das Zutrauen auf die Einsicht und Rechtschaffenheit der Bischöfe in Absicht der Justizverwaltung sich wirklich auf die richterlichen Eigenschaften und Tugenden dieser Prälaten gründete. Der Bischof von Tours hatte sogar das Recht, den Grafen oder Richter in seinem Gau selbst zu ernennen, ohne deshalb bey Hofe erst anzufragen *), zur Entscheidung weltlicher Sachen war zwar

*) Author vitæ S. Eligii apud Surium.

ein Pfalzgraf angeordnet, so wie in geistlichen Sachen ein Prälat als Erzkaplan: aber den Vortrag und die Ausfertigung hatten ebenfalls Bischöfe oder Erzbischöfe als Referendäre oder Kanzler zu besorgen, die wieder andere geistliche Personen unter ihrer Aufsicht als Notarien arbeiten ließen, weil die weltlichen Reichsgroßen es unter ihrer Würde oder doch der Mühe nicht werth hielten, es zu lernen.

Und wem anders hätten die Fränkischen Könige die Erziehung ihrer Prinzen wohl anvertrauen können, als den Bischöfen, die, Troz ihren mangelhaften Kenntnissen, doch immer die gescheutesten Männer ihrer Zeit waren, immer noch mehr wußten, als die weltlichen Reichsvasallen, die sich in Friedenszeiten blos mit der Wolfs- und Bärenhäzze beschäftigten und in Kriegeszeiten nur nach Blut und Beute schnaubten? Mögen immerhin die Bischöfe sich bei ihren Fürstlichen Zöglingen in Gunst gesetzet und nachgehends, wenn sie zur Regierung gelangten, beträchtliche Vortheile von ihnen erhalten haben! die Beneficien, Gerechtigkeiten und Ländereien,

die sie sich ertheilen ließen, waren in ihren Händen besser aufgehoben, wurden zweckmäßiger und mit mehr Mässigung benützt, mit größerer Sorgfalt und Schonung verwaltet, als wenn sie an Leuten verschenket worden wären, die bei ihrer militairischen Roheit und Ungebundenheit, weder Mässigung noch Klugheit besaßen, den Werth der Menschheit und ihren eigenen Vortheil so sehr verkannten, daß sie ihre an Erdenschollen klebende Knechte schlimmer als Thiere behandelten und sich noch menschlich zu seyn dünkten, wenn sie ihnen alles — nur nicht das Leben raubten.

Man hat den Bischöfen dieser und aller nachfolgenden Perioden nur zu oft und mit vieler Bitterkeit vorgeworffen: daß sie zu sehr nach weltlichem Ansehen, hauptsächlich aber, und zwar zum höchsten Nachtheil des Staats, nach dem Besitz der schönsten Ländereien gestrebt hätten... Im Betreff des ersten Puncts betrachte man nur ohne Partheilichkeit die Lage der Sachen, wie sie wirklich war! und jeder Vorwurf fällt von selbst weg. Ohne Wissenschaften und Kenntnisse konnten die Barbaren in den neu = eroberten Ländern nun

einmahl nichts anfangen. Die Besorgung ihrer auswärtigen Angelegenheiten erforderte eben soviel Kenntniß als Klugheit und von glücklichen Unterhandlungen hieng oft die Sicherheit ihrer Eroberungen ab. Da nun die Barbaren weiter nichts als den Degen verstunden und vor Kopf- und Federarbeiten den herzlichsten Abscheu hatten, so blieb ihnen weiter nichts übrig, als mit der Eroberung des Landes, die Wissenschaften gleichsam mit zu erobern, die Bischöfe unter sich aufzunehmen, und ihnen die Besorgung aller derjenigen Geschäfte anzuvertrauen, wozu sie weder Lust noch Geschicklichkeit hatten. Auf solche Art gelangten die Bischöfe schon früh zur Reichsstandschaft, und wer ihnen daraus ein Verbrechen machen will, spricht nicht allein jedem Verdienste, sondern auch den Wissenschaften Hohn. Und wer wagts endlich zu läugnen: daß die geistlichen Reichsstände zur Milderung der Sitten und sonstiger Ordnung unendlich viel beigetragen haben?

Zwar sorgte der heilige Remigius, der den Klodwig, nach dem Siege bei Zülphen über die Alemannen, taufte, dafür: daß die

Erz= und Bisthümer in Gallien und meist auch in dem Römischen Germanien wieder hergestellet wurden: aber in den beträchtlichsten Gütern derselben hatten sich die Fränkischen Eroberer getheilt, und von den übrigen Besitzungen mußten die Kirchen noch oben drein Acker= und Weidsteuer (agrarium & pascuarium) zahlen*), wovon sie erst unter Klotar II. Regierung befreiet wurden. Ueberhaupt war die Regierung der Merovåer zu stürmisch und unordentlich als daß die Bischöfe unter ihnen zu gewaltigem Ansehen und zum ruhigen Güterbesitz gelangen konnten. Was ihnen von der einen Hand gegeben wurde, wurde ihnen von der andern genommen, und Chilperichs Klage: ecce pauper remansit fiscus noster! ecce divitiæ nostræ ad Ecclesias sunt translatæ; nulli penitus nisi soli Episcopi regnant; periit honor noster & translatus est ad Episcopos civitatum... **) ist wenigstens sehr übertrieben: denn die Armuth der Krone rührte nicht von der Begüterung der Geistlichkeit, sondern von der überaus

*) Clotarii Regis Constitutio circa an. 570 apud Heinecc. corp. jur. G. antiq. pag. 468.

**) Gregor. Turon. VI. 46.

schlechten Staatswirthschaft und der falschen Politik der Merovåer her, wovon sie zulezt selbst das Opfer wurden. Sie verschleuderten ihre Schåtze und Fiskalsgůter unter treulosen Vasallen, und als sie nichts mehr zu verschenken hatten, fielen sie ůber die Kirchengůter her und erklårten sie fůr gute Prise. Dagegen schůtzte kein Vormundschaftsbrief des Kônigs*) keine, noch so bewegliche Vorstellung, kein Bannfluch der Kirche; wie Eigenmåchtig und Zweckwidrig Karl Martell mit Bisthůmern, Abteien und ihren Einkůnften verfuhr; was fůr Unordnungen daraus fůr Kirch und Staat entstanden, ist zu sehr bekannt, als daß es hier angefůhrt zu werden brauchte.

Inzwischen kann man dreist versichern, daß all das Gute, was noch in diesem Zeitraum geschah einzig und allein von den Bischôfen herrůhrte. Die Roheit und Wildheit der Franken war damals durch die bůrgerlichen

*) Charta de Mundeburde Regis, wodurch die Kirchengůter unmittelbar unter den Schuz der Kônige kamen, um sie desto nachdrůcklicher vor allen Gewalthåtigkeiten zu sichern. Form. Marculf. L. I. form. 24.

Kriege, wozu die fatalen vormundschaftlichen Regierungen der Brunehild und Fredegunde Anlas gaben, zu einer Brutalität gestiegen, wovon wir uns heut zu Tage schwerlich einen Begriff machen können. Kein Mensch war am Ende seines Lebens mehr sicher. Die Begriffe von Recht und Eigenthum schienen sich ganz verlohren zu haben. Alle Arten von Räubereien, Mordthaten, und Gewaltthätigkeiten wurden ungestraft und mit dem unglaublichsten Frevel verübt. Nicht einmahl wurden die Rechte der Gesandten, die sonst auch bei den rohesten Völkern heilig waren, respektiret. Um sie vor Unbilden und Beleidigungen sicher zu stellen, gab man ihnen geweihte Stäbe in die Hand *). Niemand wagte es, diesem Unwesen zu steuern als die Bischöfe. Sie besänftigten die erbitterten Gemüther in der Königlichen Familie, brachten den Frieden zwischen Klotars des ersten Sohne zu Stande, und ließen nichts unversucht, den schwankenden Staat wieder in Ordnung zu bringen. Domkirchen und Klöster dienten in den Zeiten

*) Man lese nur den Gregor von Tours! vom V. bis zum XI. Buche, und fast auf jeder Seite wird man Belege zu dieser Schilderung finden.

der allgemeinen Unsicherheit zu heiligen Freistätten des stillen Fleißes, der Künste, des Gewerbes, des Ackerbaues und Handels. Geistliche stifteten Jahrmärkte, die ihnen zu Ehren jezt noch Messen heissen und befriedigten sie, wenn selbst der Kaiser- und Königsbann sie nicht sicher stellen konnte, mit dem Gottesfrieden. Künstler und Gewerke zogen sich an Klostermauern, und suchten vor dem Leibeigen-machenden Adel, Zuflucht. Mönche trieben den vernachläßigten Ackerbau durch ihre und anderer Hände; sie verfertigten, was sie im Kloster bedürffen, oder gaben wenigstens einem Klösterlichen Kunstfleis sparsamen Lohn und Raum. In Klöstern retteten sich die übergebliebenen alten Schriftsteller, die, hie und da abgeschrieben, der Nachwelt aufbewahret wurden. Durch Hülfe des Gottesdienstes endlich, erhielt sich, wie sie auch war, mit der lateinischen Sprache ein schwaches Band, das einst zur Litteratur zurück- und von ihnen bessere Weisheit herleiten sollte. In solchen Zeiten gehören Klostermauern, die auch den Pilgern Sicherheit und Schuz, Bequemlichkeit, Kost und Aufenthalt gewährten. Durch Reisen dieser Art sind die Länder zu-

erst friedlich verknüpft worden; denn ein Pilgerstab schüzte, wo kaum ein Schwerdt schüzzen konnte *).

Dieses alles hätte nicht geschehen können — so viele herrliche Keime des Guten, die zwar erst spät, aber auch dafür die schönsten und dauerhaftesten Früchte brachten, wären auf ewig erstickt worden, wenn die Geistlichkeit nicht gleich anfangs schon gesucht hätte, ihre Güter, Personen und Angehörigen unverlezt zu machen. Ihre Immunitätsprivilegien **) in diesem Zeitraum sowohl, als das ganze Mittelalter hindurch, waren die einzigen Bollwerke und Dämme, woran die vereinigte Wuth und Macht gesez- und zügelloser Könige und Vasallen scheiterte, und das eiserne Joch germanischer Krieger, worunter die ganze Europäische Menschheit im Mittelalter seufzte, konnte durch nichts, als durch den Bannstrahl der Priester und die Schrecken der Kirche gemildert werden.

---

*) Herders Ideen 2c. IV. Band. S. 218.

**) Von der Beschaffenheit derselben unter den Franken, siehe die Markulfischen Formeln Lib. I. Form. 3.

Die Vortheile einer regelmäßig eingerichteten Hierarchie für Kirch und Staat, waren zu auffallend, als daß die Franken, bei ihrer Besitznehmung von Gallien und einem großen Theile des Römischen Germaniens, die Geistliche Verfassung jener Länder, die schon damals ihre festgesetzte Gestalt hatte, nicht gehörig respectirt hätten. Gallien und das Römische Germanien war voll von Bischöfen; Längs den Rhein hinab und an der Donau saßen sie in zierlicher Ordnung: Mainz, Trier, Kölln, Besançon, Worms, Speier, Straßburg, Kostniz, Mez, Toul, Verdün, Tongern, (Lüttich) Lorch, (Passau) Trident, Brixen, Basel, Kuhr rc. alte Sitze des Christenthums dienten dem rechtglaubigen Könige als eine Vormauer gegen Ketzer, und Heiden. In Gallien waren auf dem ersten Concilium, das Klodwig hielt, XXXII. Bischöfe und unter ihnen V. Metropolitane — ein geschlossener Geistlicher Staatskörper, durch welchen er vieles vermochte: durch sie ward das Arianische Reich der Burgunder den Franken zu Theil *), auf ihr Anrathen bezwang Klodwig die Westgothen; Bischöfe waren es, welche

*) Herders Ideen rc. 155.

die Vereinigung und Harmonie zwischen den neuen und alten Bewohnern bewürkten: woran Klodwigen und seinen Großen um so mehr gelegen war, da die Anzahl der lezten die der neuen bei weitem überstieg; Bischöfe waren es, die den brutalen Barbaren vor der Hand ihre gröbsten Unarten und Laster abgewöhnten — Bischöfe waren es endlich, die durch ihre überlegene Geisteskräfte Kenntnisse und Geschicklichkeit alles betrieben und zu Stande brachten, was durch das Schwerdt der Barbaren nicht ausgemacht werden konnte. Baiern, Franken, Schwaben, Saxen, Thüringen, Hessen, Friesland, haben den Bekehrungseifer und rastlosen Bemühungen eines Emerans und Ruperts; eines Burkhards und Kilians, eines Kolumbans, Winfrieds, Wilibrordus und ihrer Gehülfen, ihre erste Kultur und Humanität zu verdanken, ewig werden die Namen dieser apostolischen Männer in der Geschichte der Menschheit als Sterne erster Größe hervorstrahlen, und, Würzburg, Eichstädt, Freisingen, Kempten, Sanktgall, Fuld ꝛc. izt blühende und reiche Hauptstädte anfangs wüster, unwirthbarer Gegenden und Länder, die aber durch

die

die Bemühungen der Bischöfe und durch die arbeitsamen Hände der Benediktiner in Paradiese umgeschaffen wurden, sind eben soviel bleibende, unzerstörbare Denkmahle, die laut und ewig wider die Feinde des Christenthums, seiner Verkünder und Bekenner zeugen werden.

Das zuverläßigste Mittel, die christliche Religion, und, durch Sie, Kultur und Humanität unter den Sächsischen und Slavischen Völkern, die von Karl und Otto den Grossen bezwungen wurden, zu gründen, war ohnstreitig die Errichtung einer ordentlichen Hierarchie — und so entstanden im alten Sachsen nach und nach die Bisthümer Osnabrück 777, Minden 780, Halberstadt 781, Verden 786, Bremen 788, Paderborn 795, Hildesheim 796, Münster 805, die Karl der Grosse den Erzbischöfen zu Mainz und Kölln untergab, so wie die von Otto dem Grossen nachgehends gestifteten Bisthümer Brandenburg, Havelberg, Meissen und Naumburg (968) dem Erzstifte Magdeburg untergeordnet wurden. Alle diese Anstalten, ob sie gleich hauptsächlich Gottes Ehre zur Absicht hatten, nuzten doch auch dem Staate nicht wenig: denn die Re-

ligion diente nicht minder die nur erst bezwungenen Nationen im Zaum zu halten, als das Ansehen der Herzoge und Grafen. Diese Völker, da sie nun ståte Sitze bekommen, fiengen an, mehr Liebe zu ihrem Vaterlande zu haben, und fleißiger das Land anzubauen, und mit ihren Gemüthern schien der Boden selbst geschlachter zu werden *).

Die Vermuthung: daß Karl der Grosse die von ihm gestifteten Bisthümer mit Einkünften und Ländereien so reichlich begabet habe, um die Bischöfe dadurch in Stand zu setzen, die Sachsen mit Gewalt in Respekt zu halten, wenn sie Miene machten, sich entweder zu empören, oder zu ihrem alten Gözzendienste, der ihnen nur zu sehr am Herzen lag, zurück zu kehren, hat zwar einigen Grund; aber man irret sich sehr, wenn man annehmen wollte: daß die grossen Strecken Landes, die den Bischöfen nicht blos zu ihrem eigenen und ihres Klerus Unterhalt, sondern auch zur Unterhaltung gottesdienstlicher Gebäude, Zierrathen und Gefäße rc. angewiesen wurden,

*) Mascov. Commentar. de rebus Imper. Roman. Germ. L. II. pag. 112.

gleich anfangs schon von der Wichtigkeit, von dem Ertrage gewesen wären, wie sie es späterhin wurden. Sachsen war damals noch ein eben so unkultivirtes als geldarmes Land. Erst nach und nach wurde es unter den Bischöfen angebauet. Die bischöfliche Residenzen waren anfangs nur schlechte Dörfer, die kaum diesen Namen verdienten, und blieben es so lange, bis man anfieng, Häuser, Kirchen und andere öffentliche Gebäude aus Steinen zu bauen, und die offenen Oerter mit Wall und Mauren zu umgeben. Dies geschah aber erst unter den Sächsischen Kaisern, die, eben so freigebig als die Karolinger, die Bischöfe noch reicher und mächtiger machten, um sie als ein Gegengewicht gegen den Uebermuth der weltlichen Reichsgrossen zu gebrauchen, welche durch ihr frühzeitiges Streben nach Unabhängigkeit, durch ihr zügelloses gewaltthätiges Verfahren, dem kaiserlichen Ansehen und dem ganzen gemeinen Wesen immer gefährlicher und nachtheiliger wurden, und zuletzt alles unterdrückt und verschlungen haben würden, wenn nicht glücklicher Weise die geistliche Macht, die sich im gleichen Verhältnisse mit der weltlichen entwickelte, sich ihnen entgegen

gesetzt und das Gleichgewicht wieder hergestellt hätte.

Auch muß man nicht wähnen, daß die bischöflichen Länder gleich anfangs schon von so grossem Umfange waren, als sie späterhin wurden — oder daß ihre weitläufigen Besitzungen allein von der Freigebigkeit der Kaiser oder anderer vornehmen Wohlthäter herrührten: vieles wurde durch Kauf und Vertauschung angeschafft. Die meisten Urkunden der Stifter und Klöster vom XII. Jahrhundert an, sind lauter Kauf- und Tauschkontrakte. Die traurigen Umstände, worin so viele Dynasten-Familien durch unaufhörliches Zertheilen ihres Eigenthums versetzet wurden, zwangen sie oft, ihre Güter zu Gelde zu machen, und Bischöfe und Aebte, die durchgehends bessere Wirthschafter waren, hatten immer so viel baares Geld vorräthig, oder griffen auch wohl, in Ermangelung desselben die Kirchenschätze an, um die herunter gekommenen Dynasten aus ihrer Verlegenheit zu reissen. Die Familienverträge, wodurch die Vertheilung und Zersplitterung der Dynasten-Güter am ersten hätte verhütet werden können, war eine

Erfindung späterer Zeiten. Und so brachte sich manche Familie von hohem und niedern Adel durch übele Wirthschaft und Sorglosigkeit nicht allein um ihre Besitzungen, sondern oft gar um ihre politische Existenz: Bisthümer und Abteien blieben aber unzertheilt, und gewannen noch mehr durch den Ankauf beträchtlicher Güter, Herrschaften, ja ganzer Länder und Städte um geringe Summen bei Gelegenheit der Kreuzzüge. Um die Reisekosten nach Palestina zu bestreiten, verkaufte Herzog Gottfried v. Bouillon sein Herzogthum an das Hochstift Lüttich, und Bischof Obert that sehr wohl daran, daß er Trotz allem Widerspruche von Seiten des Domkapitels, das silberne Laubwerk um den kostbaren Sarg des heiligen Lamberts zu Gelde machte, und nebst dem Herzogthum Bouillon noch mehrere, in und um das Lütticher Gebiet liegende Herrschaften und Schlösser für das Hochstift Lüttich ankaufte, von wo aus die ritterlichen Schnapphahnen unaufhörliche Einfälle in das Lütticher Land thaten, die schönsten Gegenden ausplünderten, und den friedlichen Landmann hinter dem Pfluge erschlugen. Es war also wohl nicht immer unersättliche Habsucht, unauslöschli=

cher Durst nach zeitlichen Gütern, nach weltlicher Herrschaft, wenn Aebte und Bischöfe so eifrig bedacht waren, die verwahrloseten Güter böser Nachbaren, die ihnen in Friedenszeiten weit gefährlicher waren, als im Kriege, an sich zu kauffen. Die Noth der Zeiten zwang sie dazu. Oft war es auch Mitleid und Begierde: den unglücklichen mißhandelten Unterthanen und Sklaven brutaler Baronen ihr Schicksal zu erleichtern, und sie in eine günstigere Lage zu versetzen, wo sie freier athmen und arbeiten konnten. Wenigstens kann ich mich, zur Ehre der Menschheit! des frohen, erquickenden Gedankens nicht erwehren: daß beim Ankauf oder anderm Erwerb weltlicher Güter und Herrschaften das Herz menschlich- und christlichgesinnter Prälaten in jenen ähernen Zeiten oft eben so viel Antheil an das traurige Loos jener armen Menschen, das sie nun verbessern konnten, hatte, als kahles physisches Interesse, die Seele unsers Jahrhunderts! der elende Maaßstab kleiner, hektischer Seelen, nach welchem sie jede Gute, jede edele That messen, jede — auch die reinste Tugend mäkeln und anschwärzen

Verdenken kann man es den Bischöfen nicht, daß sie im Mittelalter, da nach dem buchstäblich wahren Ausdruck der 1267 zu Wien versammelten Concilienväter: Kirchenraub für Verschlagenheit und List; Tollkühnheit für Muth und Tapferkeit, und Gewalt für Recht gehalten wurde *), daß in jenen gefährlichen und jammervollen Zeiten die Bischöfe ihr rechtlich erworbenes und mühsam verbessertes Eigenthum, gegen die fortdauernden Anfälle und Gewaltthätigkeiten kühner Abendtheurer und ruchloser Frevler, die, nachdem sie ihre eigenen Güter verprasset oder ruinirt hatten, sich nun an den Kirchengüter wieder schadlos halten wollten, Bann und Interdict, und, wenn dies nicht fruchten wollte, das Schwerdt gebrauchten, um Ge-

*) Cum in plerisque locis quorundam laicorum iniquitas invaluerit, *quod in rebus Ecclesiæ furtum reputatur sagacitas rapina probitas, & violentia fortitudo:* Synodali Judicio diffinimus, ut, qui bona Ecclesiarum scienter detinet occupata, nisi infra instans festum S. Johannis Baptistæ restituerint, & de damnis & injuriis satisfecerint competenter: ex tunc introitum Ecclesiæ sibi noverint interdictum. Conc. Viennense in Austria a. 1267. C. IV. Tom. III. Conc. Germ. p. 633.

walt mit Gewalt zu vertreiben. Die Brutalität adelicher und unadelicher Laien gieng damals so weit, daß auch die würdigsten Bischöfe und Prälaten ihres Lebens nicht sicher waren. Meuchelmörderisch wurde der Abt Berthold zu Fuld 1271 von seinen eigenen Dienstmannen ermordet. Konrad von Ravensburg, Bischof zu Würzburg, der die unzüchtigen Frevelthaten seiner Vetter, in seiner Residenzstadt nicht dulden wollte, und überhaupt ein Fürst war, der streng auf Zucht und Ordnung, auf Recht und Gerechtigkeit hielt, wurde ein Opfer seiner strengen Tugend und Gerechtigkeitsliebe. Feig und niederträchtig erstachen ihn muthwillige Ritterbuben — seine eigenen Anverwandten — als er nach geendigtem Gottesdienst aus dem hohen Dom kam, am Ausgang des Bruderhofs; und wagte es nicht noch in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts, ein Fränkischer Edelmann, Wilhelm Grombach, den Bischof Melchior Zobel von Würzburg zu erschießen, das Hochstift mit Krieg zu überziehen und das Domkapitel zu dem nachtheiligsten Vergleich zu zwingen? und zwar zu einer Zeit, wo schon das Reichskammergericht im Gange war und

ganz Deutschland die Vortheile einer ordentlichen Justizverfassung gegen die Ausschweifungen einer brutalen Selbsthülfe mit Dankbarkeit und allgemeiner Unterwerfung anerkannte. Nun denke man sich zwei oder drei Jahrhunderte vor den Grombachischen Händeln zurück, in Zeiten, wo noch keine ordentlich eingerichtete Justizhöfe waren, wo das Faust- und Tigerrecht mit all seinen Gräueln im Schwange gieng, und um die öffentliche Sicherheit, wenigstens für ein paar Tage in der Woche, herzustellen, der Gottesfrieden von Bischöfen erfunden und gehandhabet werden mußte, eine in unsern Tagen nicht genug gekannte und geschäzte Wohlthat! da wir selbst mitten im Kriege sicher leben, und die neuesten Beispiele der Franzosen ausgenommen, jede von feindlichen Soldaten begangene Brutalität aufs Strengste, und oft mit dem Leben bestraft wird; man denke sich (sage ich) in die Zeiten des Faust- und Tigerrechts zurück! und man wird sich ohne Mühe überzeugen: daß selbst das Christenthum in jenen eisernen Zeiten das schreckliche Schwerdt umgürten mußte, um zügellose Barbaren zu bändigen.

Selbst diejenigen, welche von der Geistlichkeit belehnet und besoldet waren, die Kirchengüter gegen die Anfälle und Räubereien des höhern und niedern Adels zu schützen — die Schirmvögte und Vasallen — wurden den Bischöfen und Aebten durch unaufhörliche Plackereien und Schindereien am Ende so lästig und unausstehlich, daß jene sich alle Mühe gaben, sich und ihre Unterthanen von der Tyrannei und Gewalt dieser Unterdrücker zu befreien. Beim Hontheim Histor. Trev. diplom. L. I. Sæc. XIII. §. 14. p. 635. kommen auch einige Beispiele solcher Befreiungen vor; aber erst völlig gelang dieses den Bischöfen und Aebten unter der Regierung Kaisers Friedrich II, da ihnen durch die berühmte Urkunde vom Jahr 1220 alle Landesherrliche Rechte, gleich den weltlichen Fürsten förmlich und feierlich zugestanden, ihre Unterthanen von der Willkühr und Tyrannei der Schirmvögte befreiet wurden.

Aus den, in eben erwähnter Urkunde *) ausdrücklich vorkommenden Verordnungen „daß Zölle und Münzen, so einmahl den

*) Schmaus corp. jur. publ. S. 4—8.

„Kirchen gestattet sind, denselben unbeein„trächtiget gelassen *), daß Güter, die von „einem geistlichen Fürsten zu Lehen gehen, „und demselben zuerkannt oder eröfnet wor„den, von dem Kaiser nicht in Anspruch „genommen — daß auf der Kirchen Grund „und Boden weder Städte noch Schlösser „(Raubnester) unter dem Vorwand der Vog„tei, noch sonst erbauet, sondern, wo es schon „geschehen, solche aus königlicher Macht nie„dergerissen werden sollten —" aus diesen und ähnlichen Verordnungen kann man sehen: was sich die Bischöfe bis dahin alles hatten gefallen lassen müssen — was für Vergewaltigungen sie unaufhörlich samt ihren Unterthanen vom hohen und niedern Adel ausgesetzet waren. Noch kurz vor Anerkennung ihrer Landeshoheit, ließ sich Kaiser Friedrich *II.*

*) Ohne Einwilligung der Bischöfe und Aebte — ja! ohne sie einmal zu fragen, wagten es die Schirmvögte und andere mächtige Baronen, in den Bischöflichen und Abteilichen Ländern und Gerichtsbezirken, Zölle und Münzen anzulegen, und — was das schändlichste war! — ihre am Schroot und Korn viel zu leichte Münzen mit bischöflichem Stempel auszuprägen, um ihnen dadurch Kredit und Circulation zu verschaffen.

Wimpfen samt Zugehör von dem Bisthume Worms zu Lehen geben, und die darüber ausgefertigte Domkapitularische Einwilligungs-Urkunde sagt ausdrücklich: der Bischof habe dies thun müssen, weil er sonst kein Mittel vor sich gesehen habe, die Huld des Kaisers zu gewinnen *). Und wer sollte es glauben, daß ein so mächtiger und stolzer Kaiser, wie Friedrich Barbarossa, sich das Truchsessen-Amt der Kirche zu Bamberg wegen einiger Lehen in der Oberpfalz, habe geben lassen? **)

Man hat übrigens den teutschen Bischöfen des Mittelalters zwei Hauptvorwürfe gemacht, nämlich 1.) daß sie sich der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen widerrechtlich entzogen, dadurch den übriger Ständen ein gefährliches Beispiel gegeben, und so die Bande der Subordination im Reiche am ersten aufgelöset — 2.) daß sie durch die Annahme der vielen, ihnen von den Kaisern verliehenen Krongüter

---

*) Schannat Cod. prob. Histor. Worms. N. CIX. p. 109.

**) Aettenkhover Geschichte der Herzogen von Baiern. Beilagen No. XVI. p. 187.

das meiste zum Verfall des kaiserlichen Ansehens beygetragen hätten.

Was den ersten Vorwurf betrifft, so ist es aus der Geschichte klar: daß Bischöfe und Prälaten, im Betreff ihrer weltlichen Güter, sich nicht eher von der Gerichtsbarkeit der Herzogen und Grafen frei zu machen suchten, als bis diese — anfangs blos kaiserliche Stadthalter in Provinzen und Gauen — anfiengen, den Herren zu spielen und die Freien im Lande zu unterdrücken. Daß sie dieses schon früh thun würden, sah Karl der Große — dieser eben so mächtige als staatskluge Monarch — schon voraus, und suchte dem Uebel vorzukommen, indem er die herzoglichen Würden einiger Maassen eingehen ließ: aber seine schwächern Thronfolger ließen sie wieder aufleben. Und nun ereignete sich wirklich, was Karl der Grosse schon so früh geahndet hatte. „Die hohen Kronvasallen (Herzoge und Grafen) waren zugleich begüterte Baronen oder „Eigenthumsherren und hatten selbst schon „ihre Vasallen unter sich, deren Arm ihnen „zu Gebote stund. Sie waren zugleich Lehenträger der Krone, und Lehenherren ihrer

„Untersaßen; das erste gab ihnen Abhängig-
„keit, indem lezteres den Geist der Willkühr
„bei ihnen nährte. Auf ihren Gütern waren
„sie unumschränkte Fürsten; in ihren Lehen
„waren ihnen die Hände gebunden; jene
„Vererbten sich vom Vater zum Sohne, diese
„kehrten nach ihrem Ableben in die Hand des
„Lehensherrn zurück. Ein so widersprechen-
„des Verhältniß konnte nicht lange Bestand
„haben. Der mächtige Kronvasall äusserte
„bald ein Bestreben, das Lehen dem Allodium
„gleich zu machen, dort, wie hier unum-
„schränkt zu seyn, und jenes wie dieses sei-
„nen Nachkommen zu versichern. Anstatt den
„König in dem Herzogthum oder in der Graf-
„schaft zu repräsentiren, wollte er sich selbst
„repräsentiren, und er hatte dazu gefährliche
„Mittel an der Hand. Eben die Hülfsquel-
„len, die er aus seinen vielen Allodien schöpf-
„te, eben dieses Kriegerische Heer, das er
„aus seinen Vasallen aufbringen konnte, und
„wodurch er in den Stand gesetzet war, der
„Krone in diesem Posten zu nutzen, machte
„ihn zu einem eben so gefährlichen als unsi-
„chern Werckzeug derselben. Besas er viele
„Allodien in dem Lande, das er zu Lehen trug,

„oder worin er eine richterliche Würde beklei=
„dete, (und aus diesem Grunde war es ihm
„Vorzugsweise anvertrauet worden) so stand
„gewöhnlich der größte Theil der Freien,
„welche in dieser Provinz ansäßig waren, in
„seiner Abhängigkeit. Entweder trugen sie
„Güter von ihm zu Lehen, oder sie mußten
„doch einen mächtigen Nachbar in ihm scho=
„nen, der ihnen schädlich werden konnte.
„Als Richter ihrer Streitigkeiten hatte er
„ebenfalls oft ihre Wohlfahrt in Händen,
„und als königlicher Stadthalter konnte er
„sie drücken und erledigen. Unterließen es
„nun die Könige, sich durch öftere Bereisung
„der Länder, durch Ausübung ihrer oberrich=
„terlichen Würde und dergl. dem Volk (un=
„ter welchem man immer die Waffenführen=
„den Freien, und niedern Gutsbesitzer verstehen
„muß) in Erinnerung zu bringen, oder wur=
„den sie durch auswärtige Unternehmungen
„daran verhindert, so mußten die hohen Frey=
„herren den niedrigen Freien endlich die lezte
„Hand scheinen, aus welcher ihnen sowohl
„Bedrückungen kamen, als Wohlthaten zu=
„flossen, und da überhaupt in jedem System
„von Subordination der nächste Druck immer

„am lebhaftesten gefühlt wird, so mußte der „hohe Adel sehr bald einen Einfluß auf den „Niedern gewinnen, der ihm die ganze Macht „desselben in die Hände spielte. Kam es also „zwischen dem König und seinem Vasallen zum „Streit, so konnte lezterer weit mehr als jener „auf den Beistand seiner Untersaßen rechnen; „und dieses setzte ihn in Stand, der Krone zu „trotzen. Es war nun zu spät und zu gefährlich, ihm oder seinem Erben das Lehen „zu entreissen, das er im Fall der Noth mit „der vereinigten Macht des Kantons behaupten konnte; und so mußte der Monarch sich „begnügen, wenn ihm der zu mächtig gewordene Vasall noch den Schatten von Oberlehnherrschaft gönnte, und sich herablies, „für ein Gut, das er eigenmächtig an sich „gerissen, die Belehnung zu empfangen...*)

Dieses allmählige Ausarten abhängiger Gewalt in unabhängige; diese endliche Ver, wandlung Lehenweise übertragener Güter in erbliches Eigenthum, war dem natürlichen Laufe

*) Schillers Universalhistorische Uebersicht ꝛc. S. XLVII. seq. I. Abtheilung I Band der allgemeinen Sammlung historischer Memoires &c.

Laufe der Dinge zu sehr gemäs, als daß die Bischöfe etwas anders als dieses hätten erwarten können. Die großen Kronvasallen gaben sich nach Karls des Großen Tod auch nicht einmahl Mühe, ihre ehrgeizigen Absichten zu verhehlen. Eigenmächtig ließen sie Aufgebote ergehen, erschienen beim Heerbann, oder blieben weg, wann sie wollten, und führten sich in allem wie Souveraine auf, die niemanden schuldig wären, von ihrem Verfahren Rechenschaft zu geben. Dabei war nun für die persönliche und reelle Sicherheit der Freien und Unterthanen in der ganzen Provinz schlecht gesorgt. Bischöfe und Prälaten die am meisten von ihnen genäckt wurden, hatten wohl die wenigste Lust, Herzogliche oder Gräfliche Landsaßen zu werden; und so blieb ihnen schon früh kein anderer Weeg über, als ihre Güter, von deren freien Besitz und Gebrauch das Ansehen ihrer Person nur zu sehr abhieng, der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen zu entziehen, von deren Einsicht und guten Willen, weder sie noch ihre Unterthanen sich etwas versprechen konnten.

Was den zweiten Vorwurf betrift: daß Bischöfe und Aebte durch Erhaltung der vie-

len Krongüter zum Verfall des Kaiserlichen Ansehens das meiste beigetragen hätten, so darf man sich nur die Deutsche Reichsverfassung im Mittelalter denken, um sich gleich zu überzeugen, daß dieser Vorwurf eben so ungegründet sey, als der erste.

Vor Entstehung der Landeshoheit im teutschen Reiche kann man sich kein anderes Verhältniß der Güter zur höchsten teutschen Statsgewalt denken, als die Leistung gewisser Staatslasten, die einzig und allein in dem so berühmten Heerbann bestanden. Dieses war nach der damaligen politischen Lage so natürlich, daß man nicht einmal die Hülfe der Geschichte hier nöthig hat, sondern man kann sich hievon schon aus Staatsgründen blos a priori überzeugen. Nach Ausweisung der Geschichte aller Staaten richtet sich der Umfang der Hoheitsrechte immerhin nach den Staatsbedürfnissen selbst: und dieses ist bei rohen ungebildeten Völkern sowohl, als bei dem einzelnen incultivirten Menschen, dessen Kenntnisse blos auf seine Nothdurft eingeschränket sind, der Fall. Das teutsche Reich bildete sich durch Eroberungen. Seine Monarchen beschäftigten sich fast mit nichts,

als mit Eroberungs-Planen, und die Nation athmete nichts als Krieg. Die Heerfolge war also die einzige auf den Gütern haftende Staatslast, welche alle Güter ohne Unterschied tragen mußten, sie mochten geistlich oder weltlich seyn! gleichviel: ob es bischöfliche, klösterliche oder auch der übrigen niedern Geistlichkeit waren *). Hildebrands ehrgeizige Absichten scheiterten, indem Kalixt II. in den mit Heinrich IV. eingegangenen Konkordaten die Bischöfe und Aebte anwies, dem Kaiser zu leisten, was dieser von Rechtswegen, vermöge der Regalien, von ihnen zu fordern hatte **).

Mit dem allmähligen Verluste des Uebergewichts über die freien Gutsbesitzer in den Provinzen und Gauen, waren die Kaiser, bei dem allmählich in Abnahme kommenden und schon im XI. Jahrhunderte gänzlich aufgehörtem Systeme des Heerbanns, nicht im Stande, einen militem perpetuum zu errichten, und die Erhaltung desselben auf die Güter der Nation zu legen. Sie nahmen daher ihre

*) S. den IV. Kanon des Concilii zu Diedenhoven vom Jahr 844. bei'm Hartzheim.

**) Chron. Ursperg. p. CLXXX.

Zuflucht zu dem schon in Schwunge gehenden Lehensystem und hafteten den Kriegsdienst allein auf die Lehen; das einzige Mittel um die trozzigen, Herzoge und Grafen ꝛc. die sich zulezt wie Alexanders Generale herumbissen, noch einiger maßen in Verbindung mit Kaiser und Reich zu erhalten.

In das nehmliche staatsrechtliche Verhältnisse kamen nun auch die Geistlichen Güter womit am Ende, gleich den Weltlichen Herzogen und Grafen, Bischöfe und Aebte von den Kaisern belehnet wurden, um an sie eine Stüzze, ein Gegengewicht gegen den Uebermuth der Weltlichen Kronvasallen zu haben.

In beiden Fällen also, weder als mächtige Güterbesizzer, noch als Reichsvasallen konnten Bischöfe und Aebte der Deutschen Staatsverfassung gefährlich oder nachtheilig werden; und wenn sie es ja wurden, so war die Ehr- und Herrschsucht wild um sich greifender Weltlicher Großen, gegen welche sie, nebst den Kaisern alle Ursach hatten, auf ihrer Hut zu seyn, einzig und allein Schuld daran. In Rücksicht ihrer Güter und Lehne mußten Bischöfe und Aebte die Reichslasten eben so gut übernehmen, und trugen sie williger als

die Weltlichen Fürsten. Niemals fehlten sie bei dem Heerbann; auf den Sammelplätzen waren sie mit ihren Vasallen allemahl die ersten, und verabsäumten nichts, was ihre Schuldigkeit gegen Kaiser und Reich betraf, um dem auflauernden Neid und Mißgunst Weltlicher Kronvasallen keinen Anlaß zu gerechten Vorwürffen zu geben. Wären die Weltlichen Kronvasallen immer in den Schranken der Mäsigkeit geblieben, so hätten die Kaiser, besonders die Ottonen, nicht nöthig gehabt, die Bischöfe reich und ansehnlich zu machen. Der Unterschied bestand nur darin: daß sich die Weltlichen Fürsten mit den Waffen in der Hand ertrozten, was Bischöfe und Aebte mit gutem Willen von den Kaisern erhielten. Wenigstens würde sichs bei Durchstöberung manchen deutschen Archivs ausweisen: daß die Weltlichen Fürsten von dem Kaiserlichen Fiscus eben so viel an sich gebracht, als die Bischöfe und Aebte — und wenn es auch scheinen mögte, daß die Anhäuffung der Kirchengüter im Mittelalter vielleicht schädlich gewesen wäre, so verschwindet doch dieser Anschein gänzlich wenn man bedenkt: daß Bischöfe und Aebte erstaunlich viele Güter, und

meist alle diejenigen, welche sie zu den Zeiten der Kreuzzüge an sich gekauft und in der Zwischenzeit sehr verbessert hatten *), am Ende wieder als Lehen herausgaben, und izt noch in Deutschland sehr wenig alt= Fürstliche und alt Adeliche Familien gefunden werden, die nicht bei Geistlichen Höfen zu Lehen gehen und seit Jahrhunderten schon die größten Vortheile von den Kirchengütern gezogen haben. . .

Und nun das Resultat von allem diesem?— die lezte Frucht aller, durch und wider die Hierarchie, in Deutschland bewirkten Revolutionen? — —

Weiland fühlten Hungarn, Böhmen, Polen, Dänemark, Frankreich, Bur=

*) Daß die Kirchengüter im Mittelalter durchgehends besser im Stande waren, als die Laiengüter — leidet wohl keinen Zweifel: daher auch der Heißhunger des hohen und niedern Adels, ja selbst der Kaiser (wie wir oben Beispiele angeführet haben) nach Kirchengütern: daher der allgemeine Wetteifer und Wunsch: von Bischöfen und Prälaten belehnet zu werden, so, daß Helmold in Chron. Slauor. L. I. C. L. XX. mit einer Art von Indignation ausruft: Ubi enim Dux, vel Marchio? ubi in regno Principatus quantumlibet magnus, qui Pontificibus manus non offerat, recusatus opportune & *importune* se non ingerat? *Certatim* currunt, ut homines fiant, beneficiorum ejus . . . Daher hin und wieder die starken Lehnhöfe, bei Bischöflichen Höfen und Reichs=Prälaturen.

gund und Italien die schwere Hand Germanischer Kaiser. In Europa waren sie gewaltig; im Reiche waren sie allein groß, die Fürsten unterwürffig, die Völker ihre Knechte. Nun erhoben viele Herren und Städte ihre Macht: Germanien wurde freier und Europa gesichert. Jeder Deutsche Fürst, jedes Deutsche Volk faßte den Muth, groß zu seyn durch sich: denn alles Gute und Große in dem Kaiserthum drängte und verlohr sich nicht in eine unermeßliche Hauptstadt; jedes Land bekam eine oder mehrere beträchtliche Städte, die die Gegend beseelten und für den Fleis Vereinigungspuncte wurden. Die Ehre, das Gut und Leben Deutscher Männer fiel nicht unter der Willkühr eines Monarchen, der Viele nie sah, der (wenn auch ein guter Fürst) nur einige Menschen aus Millionen hören konnte, dessen Stadthalter aber, jeder in den Zielen seiner Verwaltung, die Deutschen Lande als große Pachte zu seinem eigenen Gewinn betrachtet haben würde. Das Reich wurde nicht von vielen allgemeinen Gesetzen gedruckt: je-

des Land bekam seine Gesetze nach seinem Bedürfniß. Die Cäsarn alter Zeiten, Sklaven der Leibwache, fielen als die Opfer gieriger Soldaten: den Kaisern der Deutschen wurde Thron und Leben durch Theilnehmung ihrer Fürsten gewähret. Gewähret wurde durch die Theilnehmung von ganz Europa die Germanische Freiheit, weil diese Verfassung die Freiheit von Europa gewähret.

Von dem an war eine Freystadt wider den Zorn der Potentaten: der A l t a r; es war eine Freystadt wider den Mißbrauch des Priesterlichen Ansehens: der T h r o n; und in dem Gleichgewicht lag öffentliches Wohl.

Von dem an konnte jeder seinen Herrn wählen unter mehrern Fürsten: solang die Welt einem einzigen diente, war Freiheit nur da, wo Cato sie fand... *)

*) Reisen der Päbste 1782. ohne Namen des Verfassers und Druckorts. Ueber die Vortheile der Landeshoheit geistlicher und weltlicher Fürsten für teutsche Unterthanen, verdient vorzüglich nachgelesen zu werden, was P ü t t e r in seiner Reichsgeschichte (Ausgabe vom Jahr 1778) S. 278.) von N. IV. bis N. VII. und in seiner historischen Entwickelung rc. I. Theil. S. 204. das ganze XII durch, gesagt hat.

Zweites Buch.

Natur und Wesen der geistlichen Staaten. Wehrt und Vorzüge geistlicher Regierungen vor den Weltlichen. Beantwortung einer äusserst wichtigen Frage.

— — — Lag nicht
Des friedlichen Prälaten Hirtenstab
Von jeher leichter auf dem Volk, als des
Monarchen Scepter? — Ach! der Krone Druck —
Des Scepters Centnerlast — wie schwer sie sind ...
— — — — — — —
— — — — Fragt nur das Volk!
Fragt die Geschichte nur!! es wirds euch sagen;
Auf jedem Blatte werdet ihr die Antwort finden. —

Z....r

Unsere geistliche Staaten sind eingeschränkte Wahlmonarchien, wo die Fürsten im Besitze ihrer ganz eigenen, wiewohl dem Kaiser und Reich untergeordneten, Staatsgewalt, vom Domkapitel, und, hin und wieder, von Ständen (der Ritterschaft, Geistlichkeit und den Städten) gehörig kontrolliret, alle Macht haben: Gutes, nur keine: Böses zu thun. Geschieht das leztere, so liegt der Grund davon entweder in dem Benehmen der Stände, welche, wie ehemals die Reichsräthe in Schweden, und Weiland Woywoden in Polen, den Fürsten und das Volk tyrannisiren, oder; in dem Verhalten des Fürsten, der, im Begrif, seine Macht weiter auszudehnen, als er nach den Grundgesetzen, oder beschwornen Kapitulationen befugt ist, mit dem Domkapitel und den Ständen in Streit geräth, wobei dann der Staat natürlich alle diejenigen Uebel empfindet, welche durch Theilung der Gemüther in Partheien, und durch gewaltthätige Factionen entstehen, die sich wechselseitig zu un-

terdrücken und aufzureiben trachten. Aber seit dem Westphälischen Frieden ist aller Stof zu gefährlichen Collisionen, wodurch die Geistlichen Staaten ehemals so oft und so stark erschüttert wurden, gänzlich aus dem Weege geräumet; und die kleinen Zänkereien, welche seitdem hie und da zwischen den Geistlichen Fürsten und Domkapiteln entstanden, hatten auf das Wohl und Weh der Unterthanen so wenig Einfluß, daß man sie viel eher für bloße Privat- als für öffentliche Streitigkeiten halten muß, die auch meistens in der Güte verglichen und im Stillen abgethan wurden, ohne daß der Unterthan den geringsten Antheil daran nahm. Das Beispiel der neuern Revolution in Lüttich gehört hier nicht her. Die Ursachen dieser Empörung lagen weder in der Verfassung dieses Hochstifts, noch in der Verlezzung des Grundvertrags (Paix de Fexhe) welche dem lezt verstorbenen Bischof von Honsbroek so äusserst unbillig vorgeworffen wurde, sondern einzig und allein in dem rüstigen Charakter der Lütticher, die, von jeher zur Revolte geneigt, und damals von den Aufrührern in Frankreich, Brabant und Holland aufgehetzet und unterstüzet, ihrem Fürsten,

Kaiser und Reich treulos wurden, und sich unbesonnen an ein Volk anschlossen, das unter den gegenwärtigen Gräueln der Anarchie den Werth und die Vorzüge seiner ehemaligen Verfassung doppelt fühlt, sie vergebens zurükwünscht, und erst unter der Zuchtruthe eines Tyrannen bluten, und aufs neue an Subordination gewöhnet werden muß, ehe es unter dem Ansehen und dem Schutze weiser Gesetze einer vernünftigen Freiheit zu genießen fähig wird.

Noch weniger sind die, unter den Auspicien theoretischer Staatsklügler zu Maynz gespielten Klubbisten-Farçen hieher zu rechnen. Sie haben alzuviel Aehnlichkeit mit dem traurigen Possenspiel der Wiedertäufer zu Münster (1534) unter der Anführung des Schneiderkönigs Hanns von Leiden, als daß man auch hier einen andern als tragikomischen Ausgang erwarten konnte, wobei dann verdienter Maaßen Niemand schlimmer weg kam, als eben diejenigen, die ihres Berufs und aller Pflichten der Dankbarkeit und des Gehorsams gegen ihren rechtmäßigen Souverain, der sie aus dem Staube hob, verges-

sen, ein neues politisches Jerusalem zu Maynz gründen wollten, wie ehemahls die schwärmerischen Widertäufer ein Geistliches Jerusalem zu Münster. Durch dieses saubere Unternehmen haben nun die elenden Staatspfuscher in Maynz weiter nichts gewonnen, als daß sie ihr verrathenes Vaterland verlassen und kümmerlich von der Gnade einer Nation leben müssen, die sie nicht anders als treulose und selbstsichtige Buben verachten kann. Sie haben ihren Nahmen einem ewigen Schandfleck angehangen, und mit jedem Seegen, den ein Bischöflicher Unterthan hinfort unter dem milden Einfluß seiner glücklichen Verfassung und Regierung empfindet, werden Flüche und Verwünschungen jenen niedrigen Empörern nachdonnern, die, an der Spizze des Pöbels, lauter Unordnung und Elend hervorbrachten, und weiter nichts, als unauslöschliche Spuren ihrer fanatischen Wuth hinter sich ließen *).

---

*) Es ist erwiesen, daß die schönsten geistlichen Gebäude: Tempel, Klöster, Domherrenhöfe in Mainz ꝛc. nicht von den Franzosen, nicht von dem Feuer der Belagerer, sondern von mordbrennerischen Klubbisten in Brand gesteckt wurden.

In den übrigen Erz- und Hochstiftern Deutschlands blieb es — Trotz allen Aufhezzungen von Freiheitsschwärmern und Staatsverräthern *) alles ruhig: und dieses ist kein geringer Beweis für die Güte Bischöflicher Regierungen.

Viele Publicisten und Staatsklügler, die sich besonders Mühe gegeben haben, Mängel

*) Die erstern verdienen Mitleid und Zurechtweisung im — Tollhause: kein Zuchthaus, keine Landesverweisung! Sie sind aber schon größtentheils durch die Franzosen selbst von ihrem Freiheitsschwindel geheilet worden. Die letztern sind entweder Ehrsüchtige: honores, quos quieta republica desperant, perturbata se consequi posse arbitrantur; *Cicero* II. Catil. c. 4. oder Taugenichtse: quia privatim degeneres, in publicum exitiosi, nil spei nisi per discordias habent; *Tacit.* Annal. 17. 2. oder Verschuldete: quia illis afflicta fides est: in bello ac turbatis rebus sunt alacres & per incerta tutissimi; *Tacit.* I. Histor. 88. 2. Aes alienum & desperatio rerum suarum praecipites ad novanda omnia agit; *Livius* L. 42. c. 40. Alle diese Nichtswürdigen, welche sich auf den Trümmern ihres Vaterlandes Trophäen errichten wollten, wird man im Kurzen — verjagt von den Franzosen selbst — nach Amerika oder Botany-Bay wandern sehen, wo der Auswurf der Europäer hingehört.

und Gebrechen in den Geistlichen Staaten aufzusuchen, wollen die Quellen davon hauptsächlich in der Verfassung gefunden haben. Sie sagen „alle Wahlstaaten taugen nichts; „die Individuen, welche vom Domkapitel „gewählet werden, sind selten zur Regierung „tüchtig, und bei der Concurrenz so vieler „alten Aspiranten bei Stuhlerledigungen, „sey die Erziehung junger Domherren zu „schlecht, um sich im Alter eine gute Regie„rung versprechen zu können"

Ich gebe zu, daß es mit unsern Geistlichen Regierungen überaus schlimm stehen würde, wenn die Bischöfe noch wie ehemals vom Volke gewählet, oder wenn sie uns gar von Päbsten und Kaisern, die im Mittelalter den erledigten Stuhl entweder plus licitantibus verkauften, oder ihren Günstlingen verliehen, mir nichts, dir nichts! auf den Hals geschickt wurden: aber seitdem unsere Bischöfe vom Domkapitel gewählet worden, sind ihre Wahlen meist glücklich ausgefallen. Es ist hier der Ort nicht zu untersuchen: wie die Domkapitel ausschlieslich zum Wahlrechte gelanget sey? aber wenn der Deutsche Publicist, wenn

der Reichspatriot froh seyn kann: daß durch das Entstehen des Chur-Collegiums alle Conföderationen und Unordnungen eines Polnischen Reichstages bei Kaiserwahlen vorgebeuget wurden, so können die Bischöflichen Unterthanen, noch froher seyn, daß durch die freie Wahl der Domkapitel selten ein unwürdiger sich Ring und Staab erschleichen, oder unter der Aegide des stürmenden Pöbels sich auf den Bischofsstuhl schwingen kann. Die Vertheidiger der Volksrechte bei den ehemaligen Bischofswahlen mögen sagen, was sie wollen! es ist ein Glück: daß das Volk hier allen Einfluß verlohren hat. Wäre es bei einer ohnlängst entstandenen Stuhlerledigung auf die Wahl des Volks angekommen: so wäre entweder ein gutherziger Schwachkopf oder ein weinerlicher Pietist Bischof, und all das Gute nach und nach vernichtet worden, was unter der vorigen Regierung gestiftet wurde: aber das Domkapitel bedankte sich für beides, und wählte einen tüchtigen Mann, der mentem sanam in corpore sano hatte, ohne sich an die Wünsche, Pasquille und das Murren des großen Haufens zu stören, der, wie ein großer Welt- und Menschenkenner

BIBLIOTHECA

irgendwo sagt, dazu verurtheilt ist, sich durch Masken, Minen, Gebährden, Inflexionen der Stimme, verdrehte Augen und weiße Schnupftücher blenden und verführen zu lassen. Und wenn sich Bürgerliche darüber aufhalten: daß kein Willigis, kein Wazo ꝛc. *) mehr Bischof, kein Bürgerlicher mehr ins Kapitel genommen wird, so müssen sie bedenken: daß die allmählige Ausschließung der Bürgerlichen aus den Kapiteln grade in Zeiten und unter Umständen geschah, da die Bisthümmer von feindseligen Mächten, wovon sie rings umgeben waren **) immer beunruhiget und

*) Ersterer war eines Wagners Sohn und Erzbischof zu Mainz; letzterer ein Bischof zu Lüttich, von so dunkler Geburt, daß man nicht einmal seine Eltern angeben kann.

**) Bekanntlich machten die Ottonen die Bischöfe groß und mächtig, um sie als ein Gegengewicht gegen den Uebermuth weltlicher Fürsten zu gebrauchen: daher wurden sie von letztern eben so sehr gehaßt als gefürchtet, und eben so oft befehdet und beraubet. Für Bischöfe, die nicht aus dem Herrenstande waren, hatten sie gar keine Achtung, und brach eine Fehde aus, so konnte ein infulirter Knechtssohn sich eben so wenig auf seine Vasallen, die alle Ritter- und Herrenstandes waren, verlassen, als auf seine Verbündete, die entweder Fürsten, Gra-

bekrieget wurden, und die Erhaltung und das Interesse der bischöflichen Länder es schlechterdings erforderte, bloß vornehme Dynasten-Söhne in die Kapitel aufzunehmen, die durch ihr Ansehen und mächtige Familienverbindungen im Stande waren, die kriegerischen Nachbaren entweder in Respect zu halten, oder zu Paaren zu treiben.

Was die Erziehung unserer Domherrn betrifft, so werden sie freilich nicht wie Prinzen oder präsumptive Thronerben erzogen; aber ich dächte: das wäre sowohl ein Glück für sie als für Land und Leute, deren Regenten sie einmal werden können. In einem geistlichen Staate kommt kein Domherr plözlich zu Ehr' und Ansehen, sondern er wird langsam dazu vorbereitet und muß von der untersten Stuffe zur höchsten steigen. Ohne planmäßige Absicht, ohne Gewißheit, dereinst zum Fürstenthrone zu gelangen, wird er in seiner Jugend einem vernünftigen Hofmeister anvertrauet, der, eben so sehr für die Bildung seines Her-

fen oder Dynasten waren: und so kamen die bischöflichen Unterthanen von allen Seiten ins Gedränge.

zens als seines Kopfs besorgt, durchaus keine Ursache hat, ihn durch jene subtilen Schmeicheleien zu verderben, wodurch das Herz eines vermuthlichen Thronerben von Allen, die ihn umgeben, schon so frühzeitig vergiftet wird. Er begleitet ihn auf Universitäten, in die Hörsäle, in die Gesellschaft gelehrter und rechtschaffener Männer, wo er ihn nicht allein auf manche Wahrheit und freimüthige Aeußerung, die einem Prinzen nie zu Ohren kommen, aufmerksam macht, sondern ihn auch zugleich anspornet, sich frühzeitig gelehrte Kenntnisse und jene Einsichten zu verschaffen, ohne welche er niemals im Stande ist, den ganzen Umfang seiner Pflichten zu überschauen, noch weniger zu erfüllen, wenn die Vorsehung allenfalls Ring und Staab, für ihn bestimmet hätte. Bei einem Prinzen fällt dies alles weg. Er ist seines Throns gewiß, und diese Gewißheit ist meistens Schuld daran, daß seine Geisteskräfte weder so schön entwickelt, noch so anhaltend geübt werden, als die Talente und Fähigkeiten eines jungen Domherrn, der den Fürstenthron nur in dunkler Ferne schimmern sieht und sich von Seiten des Kopfs und Herzens durch Geschicklichkeit und Verdienste

ausserordentlich auszeichnen muß, wenn er sich Hoffnung zur Wahl machen darf. Als Regierungs = Consistorial = oder Kammerpräsident hat er Gelegenheit, das Justizwesen, den Geist der Landesgesezze, die Proceßform, den Gang der Geschäfte — oder, im Kammeralfach die Einnahmen und Ausgaben des Staats, seine Bedürfnisse, seinen Ueberfluß, seinen Mangel, und die Mittel kennen zu lernen: wie diesem abgeholfen und jener vermehret werden kann. Er ist gezwungen, selbst zu arbeiten, selbst zu urtheilen, wenn er sich sonst Ansehen verschaffen, oder in demselben erhalten will; dabei lernt er den Charakter der Nation kennen, seine gute und schwache Seite, und erlangt durch den stäten Umgang mit Menschen von so verschiedenem Berufe, Eigenschaften, Sitten und Denkart, die theils mit ihm in Geschäften stehen, theils ihm untergeordnet sind, jene Welt = und Menschenkenntniß, jene Nachgiebigkeit, Geschmeidigkeit, Biegsamkeit und Gewandheit des Geistes, und jene practische Klugheit, ohne welche es nie möglich ist, ein guter Geschäftsmann oder Regent zu werden. Nicht selten wird er in Staatsangelegenheiten an auswärtigen Höfen oder auf den Reichstag

geschickt, wo er Gelegenheit hat, seine publicistischen und Ministerialkenntniße anzuwenden, und dem Staate, von dem er geschickt ist, diejenigen Vortheile zu verschaffen, auf die er, vermöge seiner Verfaßung, seiner Lage, und seiner Verhältniße Anspruch machen kann. Und so macht er die ganze Civil und Diplomatische Carriere durch, bis er in einem gesetzten Alter — selten gelangt ein Dom-Herr unter vierzig Jahren zur Regierung — wo die gefährlichsten Leidenschaften schon verkühlet, und an deren Stelle ruhige Vernunft und kalte Ueberlegung getreten sind, zum Fürstenthrone gelangt, wornach jeder mit Kenntnißen, Tugend und Erfahrung ausgerüsteter Optimate in Geistlichen Staaten trachten darf.

Wie ist dagegen die Erziehung der Prinzen beschaffen?

Sie ist meistens militärisch *). Das Studium der Taktik macht ihre größte und

*) Ich sage: meistens! weil 1) die Sicherheit der meisten deutschen Staaten, die von ehr- und eroberungssüchtigen Nachbarn umgeben sind, dieses erfordert; 2) weil die nachgebohr-

angenehmste Beschäftigung aus. Man findet sie mehr auf der Wachtparade; bei Musterungen und Manövres, als im Kabinet, oder in Dikasterien, wo sie, aus bekannten Ursachen, oft nicht einmahl freien Zutritt haben, oder, wenn er ihnen allenfalls verstattet wird, so sind sie doch meist nur pro forma da und lernen nur obenhin den Gang der Geschäfte kennen, ohne sich mit dem wahren Geist und Behandlung der innern und äußern Angelegenheiten bekannt zu machen! ohne die wahren Vortheile und Verhältniße des Staats und die Bedürfniße der Unterthanen kennen zu lernen, ohne welches sie doch niemals selbst

---

nen Prinzen, aus Mangel einer hinlänglichen Apanage, gezwungen sind, den Degen zu ergreifen. Hätte man auf dem westphälischen Frieden nicht so viele Bißthümer und geistliche Stifter säkularisiret, so würde mancher Prinz eine anständigere und einträglichere Versorgung in der Kirche gefunden haben, statt daß man itzt oft mit Bedauern sehen muß: wie sauer es sich manche illustre Person werden läßt, um eine Compagnie oder ein Regiment zu bekommen, die selten so viel abwerfen, daß sie standesmäßig davon leben kann — die Unruhen, Verdrüßlichkeiten und Gefahren, die mit dem Kriegesstande verbunden sind, nicht einmal zu gedenken.

regieren, noch weniger zu der Geschicklichkeit gelangen können, regierungsfähige Minister zu wählen: sie überlassen daher, wenn sie an die Regierung kommen, oft schlechten oder ungeschickten Leuten das Staatsruder, und kümmern sich weniger um das Wohl der Unterthanen, als um ihre Leibgarde, ihre Regimenter, ihre Zeughäuser ꝛc. deren Unterhaltung oft zwei drittheile der Staatseinkünfte verschlingen, ohne daß irgend ein Vortheil daraus fürs Ganze entspringt: — Daher **überall das strateokratische Ansehen der weltlichen Staaten, welches von Tag zu Tage furchtbarer wird: daher überall Bedrückung der Unterthanen, Verachtung der Formalitäten, Verletzung des Völkerrechts, der Verträge und pragmatischen Sanctionen — daher überall das Umsichgreiffen und Verschlingen kleinerer oder wehrlosen Staaten, und trozzige Erklärung und Abweisung mit dem Degen in der Faust, wenn von der Rechtmäßigkeit der Ansprüche kriegerischer Mächte die Rede ist** *).

*) Es ist eine traurige Bemerkung für den Menschenfreund: daß das Umsichgreifen und Zuschlagen der europäischen Mächte immer mehr

Oder hat ein Prinz keinen militärischen Charakter, sondern mehr Hang zum sinnlichen Vergnügen, so stehen die Sachen nur desto schlimmer. Ein feurig sinnliches Temperament kann, auch bei der strengsten Erziehung, nicht unterdruckt werden. Es bricht desto heftiger los, je stärker der Widerstand war, wodurch es eine Zeitlang im Zügel gehalten wurde. Aber läßt sichs auch wohl vermuthen, daß ein vom Schwarme schlauer, schmeichelnder Höflinge umgebener Prinz, dem man seine geheimsten Wünsche aus den Augen spähet, etwas begehren werde, ohne es zu erhalten, ohne ihm, troz der Wachsamkeit seines Mentors, mit allem, was er wünschet, heimlich an die Hand zu gehen. Endlich stirbt, welches man so sehnlich gewünschet, die alte Durchlaucht. Der junge Prinz sezt sich ruhig in den Besiz der höchsten Gewalt, und es ist leicht zu er-

---

und mehr zugenommen hat, seitdem man aufgehöret, seine Rechte und Ansprüche durch gründliche Deductionen und Memoiren der Welt vor Augen zu legen, oder auch das Gutachten berühmter Staats- und Rechtsgelehrten darüber einzuholen. Der mit dem Schwerdt gebahnte Weg ist freilich der kürzeste: aber auch der gerechteste?

achten, welchen Gebrauch er davon macht. Ergötzungen, Gastmäler, Liebeshändel, Feste, welche ganze Monate dauern, kurz eine ståte Berauschung von Schwelgerei machen die Beschäftigungen von thörichten Jünglingen aus, welche nichts Angelegentlicheres haben, als durch Erfindung neuer Wollüste sich in der Zuneigung ihres Prinzen festzusetzen, und ihn zu gleicher Zeit zu verhindern, jemals zu sich selbst zu kommen und den Abgrund gewahr zu werden: an dessen blumichten Rand er sorglos herumtanzt. Man kennt die Staatsverwaltung solcher Prinzen aus åltern und neuern Beispielen zu gut, als daß wir nöthig haben sollten, uns darüber auszubreiten. Was für eine Regierung ist von einem jungen Unbesonnenen zu erwarten, dessen Leben ein immerwährendes Bachanel ist — der mit jeder großen Pflicht seines Berufs unbekannt, die Kräfte, die er zu ihrer Erfüllung anstrengen sollte, bei nächtlichen Schmäusen und in den feilen Armen üppiger Buhlerinnen verzettelt — der unbekümmert um das Beste des Staats, selbst seine Privatvortheile so wenig einsieht, daß er das wahre Verdienst, welches ihm verdächtig ist, hasset, und Beloh-

nungen an diejenigen verschwendet, die unter der Maske der eifrigsten Ergebenheit und gänzlichen Aufopferung, seine ärgsten Feinde sind? — von einem Prinzen, bei dem die wichtigsten Stellen auf Empfehlung einer Tänzerinn oder der Sklaven, die ihn Aus- und Ankleiden, vergeben werden? — der sich einbildet, daß ein Hofschranze, der gut tanzt, ein Nachtessen wohl anzuordnen weiß und das Talent hat, sich bei Weibern in Gunst zu setzen, unfehlbar auch das Talent eines Ministers oder eines Feldherrn haben werde; oder daß man zu allen in der Welt tüchtig sey, sobald man nur die Gabe hat, ihm zu gefallen? — Was ist von einer solchen Regierung zu erwarten, als Verachtung der Gesetze, Misbrauch der Formalitäten der Gerechtigkeit, Gewaltsamkeiten, schlimme Haushaltung, Erpressungen, Geringschätzung und Unterdrückung der Tugend, allgemeine Verdorbenheit der Sitten? — Und was für eine Staatskunst wird da Platz haben, wo Leidenschaften, Laune, vorübergehende Anstöße von lächerlichem Ehrgeiz, wo die kindische Begierde, von sich Reden zu machen, die Konvenienz eines Günstlings, oder Intriguen

einer Maitresse die Triebfedern der Staatsangelegenheiten, der Verbindung und Trennung mit auswärtigen Mächten und des öffentlichen Betragens sind? Wo ohne die wahren Vortheile des Staats, oder seine Kräfte zu kennen, ohne Plan, ohne Abwägung und Verbindung der Mittel...*) Doch man vergleiche dagegen den Hof, die Aufführung eines geistlichen Fürsten, und wer da, noch einen Augenblick unschlüßig bleibt, unter welche von beiden Regierungen er am liebsten lebte, der verdient unter der Zuchtruthe eines willkührlichen Beherrschers zu bluten.

Um sich zu überzeugen, frage man nur

*) Diese nach dem Leben getroffene Schilderung des Syrakusanischen Hofes unter Dionysius dem Jüngern, in **Wielands Agathon**, paßt immer noch auf viele weltliche Höfe: und in verschiedenen Schriften der beiden Herren von **Moser** — dieser patriotischen Eiferer für alles, was Deutschlands Ehre und Wohl betrift — kann man auf jedem Blatte Belege dazu finden. Von dem sogenannte Militair-Etat der mittleren und kleinen deutschen Herren in Friedenszeiten kein Wort! noch weniger eine Silbe vom Menschenhandel nach Amerika, Ostindien!!! Solche Blutschulden vom ersten Range kann man doch den geistlichen Regierungen nicht vorwerfen....

einen Bürger oder Bauer aus einem bischöflichen Lande: ob er wohl mit seinem Nachbar dem Unterthan irgend eines weltlichen Fürsten tauschen mögte? und wenn die erklärteste Abneigung durch Worte, Mienen und Gebärden gegen jede weltliche Regierung, eben noch kein Grund ist, die geistlichen Regierungen für besser zu halten, so ist doch der Umstand: daß alle benachbarten Unterthanen weltlicher Fürsten, das Loos bischöflicher Unterthanen beneiden, ihr Wunsch, unter eine eben so sanfte Regierung zu leben, und die allgemeine Bemerkung: daß die Bauern in den bischöflichen Ländern im Durchschnitt genommen: gemächlicher wohnen, besser leben, und überhaupt munterer und zufriedener sind, als die Bauern unter der Regierung weltlicher Fürsten, so ist dies alles doch ein unzweideutiger Beweis: daß die geistlichen Staaten, bei all ihren Mängeln und Gebrechen, wovon sie eben so wenig frei sind, als die weltlichen: und die ihnen von leztern oft mit so vieler Bitterkeit und Unbescheidenheit vorgeworfen werden *), doch immer noch Vorzüge und

*) Cum tua pervideas oculis mala lippus inunctis:
Cur in amicorum vitiis tam cernis acutum,
Ut anguis Epidaurius? *Horat.*

Bequemlichkeiten haben müssen, woran es den weltlichen Staaten gänzlich mangelt. Wenigstens sind in geistlichen Staaten die Klagen der Unterthanen über Bedrückungen allerhand Art bei weitem so stark und allgemein nicht, als in den meisten weltlichen Staaten. Man sage bei Leibe! nicht: „was weiß der Unterthan und zumahl der Bauer von dem, was in einer Regierung Gut oder Schlecht ist? — Er kann weder das eine, noch das andere beurtheilen!...“ Der Bauer, dieser nie genug zu schätzen, und leider überall am meisten mißhandelte und hervorgewürdigte Stand! auf den von jeher die schwersten Lasten gewälzet wurden, weiß am besten: wo ihn der Schuh drückt: er weiß daher auch die Ursachen seines Drucks weit richtiger anzugeben als mancher lüftige Kameralist, der es wagt, über die Verbesserung des Bauernstandes zu raisonniren, und nie die Hütten des Elends auf dem Lande, nie den Jammer einer Familie gesehen hat, die von habsüchtigen Vaschen ausgeplündert, gezwungen ist, den Bettel- und Pilgerstab zu ergreifen nach Amerika zu wandern und sich, gleich Negersklaven, auf den Plantagen oder im Schacht zu Tode zu ar-

beiten ... Wenigstens wird man auf den Listen solcher Ausgewanderten wenig oder gar keine Unterthanen aus geistlichen Ländern finden, und wenn auch dieses noch kein Beweiß für die Güte und Sanftheit geistlicher Regierungen seyn soll; so ist dies alles doch ein unzweideutiger Beweis: daß manche weltliche Staaten, Troz alles Schreiens und Pochens auf eine bessere Verfassung und Verwaltung, noch an geheimen Krankheiten laboriren müssen, wovon die geistlichen Staaten entweder ganz frei sind, oder doch geschwinder und gründlicher geheilet werden können.

Seit 1763 hatten die Unterthanen geistlicher Länder ruhig ihr Gewerbe getrieben, ihre gesegneten Fluren bearbeitet, und unter dem Schutze weiser, wohlthätiger Regenten die Früchte ihres Fleißes und Betriebsamkeit ungestört und in aller Fülle genossen, ohne von den Gräueln des gegenwärtigen Krieges das Mindeste zu empfinden; diejenigen Einwohner in den geistlichen Churfürstenthümern und andern geistlichen Ländern ausgenommen, welche durch den Aufenthalt und die Streifzüge der Franzosen ausgemergelt und

heimgesucht wurden. In allen geistlichen Staaten Deutschlands, wenigstens in den Bambergischen und Würzburgischen Ländern, waren die Kriegssteuern so gemäßiget, die Anlagen auf alle Klassen so gehörig vertheilet, und der ärmere Theil der Unterthanen dabei so sehr geschonet worden, daß keiner Ursache hatte sich über den Druck der Abgaben zu beschweren — am allerwenigsten der Bauer, der sich durch die hohen Preise, die er willkührlich auf seine Erzeugnisse setzte, auf Kosten der übrigen Stände bereicherte, und bei der Fortdauer des Krieges immer reicher und wohlhabender wurde. Die großen Aufopferungen, welche Deutschlands bester Fürst, der verewigte Franz Ludwig von Bamberg und Würzburg, und sein noch lebender würdiger Bruder, der Chevalier d'Erthal, durch Einschmelzung ihres beträchtlichen Silbergeräthes machten *). Der Eifer, womit sich die Dom- und Collegiatstifter bestrebten, dem Beispiele ihres erhabenen Fürsten zu folgen, indem sie all ihr überflüßi-

*) Nach Versicherung glaubwürdiger Personen soll sich der Werth davon auf mehr als 600,000 Gulden Rhein. beloffen haben.

flüßiges Kirchensilber ebenfalls in die Münze schickten, und die erstaunlichen Summen, welche die reichsten Prälaturen in Franken zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse hergaben, um das sinkende Vaterland, ihren Fürsten und den bedrängten Unterthanen unter die Arme zu greifen (und dieses geschah nicht etwa von der hohen und niedern Geistlichkeit in Franken; sondern in allen übrigen geistlichen Ländern Deutschlands brachte der begüterte Klerus, ohngeachtet er übrigens nach Verhältniß seines Vermögens eben so gut Krieges- und andere Steuern entrichten mußte, wie Bürger und Bauern, dem Staate willig und unaufgefordert die schönsten und reichsten Opfer dar). Alle diese Handlungen waren eben so offenbare als unwiderlegliche Beweise von der Großmuth und Uneigennützigkeit der begüterten Geistlichkeit, und von ihrer Liebe zum Vaterlande, an dessen Erhaltung ihr eben so viel — wo nicht noch mehr — gelegen seyn muß, als jedem andern begüterten Staatsbürger *).

*) Warum läßt unsere Geistlichkeit ihre Geldbeiträge und Dons gratuits nicht specificiren und drucken? Publicität ist hier das einzige

Man seye gerecht, und lege doch einmal das ungünstige Vorurtheil ab: als ob der Klerus nur blos auf Erwerbung und Vermehrung der Reichthümer bedacht, an den allgemeinen Bedürfnissen und Drangsalen des Staates keinen Antheil nehme, und nur von diesem Schutz, Sicherheit und Bequemlichkeit verlange, ohne, wie die übrigen Stände des Staats Lasten tragen zu helfen — ohne dafür gehörig zu contribuiren.

Eben diesen Vorwurf machten die Oekonomisten und Agioteurs — Leute, in deren Augen der Mensch keinen andern als blos nur einen Kameralwerth hat — der begüterten Geistlichkeit in Frankreich. Man hatte ihr Vermögen berechnet: aber nicht die unsäglichen Millionen, welche sie in gefährlichen Krisen, worin Frankreich so oft schwebte, gegen die schwersten Zinsen aufgenommen,

---

Mittel, übelgesinnten Raisonneurs den Mund zu stopfen. Stossen doch andere bei der mindesten Aufopferung in die Trompete der Fama: warum soll unser Klerus, der bei allgemeinen Nöthen mehr thut, aber weniger deklamirt, überall schweigen? — Hier ist Schweigen und Bescheidenheit ein Verbrechen.

und dem Staate geschenkt hatte. Diese Millionen sowohl, als die Summen, womit sie verzinset werden mußten, standen mit den Fonds und Einkünften der französischen Geistlichkeit so wenig im Verhältniß, daß manche Abtei in Frankreich, trotz der sparsamsten Oekonomie, wodurch sie sich einschränkte und abdarbte, in Gefahr gerieth, banquerott zu werden *); und der Nationalconvent, außer der ewigen Schande, durch Einziehung und Verschleuderung der geistlichen Güter in

*) Die französische Geistlichkeit hatte sich einst bei dem französischen Finanzminister Abbé Terray durch eine überhaupt gegebene Summe von der sogenannten Quinzieme losgekauft; nachher sollte sie ihm gleichwohl die Quinzieme mitzahlen. Sie stellte dem Abt darüber vor: daß dies doch eine offenbare Ungerechtigkeit sey: worauf dieser erwiederte: Suis je établi pour autre chose? bin ich denn zu etwas anders da? (als um Ungerechtigkeiten zu begehen). Wie viele Minister sind auch in Deutschland, die ihre ganze Existenz, Erhöhung und Erhaltung einer gleichen Ursache zu verdanken haben, nur daß die wenigsten so schamlos, so gebrandmarkt sind, um solches selbst zu bekennen ... Mosers patriotisches Archiv für Deutschland, IIter Band, S. 517.

Frankreich eine himmelschreyende Ungerechtigkeit begangen zu haben, weiter nichts dabei gewann, als daß er alle Jahre ungeheure Zinsen für die vielen Millionen zahlen mußte, welche der Klerus aufnahm, um einen undankbaren Staat zu retten, der mit beschleunigten Schritten seinem Untergange entgegen eilte, und dessen erste Pflicht es gewesen wäre, die seinetwegen gemachten Schulden der Geistlichkeit, nach dem Verkaufe ihres auf mehr als 4000 Millionen Livres geschätzten Vermögens zu bezahlen, wenn es dem Nationalconvent nicht mehr darum zu thun gewesen wäre, das Vermögen aller Begüterten in Frankreich zu plündern und Preis zu geben, als die Staatsschulden damit zu tilgen, und den eine Nation ewig brandmarkenden Nationalbanquerott zu verhüten. Unendlich tief unter dem Werth sind die geistlichen Güter in Frankreich verkauft worden. Sie kamen meist für ein Spottgeld in die Hände abscheulicher Menschen, die sich bei dem allgemeinen Ruin und Plünderung ihres Vaterlandes bereichert hatten, und nun unendlich stolzer, übermüthiger und drückender wurden, als die privilegirten Stände jemals gewesen waren.

Alle diese Güter, welche eine ewig unversiegbare Hülfsquelle für Staat und Kirche geblieben wären, giengen nun auf immer verlohren, und nie werden die günstigen Umstände wieder eintreten, um sie wieder zusammen zu bringen. Verleitet durch den Blick einer falschen Finanz-Politik erwürgte der Nationalconvent eine Henne, die, nach dem Ausdruck eines ehrwürdigen Bischofs in England, goldene Eier legte *).

Der Vorschlag: die geistlichen Stiftungen zu säkularisiren, und den Präbendären ihre Einkünfte zu nehmen, oder wenigstens zu beschneiden — dieser Vorschlag ist blos ein fatales Projekt speculirender Plusmacher, die unter dem speciösen Vorwand: daß die geistlichen Güter besser verwendet werden könnten, nur blos sich und die Chatouille ihrer Herren zu bereichern suchen. Außer dem ist noch ein anderer Grund vorhanden, weswegen diese Plusmacher so sehr auf Ein-

*) Quand les sauvages de la Louisiane veulent avoir du fruit, ils coupent l'arbre au pied & cueillent le fruit. *Montesquieu* Esprit des loix L. V. c. 13.

ziehung der geistlichen Güter dringen; ein Grund, der, so viel ich weiß, noch von Niemand aufgedeckt worden, und worauf man jezt jeden unbefangenen Wohldenkenden aufmerksam machen muß. Der fundirte Klerus war in Verbindung mit dem begüterten Adel von jeher die Klippe, woran jede willkührliche Gewalt scheiterte. Als die reichsten und mächtigsten Gutsbesitzer im Staate konnte es ihnen unmöglich gleichviel seyn, wie die Unterthanen behandelt wurden, deren Wohl mit ihrem eigenen zu fest und unzertrennlich zusammenhieng, als daß sie nicht stets darüber hätten wachen, und vor den Riß treten sollen, wenn Ehre, Gut und Blut der Nation auf dem Spiele stand, und der Fürst und sein Ministerium den Tyrannen spielen wollten. Adel und Geistlichkeit haben also den natürlichsten Beruf zur Stellvertretung des Volks, das sich in kritischen Umständen weder zu helfen, noch zu rathen weiß, wenn neue Steuern und Anlagen gemacht, oder sonst Anordnungen getroffen werden sollen, die auf das Wohl und Weh des Staats erweislichen Einfluß haben. Adel und Geistlichkeit waren von jeher die

Mittelmacht zwischen Volk und Souverain, wenn ersteres seine Pflicht vergessen, und letzterer weiter um sich greifen wollte, als ihm nach den Gesetzen erlaubt war. Man sieht daher den wahren Plan ein: warum die französischen Staatsumwälzer erst den Adel und dann die Geistlichkeit vernichteten, und nothwendig vernichten mußten, wenn sie anders ihre Absicht: den Thron der Bourboniden umzustürzen, und das betrogene Volk, nachdem man es vorher alle Gräuel der Anarchie und Diktatur hatte empfinden lassen, geduldig unter das Tyrannenjoch verworfener Demagogen zu bringen, erreichen wollten.

Eure Freunde sind es daher nicht, brave Unterthanen geistlicher Fürsten! eure gefährlichsten Feinde sind es, die euch wider eure Geistlichkeit und euern Adel aufzubringen, und in Harnisch zu jagen suchen. Unter der falschen Vorspiegelung: ihr würdet durch Einziehung geistlicher Güter vieles gewinnen, wollen sie euch nur eure glückliche Verfassung rauben, und wenn sie Geistlichkeit und Adel werden vernichtet haben, werden sie auf den

Trümmern des Fürstenthrons euch mit Füßen treten, und über eure Verblendung und Gutherzigkeit lachen, womit ihr euch, euer Vermögen, eure persönliche Sicherheit, euer Glück und Ruhe Preis gegeben.

Gleiches Interesse mit der Geistlichkeit hat der Stiftsadel, der sich nun zwar eben nicht als Eigenthümer der bischöflichen Länder — wie man ihm sehr oft das hämische Compliment gemacht hat — aber doch immer, und zwar mit Recht, als die vornehmste Stütze und Zierde derselben betrachtet, ohne deswegen mit Verachtung und Hohn auf Bürger und Bauern herabzusehen, an deren Wohlstand, Ergebenheit und guten Willen ihm wenigstens eben so viel gelegen seyn muß, als dem landsäßigen Adel an der Gunst und Gnade despotischer Fürsten und ihrer Minister. Und dadurch erhebt sich der Reichsadel in Schwaben, Franken und am Rhein, worin die reichsten und angesehensten Erz- und Hochstifter gelegen sind, sichtbar über den landsäßigen Adel in andern deutschen Provinzen. Die Reichsritterschaft wird den Ständen des Reichs gewissermassen

gleich geachtet — und eben diese Aehnlichkeit mit den Reichsständen, und die hieraus erwachsenen besonderen Vorzüge und Rechte sind auch der Grund: warum auch schon einem unmittelbaren bloßen Edelmann vor einem mittelbaren von Adel, ja selbst vor einem landsäßigen Grafen der Vorrang eingeräumet wird. Giebt ihm dieses nun von einer Seite mehr Unabhängigkeit und Fierté, so erweckt es doch auch bei ihm auf der andern Seite liberalere Gesinnungen, mehr Muth, mehr Entschlossenheit, mehr Eifer für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung, mit deren Umsturz seine Unmittelbarkeit zugleich verlohren geht.

Der rheinische Adel macht die erste Klasse des deutschen Reichsadels aus. Seit mehr als einem halben Jahrtausend sind die höchsten Kirchenprälaten Deutschlands aus ihm gewählet worden; und es ist wohl keine einzige reichsritterschaftliche Familie in Schwaben, Franken und am Rhein, die nicht einen oder mehrere vortreffliche Fürsten in ihren Stammbüchern aufzuweisen hätte. Johann von Dalberg, Bischof zu Worms,

dieser große, gelehrte Beschützer eines Reuchlins, Agrikola, Conrad Celtes ꝛc., der patriotische Churfürst Dieter von Mainz, aus der alten Familie der Schenke von Erpach, der Bischof zu Würzburg, Julius von Echter zu Mespelbrunn, dessen Stammvetter die Erthale sind; und die vielen vortrefflichen geistlichen Fürsten neuerer und älterer Zeiten aus den alten, illustren Geschlechtern von Schönborn, Hutten, Bibra, Greiffenklau, Stauffenberg, Stadion u. a., die theils durch ihre Verdienste um Kaiser und Reich, theils durch ihre Liebe zu den Künsten und Wissenschaften bei jedem deutschen Biedermann in ewig gesegnetem Andenken bleiben werden; dieses Andenken jener großen vortrefflichen deutschen Männer, die es so sehr werth waren, über einen Theil des deutschen Volks zu regieren, wird in den Herzen ihrer Enkel stets jenen edlen Stolz, jenes Hochgefühl, jene Liebe und Eifer für die Erhaltung des deutschen Vaterlandes, seiner Verfassung und Freiheit rege erhalten, wodurch sich der Reichsadel von jeher so rühmlich ausgezeichnet hat, und die bis daher ein unterscheidender Zug in seinem Charakter

waren. Er hat freilich das Gewandte, Biegsame und Zuvorkommende des landsäßigen, oft eben so sehr als der Tiers-Etat gedrückten Adels in einigen despotisch beherrschten Ländern nicht: aber an Treue, Redlichkeit und Biedersinn, an Edelmuth und Gerechtigkeit in Schätzung des bürgerlichen Verdienstes, an Vaterlandsliebe steht der Stiftsadel gewiß keinem nach. Ein jeder, der gereiset hat, und Vergleiche anzustellen weiß, wird dieses eingestehen müssen. Weit davon entfernt, sich auf seine zufälligen Eigenschaften und den damit verbundenen Vortheilen zu brüsten, oder sich blos mit diesen zu vergnügen, sucht er sich durch Gelehrsamkeit, Geschicklichkeit und Verdienste um Kirche und Staat auszuheben, überzeugt: daß der wahre Werth des Menschen, sein wahrer Adel blos in den Vorzügen des Geistes und Herzens bestehe, und nicht in den Vorzügen der Geburt und den seinem Stande anklebenden Privilegien, um derentwillen sie von den Bürgerlichen so sehr beneidet werden.

In den meisten protestantischen Ländern steht man durchgehends in dem Wahn: daß

dem katholischen Stiftsadel religiöse sowohl, als politische Aufklärung ein wahrer Gräuel sey. Bei jeder Gelegenheit wird man auch von den Protestanten die ungünstigsten und schiefsten Urtheile über Domherren, Domstifter und Bischöfe hören; und man kann's ihnen kaum verdenken, da ihnen, von der Wiege an, die gehäßigsten Begriffe von der katholischen Hierarchie und allem, was auf sie Beziehung hat, beigebracht werden, so daß auch die gelehrtesten, vernünftigsten und billigsten Protestanten sich von diesem Vorurtheile nicht ganz losreißen können.

Ob aber der Protestant bei all seiner Aufklärung sich besser befinde, als der nicht so aufgeklärte, nicht so raffinirte Katholik in seinem glücklichen Mittelstande zwischen der Indolenz des Etat primitif und der petulanten Thätigkeit unserer Selbstliebe? ist eine Frage, die sich trotz allem Raisonniren und Deraisonniren über Katholicismus, Hierarchie, Cölibat ꝛc. sehr schwer beantworten läßt. Und ich dächte, wir Katholiken hätten für unsere Glückseligkeit selbst zu sorgen, ohne daß Andere befugt sind, sich in unsere

Angelegenheiten zu mischen, oder uns mit Gewalt glücklicher zu machen, als wir selbst wünschen. Man gönne uns unsere Tempel, unsere Klöster, unsere unverheirathete Geistlichkeit, unsere Domherren! gerne gönnen wir dagegen allen, denen damit gedient ist, ihre Zeughäuser, ihre Kasernen, ihre große Menge unverheiratheter Officiere, Soldaten und unversorgter Adelichen, wodurch am Ende die Bürgerlichen noch aus allen Dikasterien getrieben werden. Und so hebt sichs, dünkt mir, gegeneinander auf, machen wechselseitig unsere tiefe Reverenz, unsern Knicks und — schweigen.

Was die politische Aufklärung endlich für herrliche Früchte trage? da nehme man nur ein Beispiel an Frankreich! an dem unglücklichen, in seinem Innern so jämmerlich zerrütteten, so unwiederherstellbar zu Grunde gerichteten Frankreich, trotz allem Glanze seiner Eroberungen, trotz allen Großthaten, die es in der Fieberhitze seines patriotischen Paroxismus verrichtet!! Die Früchte der politischen Aufklärung sind, Sodoms Aepfeln gleich, von außen schön anzusehen, aber

inwendig voll Gift und Asche; verursachen Convulsionen und einen langsamen Tod, voll Quaal und Verzweiflung. Dieses beweiset die Geschichte aller Freistaaten: vom Janhagel zu Athen bis zum garstigen Sansculotten, der weder Recht, noch Eigenthum respektirt, und ruchlos mit allem, was heilig ist, das Gespötte treibt — Die Menschen scheinen nun einmal mit einem bösen Dämon besessen zu seyn, der sich nur mit der Peitsche austreiben läßt . . . Ihr wollt Republikaner — mit Gewalt Republikaner werden? Ei! so prüft euch doch erst: ob auch wohl ein Funken ächt republikanischer Tugend in euerm Busen lodert? — ob ihr ohne Seufzen, ohne Thränen von Vater und Mutter, von Weib und Kindern, von Haus und Hof — von allem, was eure Sinnlichkeit, eure Weichlichkeit kützelt und streichelt, euch trennen? — ob ihr unerschrocken und ohne Todesgrauen bei Thermopile im Schatten fechten könnet? — — und wenns euch bei diesem Gedanken nicht wohl wird in den Eingeweiden — wenns euch beginnt zu schwindeln — wenn ihr am Ende einsehet: daß es eher möglich ist, Leben in den H. . . . ., eines

todten Esels zu blasen, als ächte Republikaner-Tugend in eure kleinen, verdorbenen und schwindsüchtigen Seelen — so wagt's nur nicht, eure Augen gen Himmel zu erheben! blickt tief und wehmüthig zur Erden nieder! schlagt an eure Brust! und flehet im Stillen: Gott sey uns armen Sündern gnädig!!!

Ultra Sauromatas fugere hinc libet & glacialem
Oceanum, quoties de virtutibus aliquid audent,
Qui CURIOS ſimulant & Bachanalia vivunt!

Und wenn dieses, troz allem Glauben an bessere Menschheit, die sich unter günstigern Conjuncturen entwickeln muß, nun wirklich der Fall ist: haben denn nicht Adeliche sowohl, als Unadeliche, alle Ursache, Pöbelregiment zu verabscheuen, wo gewöhnlich nur die Mehrheit der Fäuste gilt und ein ehrlicher Mann keinen Augenblick seines Lebens, seines Vermögens, seiner Ehre sicher ist. Alle übrigen Stände haben doch noch etwas zu verlieren: aber wenn das gemeine Volk, die Ohnehosen — wenn die Katilina's und Consorten, qui aleâ,

manu, ventre, pene, bona patria dilaceraverant, quique aes alienum conflaverant, quo flagitium aut facinus redimerent: præterea omnes undique parricidæ, ſacrilegi, convicti judiciis, aut pro factis judicium timentes: ad hoc, quos manus atque lingua perjuris & ſanquine civili alebat; poſtremo omnes, quos flagitium, egeſtas, conſcius animus exagitabat - - - mit einem Wort: wenn die ganze ſaubere Geſellſchaft, welche Salluſt in ſeinem Catilina XIV. ſo wahr und nachdrücklich geſchildert, in Verbindung mit dem Pöbel aufſteht und die Oberhand behält: wo iſt dann Hülfe und Rettung zu finden?

Es iſt wirklich Zeit: daß ein Stand ſeine Vorurtheile gegen den andern ablege; ein Stand aufhöre, den andern zu haſſen und zu verachten. Nur durch dieſes Mittel — durch wechſelſeitige Mäßigung, Duldung und Eintracht, kann die Ruhe im Staate erhalten, kann allen fernern Uebeln vorgebauet werden. Es iſt wahr! daß der Adel hin und wieder beſchwerlich, anmaaßend und verachtend iſt: aber ſind es die andern Stände minder? Das veniam damus petimusque viciſſim iſt hier nicht

nicht genug anzuempfehlen. Was ist unerträglicher als der Stolz eines Kaufmanns, der durch glückliche Spekulationen, und nicht selten durch die niedrigsten Handlungskniffe plözlich zum reichen Manne geworden? Was geht über die Insolenz eines Gelehrten, eines Geistlichen, eines Soldaten, wenn sie sich aus dem bürgerlichen Stande zum Rang eines Ministers, Bischofs, oder Generals empor geschwungen haben? Wer jemals in die traurige Nothwendigkeit versezet worden ist, mit solchen Leuten zu negotiiren, wird eingestehen müssen: daß sie unendlich beschwerlicher, anmaaßender und verachtender sind, als Leute von Geburt und Erziehung; und so eifersüchtig auch der Adel hin und wieder auf die Vorzüge seines Standes, und den ihm anklebenden Vortheilen ist: so vorsichtig ist er doch auch, es mit den andern Ständen, die er immer nöthig hat, nicht ganz zu verderben. Ausserdem hat die bürgerliche Gesellschaft und das Vorurtheil so manchen blos zufälligen Eigenschaften beinah überall soviel scheinbares Gute zugeeignet, daß es nicht sehr zu verwundern ist, wenn so viele Menschen, die diese privilegirten Eigenschaften haben, sich mit dem,

was sie ihnen ohne Mühe geben, begnügen, und darüber ihr wahres Glück, ihre wahre Bestimmung vergessen. Und dieses ist bey den Bürgerlichen eben so häufig der Fall, als bei den Adelichen.

Mit dem Adel rivalisiret der Bürgerstand in den geistlichen Ländern so glücklich, daß die wichtigsten Staatsämter, z. B. die Kanzlerwürde, die geheime Referendärstelle, die Lehnprobsteien ꝛc. fast ausschließlich in den Händen der Bürgerlichen sind, und verdienstvollen Männern, auch von der dunkelsten Geburt, der Weg dazu nicht versperret ist. Im geheimen und Hofraths-Collegio sitzen eben so viel und noch mehr Bürgerliche als Adeliche, so daß die erstern unendlich mehr Einfluß auf den Gang der Administrations-Geschäfte und die Besorgung der innern und äußern Angelegenheiten haben, als die leztern, deren Ansehen und Macht dem Staate weder beschwerlich noch nachtheilig werden kann, indem sie überall von bürgerlichen Dikasterianten gehörig kontrolliret werden. Ohne dem Adel einen Fingerbreit zu weichen, oder sich von seinem Vorsatze abbringen zu lassen, arbeitet der Bürgerliche

mit dem Adelichen nach einem gemeinschaftlichen Plan; der eine unterstützt den andern; einer muntert den andern auf, und so entstehet jener glückliche Wetteifer, wodurch jeder Gegenstand der Regierung gehörig besorget und der Gang der Geschäfte beschleuniget wird. Und so kann sich in geistlichen Staaten kein Unterthan über einige Partheilichkeit in Rücksicht der Justizpflege, oder über Verschwendung und übele Anwendung der Staatseinkünfte beschweren, sondern er hat alle Ursache, mit seiner Regierung zufrieden zu seyn. Und wenn vieleicht in manchem Betracht noch vieles abgeändert, und besser und zweckmäsiger verwendet werden könnte, so läßt sich doch mit Grunde hoffen: daß mit der Zeit die Wünsche aller rechtschaffenen Unterthanen befriediget und den dringendsten Klagen und Beschwerden abgeholfen werde. Aber dieses kann nicht auf einmahl geschehen: nur durch stille, wohlthätige Revolutionen muß man dieses zu bewirken suchen, und es ist gefährlich, wenn sich der Unterthan darin mischet. Gewöhnlich überschnellt und erschüttert er im wilden Eifer den Gang der Staatsmaschiene, deren Einrichtung und Bewegung er nicht kennt, und

setzt sie dadurch der Gefahr aus, daß sie zusammenstürzt und ihn unter ihren Trümmern begräbt: an statt das der redliche vorsichtige Staatsmann an die Stelle der abgenuzten, unbrauchbar gewordenen Räder, mit leiser Hand neue und dauerhaftere einschiebt und unvermerkt ein schöneres, solideres Staatsgebäude aufführt, das gegen alle bürgerliche Stürme und Anfälle sicher ist.

Man hat sich mehrmals darüber aufgehalten: daß die Domherren in allen Dikasterien den Vorsitz- und der weltliche Adel ausschlieslich alle Oberamtmannsstellen habe: aber kann der Unterthan nicht stolz darauf seyn, an der Spizze der Justiz- und Finanzverwaltung Männer zu haben, die sich eben so sehr durch den Adel ihres Herzens durch seltene Talente und Wissenschaften, durch die erprobteste Rechtschaffenheit, Uneigennüzzigkeit und Gewissenhaftigkeit in ihrer Amtsführung auszeichnen, als durch die Vorzüge ihrer Geburt? Es wäre ein leichtes hier eine lange Reihe geistlicher Optimaten, deren Verdienste um Kirche und Staat allgemein anerkannt sind, herzunennen, wenn man nicht befürch-

ten müßte, der Bescheidenheit dieser würdigen und anspruchlosen Männer zu nahe zu treten.

Gegen die Oberamtmannsstellen in geistlichen Staaten hat man hauptsächlich eingewendet: daß mit wenig oder gar keiner Arbeit große Revenuen verknüpft wären, die nützlicher verwendet werden könnten.

Wie viel oder wie wenig Mühe ein Oberamtmann mit der Verwaltung seines Amts habe — weiß ich nicht; aber soviel ist gewiß: daß die Oberamtmänner ihre Revenuen nicht ausser Landes schleppen, sondern sie mit den übrigen schweren Einkünften, die sie von ihren Gütern ziehen — gewöhnlich sind es Stammherren, denen nach dem Tode ihrer Eltern die reichsten Güter heimfallen — im Lande, und meistens in der Hauptstadt verzehren, wo sie in der Nähe ihres Fürsten, am Hofe und bei dem Zusammenfluß eines glänzenden Adels, als Kammerherren, Hofmarschälle, Truchsesse ꝛc. starken Aufwand zu machen gezwungen sind, wobei Bürger und Bauer, Künstler und Handwerker am meisten profitiren und wodurch der Geldumlauf im Lande unterhalten und

beschleuniget wird. — Und dieses, dünkt mir, ist besser, als wenn der Staat durch Abschaffung der Hofchargen, Erb- und Oberämter, so viele tausend Künstler, Handwerker und Bedienstigte brodlos und zu Bettlern machte. Die Kränkung oder Aufhebung desjenigen Standes, dem so viele Menschen ihren Unterhalt, Fortkommen, Glück und Leben zu verdanken haben, würde für viele geistliche Staaten äusserst nachtheilig seyn; vorzüglich für diejenigen, die wenig oder gar keine Fabricken und Manufacturen, keine Bergwerke und einen äusserst unbedeutenden Handel haben, und sich hauptsächlich nur mit der Landwirthschaft und Gärtnerei beschäftigen, ohne ihre Erzeugniße und Ueberfluß selbst veredeln oder mit Vortheil absetzen zu können. Weit entfernt also daß ein angesehener und reicher Adel, der sein Geld im Lande verzehrt, dem Staate schädlich sey, ist er vielmehr eine Hauptquelle der öffentlichen Wohlfahrt und eine Zierde und Stüzze des Staats, der dem Ganzen, Leben, Bewegung und Munterkeit ertheilt.

Dies haben unsre Brüder, die Protestanten, wovon unsre geistlichen Höfe am meisten

beurtheilt worden, schon so frühe eingesehen, daß bei Gelangung des Braunschweigischen Churhauses zum Großbrittanischen Throne die Landesstände von Hannover mit Georg I. den Vertrag eingiengen: die Hofhaltung und Hofchargen sollten, vor wie nach, in Hannover bleiben, damit das Geld nicht außer Landes verzehret würde. Die drei George sahen die Billigkeit dieses Vorschlags zu gut ein, als daß sie nicht eingewilliget hätten; und so ist der Hof zu Hannover eben so glänzend und prachtvoll, als nur irgend ein anderer churfürstlicher Hof seyn kann. Erstaunliche Summen werden allda jährlich von dem schwerreichen niedersächsischen Adel verzehret; und Wissenschaften, Künste, Handlung und Gewerbe stehen zu Hannover im herrlichsten Flore. Mannheim, ehemals eine der glänzendsten und angenehmsten Residenzstädte Deutschlands — wie viel hat es nicht von seinem Lustre verlohren, seitdem der Churfürst mit dem reichsten Adel nach München zog! Mit welcher Sehnsucht wünschen sich nicht die Bürger, die meist alle von dem Aufwand des Hofes und des Adels lebten, ihren Churfürsten und Adel zurück!! Sehr

schlau hatten daher die Häupter der französischen Empörung berechnet: daß mit dem Sturze des reichen Adels Millionen Menschen brodlos und zur Verzweiflung gebracht würden — und daß mit brodlosen und verzweifelten Leuten alles auszurichten sey. Aber berechnet haben die Elenden nicht: was ihnen für ein Schicksal bevorstehet, wenn diese brodlosen und verzweifelten Menschen aufgerieben sind, oder wenn sie die Waffen gegen sie selbst kehren . . . Der Ausgang des französischen Possen- und Trauerspiels ist nahe. So wie die Sachen liegen, können sie für die Bewohner Frankreichs unmöglich gut ausfallen; und fallen sie schlimm aus, so ist dieses Beispiel weit lehrreicher und abschreckender für die übrigen Nationen, als alle gewaltsamen Mittel, als Preßfreiheitsbeschränkung, Landesverweisung und Inquisition.

(Gönnet demnach, brave Bürger und Einwohner geistlicher Staaten! euerm Adel seine Chargen, seine Revenüen, seine Vergnügungen! keiner hat mehr Vortheile davon, als ihr; und keiner verliert mehr, als ihr, wenn der Adel verliert...)

Eben so verhält es sich mit dem Vorwurf der Finanziers: „daß die Art und Weise, wie die Einkünfte der Domstifter verzehret würden, der Industrie und dem Handel der geistlichen Staaten einen nicht geringen Abbruch thäten —“.

Gewöhnlich sind die Domherren an mehreren Orten präbendiret: aber ihre Einkünfte müßten unermeßlich seyn, wenn sie an jedem Orte, wo sie präbendiret sind, eine Haushaltung führen, und die Einkünfte ihrer Präbende verzehren sollten. Es ist genug, wenn die reichsten Domkapitularen, z. B. ein Domprobst, Domdechant, Kantor, Scholaster, und die ältesten Domherren, die Obleyen haben, bei ihrer Stiftskirche bleiben, und ihre Revenüen in der bischöflichen Residenz, oder im Lande verzehren, und es wäre unsinnig, von ihnen zu fordern: daß sie auch in denen Residenzen, wo sie blos als Domicellaren präbendiret sind, und als solche kaum zwei, drei, höchstens vierhundert Gulden Revenüen haben, eine Haushaltung führen, oder Aufwand machen sollten. Auch gehen die Domicellar-Einkünfte für Stadt und Land

nicht verlohren, sondern Verlust und Gewinn heben sich hier einander auf. Z. B. wenn ein Domkapitular zu Mainz oder zu Trier zugleich als Domicellar in Bamberg oder Würzburg präbendirt ist, und die Einkünfte seiner Domicellarpräbende in den erzbischöflichen Residenzen verzehret: so verzehren die in Bamberg und Würzburg präbendirten und ansäßigen Domkapitularen eben so die Einkünfte von ihren Domicellarpräbenden, die sie zu Mainz oder zu Trier haben. Eben so verhält es sich mit denen, die in mehreren Domstiftern wirkliche Domherren (keine Domicellaren) sind: folglich werden die Einkünfte der Domstifter eigentlich alle im Lande verzehret, und es geht auch hier, nach dem Gesetze der Sparsamkeit, kein Heller verlohren.

Wie nun die erstaunlichen Summen, die von den Domherren Jahr aus, Jahr ein, im Lande verzehret werden, der Industrie und dem Handel in geistlichen Staaten Abbruch thun sollten — läßt sich gar nicht begreifen: wohl aber beweisen die Pracht der meisten bischöflichen Residenzen (wo die schönsten

Gebäude und Lustörter überall vom Adel und von den Domherren angelegt sind) die Wohlhabenheit, Munterkeit und Zufriedenheit der Einwohner und das Blühen eines jeden Gewerbes unter ihnen gerade das Gegentheil. Vor dem Kriege war Mainz eine eben so schöne als blühende Residenz- und Handelsstadt; und nur auf den Ruin oder Verfall von Frankfurt hätte es seinen Handel erweitern können. Wenn aber auch die Klubbisten diese ihre Absicht wirklich erreicht hätten: wäre es wirklich ein Triumph — ein wahrer Gewinn für die Menschheit gewesen? — Die Mainzer hatten so schon überflüßige Nahrungsquellen vom churfürstlichen Hof und dem vornehmsten und reichsten Adel, der in diese herrliche Residenz aus allen Rheingegenden zusammenströmte, um seine Reichthümer allda zu verzehren: warum sollte man die Mainzer durch Erweiterung des Handels noch reicher und üppiger machen? warum eine respektable Reichsstadt darüber zum Verfall bringen? Ist es nicht besser, wenn verschiedene Nahrungsquellen unter verschiedenen Völkern gehörig vertheilt sind, als wenn ein einziges alle Handlungszweige

an sich reißet, und durch merkantilische Spekulationen und Kniffe die übrigen Nationen in ståte Contribution setzt, und zuletzt gar zwingt, banquerott zu machen?

Zu läugnen ist es freilich nicht, daß in einigen geistlichen Ländern der Handel auf bessern Füßen stehen könnte — aber daran ist nicht die Art und Weise, wie die reichen Dom- und andere Stifter ihre Einkünfte verzehren — schuld; sondern oft die unbequeme Lage dieser Länder zur Handlung selbst, oder die Konkurrenz unternehmender Kaufleute aus den benachbarten Ländern, welche durch den Ueberfluß, die Güte und Wohlfeilheit ihrer Waaren verhindern, daß die etwaigen Fabriken und Manufakturen in den bischöflichen Ländern nicht aufkommen können. Dahingegen haben die meisten bischöflichen Länder überflüßige Produkte, die sie mit dem größten Vortheile an ihre produktarme Nachbarn verkaufen, und ihnen dadurch Gelegenheit verschaffen, sich durch Veredelung derselben Nahrung und Unterhalt zu verdienen. Dadurch wird beiderseitigen Bedürfnissen abgeholfen, und jenes

Gleichgewicht hergestellet, wodurch verhütet wird, daß kein Volk gegen das andere zu reich werde — keines das andere in Handelsdependenz bringe, woraus am Ende die drückendste und schändlichste Tyrannei entstehet, die dem allverhaßten Merkantilstaate früh oder spät den sichern Untergang zuzieht. Ueberhaupt sehe ich nicht ein: warum man ein harmloses, gutmüthiges, mit seinem Zustande zufriedenes Volk, welches jeden unbefangenen Beobachter von der Richtigkeit des Satzes überzeugt: daß unter dem Krummstab gut wohnen sey, so schlechterdings zum Schachervolk umschaffen will? Der Charakter der Handelsnationen ist eben nicht der liebenswürdigste; und wenn man auch einerseits zugeben muß, daß durch Handelsverkehr die Menschheit viel gewonnen, so kann man doch auf der andern Seite nicht läugnen: daß Erweiterung unserer Bedürfnisse die Mutter unserer Laster — daß Genuß aller Geschenke der Natur, und die Verfeinerung aller Künste dasjenige sey, was den Untergang der Staaten am meisten befördert ... Die Philosophen haben daher Recht, wenn sie dem Handel nicht sehr gün-

stig sind. Die meisten und zerstörendsten Kriege waren von jeher die, so aus Handlungseifersucht geführet wurden. Aber was hilfts? Kommerz, Industrie, Fabriken — sind nun einmal die Losungswörter unserer Plusmacher. Aber Industrie, Fabriken, Kommerz lassen sich ohne Luxus nicht denken: und Luxus ist doch die Hauptquelle alles Sittenverderbnisses, das mit dem Staatsverfall von jeher Hand in Hand gieng. . .

Soviel von dem Ursprung, dem Wesen und Werthe geistlicher Staaten; und nun noch ein paar Worte von ihren Vorzügen! Um hier aber allen Anschein von Partheilichkeit zu vermeiden, wollen wir einen Mann reden lassen, der sogar öffentlich für die Säkularisirung der bischöflichen Länder gestimmt hat — dem man also gewiß nicht die geringste Vorliebe zu den geistlichen Regierungen beimessen wird: und dieser Mann ist — der Freyherr Friedrich Karl von Moser, ohne Widerspruch einer der ersten deutschen Bidermänner, ein anderer Kato, von dem es Schade ist, daß seine und Schlözers Stimme in Deutschland nicht mehr gehört werden!!

I.

„Die geistlichen Staaten (sagt er) haben „den unschäzbaren Vorzug vor den Weltli„chen, daß den einzigen Fall ausgenommen, „wenn Prinzen gewählt oder eingekauft wer„den *), keiner zur ersten Würde gelangt, „der nicht entweder durch die untern Stufen „die höhern Dignitäten eines Probsts, De„chants u. s. w. erstiegen und dadurch schon „mehrere Kenntnisse und Uebung in Geschäf„ten erlangt, oder der auch in andern Staats„und Landesbedienungen als Präsident der „verschiedenen Collegien, oder wirklicher Mi„nister, das Land und dessen politische Ver„hältnisse sowohl als moralische Bedürfnisse, „kennen gelernt oder noch dazu Gelegenheit

*) Auch hier finden große Ausnahmen Statt. Die Churtrierischen Lande haben sich unter des jetzigen Churfürsten Regierung sichtbar gehoben; und der Churfürst von Kölln wird von seinen Unterthanen — einige Leute jedoch ausgenommen, an deren Achtung und Beifall ihm wenig gelegen seyn kann — nicht allein enthusiastisch geliebt, sondern — vorzüglich von den Bauern — beinahe angebetet. Wie viel das letzte sagen will, darauf brauche ich keinen Staatsökonomen aufmerksam zu machen.

„gehabt. Nicht so in weltlichen Fürstenthü-
„mern wo viele Erb-Prinzen, aus Eifersucht
„schlecht handelnder Väter oder ihrer Mini-
„ster, geflissentlich von den Geschäften und
„Staatsverwaltung entfernt, mit Exerzieren
„der Soldaten, Sau- und Haasenhetzen *),
„Reisen in fremde Lande, ziehen in fremde
„Kriegsdienste u. s. w. hingehalten werden,
„und

*) Vor zehn oder mehreren Jahren, wie der Herr Verfasser dieses niederschrieb, mag das hin und wieder noch wohl der Fall gewesen seyn: aber seit der Zeit haben die Waldteufeleien, wenigstens in Deutschland, aufgehöret, und man findet, Gott sey Dank! unter den deutschen Fürsten keine Nimrods mehr, die ihr Vergnügen an der Quaal des gehetzten Wildes haben; mehr Jagdhunde, Jäger und Pferde halten, als sie bezahlen können, und bei den Klagen der armen Unterthanen über erlittene Wildschäden ungerührt bleiben. Herrn Hofraths Weber in Bamberg vortreffliche Abhandlung über die Wildsteuer ist eine von den seltenen, mit eben so viel Wahrheit als Wärme geschriebenen Schriften, die in den Archiven der Menschheit den ersten Platz verdienen. Man hat den würdigen Verfasser von auswärts her darüber chikaniren wollen: aber seine Vertheidigung war so bündig, daß man ihm nichts darüber anhaben konnte.

„und deswegen, wenn endlich der Vater
„Platz macht, so roh und unbereitet in die
„Regierung ihres Landes eintreten, wie jeder
„Fremder auf seine Reise in ein Wirthshaus
„einkehrt...“

„Das viele oder wenige Gute, so man
„in geistlichen Landesregierungen antrift, hat
„man größten Theils dieser Zubereitung zu
„verdanken, da der nunmehrige Fürst in sei=
„nem Noviciate das wirklich Gute erkennen
„und schäzzen gelernt, theils Gelegenheit
„gebabt, die noch vorhandenen Lücken wahr=
„zunehmen, und solche nun, wenns ihm
„überhaupt Ernst ist, auszufüllen und das
„Gute zu vervollkomnen im Stande ist.“

„Ist nicht alles, wie es seyn sollte, so
„darf man doch mit Zuversicht behaupten,
„daß es ohne diese vorgängige Zubereitung
„noch unendlich schlechter und schlimmer seyn
„würde, weil dann doch jeder geistlicher Herr
„etwas mit in seine Regierung bringt, das
„er besser machen und sich dadurch ein rühm=
„liches Gedächtnis seines Namens zu stiften
„wünscht. Ist dieses Etwas nicht immer das

„Beßte, so sind es doch nicht solche Abentheuer „und Ungeheuer, als womit mancher Erb= „Prinz seinen Regierungsantritt auszeichnet „und Zweifel erreget: ob er bey Menschen= „verstand, ob er ein Hirt sey, seine Heerde „zu hüten, oder ein Wolf, um sich satt zu „fressen und zu würgen? Das Gleichniß ist „hart; wollte Gott! daß es nicht wahr wäre: „es kann aber mit unwiderleglichen Beispie= „len aus unsern erleuchteten Zeiten belegt „werden ...“

„Diese gegen Vorsatz etwas weitläuftig „gewordene Stelle, sollte nur soviel sagen: „welch eine wichtige, theure und seegensreiche „Person ein unterrichteter und erleuchteter, „weiser und erfahrener geistlicher Fürst seinem „Staat, und für ganz Deutschland sey? daß „es dergleichen zu allen Zeiten gegeben habe, „und daß es ein Vortheil und Vorzug der „geistlichen Staaten vor den Weltlichen sey, „daß in jenen der neue Regent schon die „Masse von Kenntnissen und Erfahrung mit= „bringe, die in weltlichen Regierungen der „junge Fürst erst sammeln und von andern „borgen muß, oder aus Eigendünkel und Für=

„stenstolz wohl gar entbehrlich hält, um Land „und Leute nach seiner Phantasie regieren „und ruiniren zu können . . .“ *)

II.

Die durch Domkapitel eingeschränkte Regierungs-Gewalt der Bischöfe ist ein zweiter Vorzug geistlicher Staaten vor den weltlichen, welche die Nachtheile einer uneingeschränkten Autokratie nur zu oft und zu sehr empfinden.

„Auch der kleinste Reichsstand (sagt der „Herr von Moser p. 166.) ist und hält sich „wenigstens in seinem Ländchen für so souve„rain, als ein König in seinem Reich, wenn „auch gleich die Proportion zwischen beiden „ist, wie der Forelle gegen ein Wallfisch. „Bei den größern neigt sichs aber ganz sicht„bar immer mehr und mehr zum Despotism. „Die Landesstände sind nicht mehr wie sonst, „Freunde, Räthe und Gehülfen des Regen-

*) Uber die Regierung der geistlichen Staaten in Teutschland von Friedrich Karl Freyherrn von Moser, S. 118, 119, 142.

„ten *), sondern beschwerliche Censoren und „Aufseher, und nur gut genug zum bewilli„gen und geben dessen, was man nicht mit „offenbahrer Gewalt nehmen will. In eini„gen Staaten läßt man ihnen wenigstens noch „die Ehre der Zusammenberufung und des „Ja sagens; in andern hält man auch dies „für unnöthige Ausgabe: es geht auf eine „Römisch-militärische Verfassung los, wie „unter den Cäsarn und ihren Legionen und „Lictoren; sie vertretten nun die Stelle der „Landstände, die nach verlohrnen Volksrech„ten freilich nur noch der Schatten eines „Leichnams waren.“

*) Seit dem Ursprunge der Landeshoheit finden wir: daß die Landesherren bei wichtigen Angelegenheiten allemal die Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte zu Rathe gezogen haben. Diese fanden eben so gut ihre Rechnung dabei als die Landesherren, sich von der druckenden Herrschaft der Grafen und Herzoge loszureissen. Sie hatten es fortan mit einem mindermächtigen Herrn zu thun, der sie weniger bedrucken konnte, und sein Ansehen durch ihre Macht schützen mußte. Daher geschah im Mittelalter nichts ohne Einwilligung der Landesstände. Doch war dieser Consensus nur Consilii; aber die Landesstände bekümmerten sich nicht darum: ob ihr Consensus

„Nicht so in den Verfassungen der geist=
„licher Staaten in Deutschland! Wo auch
„keine besondere Landesstände waren, ver-
„traten die Domkapitel deren Stelle, und in
„verschiedenen Provinzen findet man Beide.
„Diese aristokratische Verfassung hielte das
„glückliche und heilsame Gegengewicht — und
„wer sich von dem Unterschied des Ansehens
„der Landesstände in einem geistlichen oder
„weltlichen deutschen Staat überzeugen will,
„darf nur einem Landtag zu Münster und
„dann einem zu . . . . . . oder . . . .
„beiwohnen — "

---

de Necessitate oder Consilio war — inde mali labes, nostræque injuria gentis! — Der Fehler war hier: daß sie die Fälle und Umstände, das wann, wo, wie oft? im Betreff ihrer Versammlung und Einwilligung nicht genau bestimmet hatten: und so wurden sie nach und nach um ihre Rechte gebracht. Hätten die Landesstände gewußt, daß sich die Landesherren nach und nach von ihnen losreissen und willkürlich regieren würden, so wäre die Landeshoheit vielleicht niemals zu Stande gekommen. Im Mittelalter konnte dieses nicht geschehen. Der Fürst hatte zwar Soldaten: aber die Städte machten die Thore zu, oder setzten sich zur Wehre. Der Adel befehdete ihn. Der Fürst lebte von seinem

So ein großer Segen es für ein Land ist, wenn es Stände hat, so nachtheilig ist es indessen für den Unterthan, wenn sich die Stände zuviel Gewalt über den Landesherrn anmaaßen, und oft die beßten Absichten und Anstalten eines redlichen Fürsten verunglimpfen und vereiteln. 1689 verlangte der vortrefliche Fürst zu Würzburg Johann Gottfried II. aus dem Hause Guttenberg von seinem Domkapitel einen Beitrag zur Erhaltung der Gränzfestungen. Das Kapitel, als der vorzüglichste Landstand, schlug es ab. Der Fürst klagte auf den Reichstag, und es er-

Kammeral- und Patrimonial-Gütern; bedurfte er Geld, so mußte er die Landesstände darum bitten: daher Beeden. Die Landesstände verwilligten ihm die nöthigen Summen, bedungen sich aber diese oder jene Rechte, oder die Aufhebung dieser und jener Beschwerde aus, daher das Ansehen der Landesstände in verschiedenen Territorien verschieden. Die ältesten Verträge und Recesse finden wir in der Geschichte von Lüttich (sehe *Louvrex* Recueil des edits & reglemens du pays de Liège), sonst aber vor 1495 selten etwas Geschriebenes in Beziehung auf ihre Gerechtsame. Vor 1500 findet man keine Steuern, und es ist lächerlich, behaupten zu wollen: es wären schon 1435 welche gegeben

folgte ein Conclusum, wodurch der Consensus statuum provincialium suppliret wurde. Also können in geistlichen Staaten auch die Stände dem Fürsten nicht über den Kopf wachsen, sondern er wird eben so sehr bey seinen Rechten und Befugnissen geschützt als das Domkapitel, wenn es gegründete Ursache hat, sich über ihn zu beschweren.

Weh! den Bischöflichen Unterthanen, wenn sie durch die Verwandlung geistlicher Staaten in weltliche Chur- und Fürstenthümer unter das Joch unbeschränkter Beherrscher gerathen sollten, die keinen Herrn über sich, noch weniger Miträthe neben sich leiden! Kein

worden. Hätten sich die vorigen kaiserlichen Officialen beim Ursprung der Landeshoheit merken lassen, daß sie Abgaben verlangen würden, so wäre die Landeshoheit nie entstanden. Subsidia charitativa, dons gratuits gab oder schenkte man wohl: aber zu regelmäßigen Steuern wollte sich kein teutscher Unterthan so bald verstehen. Geht das Ding zu weit, so erkennen die Reichsgerichte: Mandata de non gravando subditos oneribus insolitis — Mandate, die, zur Ehre der geistlichen Regierungen! noch nie, oder doch weit seltener an die Bischöfe als an weltliche Fürsten ergangen sind!...

deutscher Biedermann, kein Menschenfreund, auch der eifrigste Protestant nicht, der noch soviel tadelnswürdiges in unsern geistlichen Verfassungen findet, wird seinen katholischen Mitbrüdern ein solches Unglück auf den Hals wünschen — Und Schande und Fluch dem bischöflichen Unterthan, der wegen Privatvortheile eine andere Verfassung wünscht; öffentlich und heimlich an den Umsturz derselben arbeitet, oder wohl gar niedrig und verworffen gnug ist, sein Vaterland, seine Mitbürger und ihre Nachkommen an fremde Mächte zu verrathen! —

III.

Kein Conquerantengeist wird oder kann jemals in geistlichen Staaten erwachen. Zufrieden mit ihren rechtmäßigen Errungenschaften, haben die Bischöfe kein anderes Staatsinteresse, als die **Erhaltung der Verfassung und Integrität des heil. Röm. Reichs**; und dieser Maxime haben sie niemals zuwider gehandelt.

„Nachdem sichs nun einmahl gesetzt und „Deutschland seine jetzige Gestalt und Thei-

„lung zwischen geist- und weltlichen Länder-
„besitzern erhalten hatte, waren erstere, ent-
„fernt von Vergrößerungs- und Eroberungs-
„sucht, froh, wenns nur so blieb, wie es
„nun war. Das PARTA TUERI war
„die Philosophie und Politik aller geistlichen
„Reichsstände, und bei anscheinender Gefahr
„wars ihnen gleich: ob solche vom Pabst oder
„dem Kaiser, oder andern weltlichen Mit-
„ständen herkam, sie setzten sich gegen jeden,
„so gut sie es jedesmal vermochten, und bei
„allgemeiner Gefahr gegen Türken, Franzo-
„sen und andere waren sie zwar nicht die
„eifrigsten in Helfen und Zahlen *), aber
„doch die eifrigsten im Lermenblasen und
„Schreien —"

„Es ist kein einziges großes deutsches
„weltliches Fürstenhaus, dem man nicht auf
„Rechnung seines Unpatriotismus, aus ein-
„und anderm Zeitpunkt was nachzusagen
„weiß, das nicht bei allgemeinen Gefahren
„aus Eigennuz- Vergrößerungssucht, Fami-

*) Aber doch auch nicht die letzten! Sie sind dem Reiche niemals Rückstände schuldig geblieben, und ihre Kontingente machen izt allein die Reichsarmee aus.

„lien-Interesse und andern politischen Ne-
„benabsichten gewankt, mit Deutschlands-
„Feinden zugehalten, und das große Natio-
„nal-Interesse wo nicht verkauft und verra-
„then, doch vernachläßiget hätte. Auch ist
„es unlaugbare Thatsache, daß, wenn große
„Gefahren gewisse Anstrengungen und Auf-
„opferungen erheischten, keiner der weltlichen
„um Gotteslohn dem Vaterlande retten wollte.
„Freilich konnten die geistlichen Fürsten mit
„ihren zahmen Soldaten *) nicht verhüten,
„daß Frankreich ein Stück von Deutschland
„nach dem andern weggerissen, noch werden
„sie, so lang die Sachen bleiben, wie sie
„sind, verhindern, wann — — — (nur frei
herausgesagt, edler, deutscher Mann! — wenn
auch die Geistlichen und andere minder mäch-
tigen wehrlosen Staaten unter dem speciösen
Vorwand von allgemeiner Sicherheit und
Glückseligkeit **) für gute Prisen erkläret und

*) Während diesem ganzen Kriege haben die bi-
schöflichen Soldaten wenigstens das Lob uner-
schrockener uud braver Krieger davon getragen.
Freilich konnten sie allein nicht Wunder thun,
nachdem die andern Reichsstände ihre Contin-
gente eins nach dem andern zurück zogen.

**) Das Glückseligkeits-Princip ist in der Staats-

verschlungen werden sollen) die geistlichen „Fürsten thaten dann aber doch, was sie „konnten und was in seiner Art soviel Werth „war, als wenn sie Ludwig XIV Elßas wie„der entrissen hätten — Sie retteten das „Gleichgewicht der innern Macht durchs Ge„setz. Churfürst Johann Philipp zu Mainz „ward im Jahr 1680 durch zu Standebrin-

---

kunst eben so gefährlich als in der Moral. Nach eben den Grundsätzen, nach welchen ein Conquerant sich berechtiget glaubt, einem mit seiner Verfassung zufriedenen Volke eine bessere Einrichtung zu geben, und sich zum Beherrscher aufzudringen — nach eben den Grundsätzen hält sich ein solches unterdrücktes, von dem Wohlwollen seines aufgedrungenen Beherrschers nicht überzeugtes Volk berechtiget, sich bei erster bester Gelegenheit zu empören, und das Joch abzuwerfen. Alle Uebel, wovon dergleichen traurige Katastrophen begleitet werden, gehören auf Rechnung des Conqueranten. Nur das Ansehen des Gesetzes und seine Bestimmung von Recht und Pflicht, ist und bleibet die ewige Norm des Rechtverhaltens sowohl in der Staatskunst als in der Moral — alle andern Grundsätze führen auf Abwege und zum Verderben. Wenigstens ist jedes Unternehmen der Staatskunst wider das Gesetz eine Usurpation, so glänzend und schön auch immer der Vorwand zu dem widerrechtlichen Verfahren seyn mag!!!

„gung der Association der vordern Reichs-
„kreise der erste Stifter des großen innern
„Nationalbundes. Churfürst Franz Georg zu
„Trier konnte nach dem Tod K. Karls VI. den
„Strom nicht aufhalten, womit die französi-
„schen Kriegsheere und Louisd'ore alle deut-
„schen Lande und Kabinette überschwemmten-
„er war aber deutscher Mann und Fürst gnug,
„seine Wahlstimme sich weder abdrohen noch
„abhandeln zu lassen, sondern sie erst im lez-
„ten Augenblik im Conclave abzulegen — aber
„weise, Patriot genug war er, um die unter
„den vorhergehenden Reichsregierungen ein-
„geschlichene Fehler und Mißbräuche einzu-
„sehen und zu beherzigen und in K. Karls
„VII. Wahlkapitulation solche Wehren und
„Verwahrungen einschalten zu helfen, die
„immer gut sind, daß sie dastehen; die immer
„ihre hunderttausend Mann werth sind, und
„die man zwar umgehen, umschleichen und
„chikaniren, aber doch nicht, wie über spani-
„sche Reuter im Wips über sie wegsetzen
„kann —" S. Herr von Moser in der ange-
führten Schrift: S. 136. 140. u. f. "Die
„hönisch prädizirte Pfaffengasse (sagt er fer-
„ner S. 163.) machte die für deutsche Mensch-

„heit unschäzbare und ewigen Danks würdige
„Pyrenäen, daß nicht, wie (ehemals) in
„Frankreich und Spanien, Monarchen=Macht
„alles in seine Ketten schlug; und diese Alpen
„können bleiben, wenn wir auch von den Ge=
„waltthätigkeiten um sich greiffender Conque=
„ranten nichts mehr zu befürchten haben.."

IV.

Wenn auch ein geistlicher Fürst nicht viel Gutes thut: so kann und darf er doch das Böse nicht thun, das ein weltlicher thut.

Es ist nicht zu läugnen: daß viele geistliche Fürsten das nicht sind, was sie ihrem Lande seyn sollten und könnten. „Wenn die=
„ses (sagt der Hr. von Moser S. 147.) auf
„Rechnung des menschlichen Elends und Un=
„vollkommenheit gesetzt werden muß — be=
„klagt und getadelt werden darf, so bleibt
„doch immer noch der große und für das
„Land tröstliche Unterschied: daß, wenn auch
„ein solcher Fürst gar keine glänzende und
„bleibende Thaten verrichtet — wenn er nicht
„einmal das Gute thut, das er mit voller

„Gemächlichkeit und unbeschadet seiner an-
„dern Nebenabsichten thun könnte, er doch
„das Böse und Schädliche, das Willkühr-
„liche und Despotische nicht thun kann und
„darf, das ein weltlicher Fürst, seiner Lan-
„desstände und ihrer Wehklagen ungeachtet,
„unter Schutz und Trutz seiner Bewaffneten
„sich zu thun ermächtiget. Alles Uebel, was
„zwölf geistliche Chur- und Fürsten gethan
„haben möchten, reicht nicht an das, was
„ein B . . . l durch seine schlechte Staats-
„haushaltung unter dem schwachen A.....
„III. über S...... gebracht, was eine
„G..........n unter Herzog C. L. zu
„W......... angerichtet hat; und diese
„beiden Fürstenthümer sind doch diejenigen,
„deren Landesstände noch den weitesten Mund
„und zum Reden und Schreien die stärksten
„Sprachorgane haben: aber Soldaten haben
„sie freilich nicht; und Landesstände sind
„auch keine Mitregenten, keine Kapitel...“

V.

„Auch die Dienste der geistlichen Höfe
„haben viel Vorzügliches! Man lebt ruhi-
„ger, sicherer, und ist Sturm, Wetter und

„Wind, und dem bei weltlichen Fürsten so „gewöhnlichen Wechsel der durchlauchtigen „Laune, dem Einfluß von Maitressen, Günst„lingen und anderm politischen Ungeziefer „nicht so blos gestellt...“ S. 156.

VI.

Durch Wahlkapitulationen kann man endlich den Neuzuwählenden auf die Abschaffung aller unter der vorigen Regierung eingeschlichenen Mißbräuche, und auf eine bessere Staatsverwaltung in der Zukunft verpflichten — ein herrliches Mittel gegen den Despotismus, das sich bei weltlichen Fürsten nicht anwenden läßt!

Hievon sagt der Hr. v. Moser S. 69. 70.: „Was einerseits eine Quelle von politischen „Mängeln ist, ist andererseits wahre große „Wohlthat für die Menschheit und die Un„terthanen geistlicher Regenten. Ohne diese „heilsamen Bande — ohne dies Gleichge„wicht der Macht wären die geistlichen „Staaten schon längst eben so unglücklich, „eben so sehr Beute des Despotismus, als „es so viele weltliche deutsche Provinzen

„sind, und immer mehr werden dürften; „bei einem solchen Herrn verbietet sichs, sein „Volk durch willkührliche Auflagen und neu „ersonnene Erwerbungskünste auszumergeln; „dem Acker und Handthierungen durch Sol= „datenzwang die gesündesten Arbeiter zu „entziehen; nach bloßem Belieben Landes= „industrie und Volksfleiß durch widersinnige „Gesetze zu belasten; Handel und Wandel „nach abentheuerlichen Träumereien zu hem= „men und zu zerstören, hingegen Leib, Blut „und Leben seiner Unterthanen an den Meist= „bietenden zu verhandeln; alles im Lande „unter und über sich zu kehren; dem im „Schweiße seines Angesichts den dürftigen „Unterhalt erarbeitenden Menschen jede „frohe Stunde des Lebens, jeden Selbst= „genuß seiner Existenz zu vergallen und un= „möglich zu machen — den Edelmann zum „Knecht, den Bauer zum Sklaven herab= „zuwürdigen; die Justizpflege in militäri= „sches Standrecht zu verwandeln; Macht= „sprüche für Gesetze geltend zu machen, und „seinen Willen zur ersten Regel und Richt= „schnur zu erhöhen. Fehlt in den Regie= „rungsverfassungen geistlicher Staaten vie=

„les

„les, das besser seyn könnte, so fehlt da„gegen auch viel Schlechtes und Schlim„mes; und im Ganzen genommen, kann der „Weidspruch:

Unterm Krummstab ist gut wohnen!

„im Vergleich mit den größten weltlichen „Staaten Deutschlands, noch jezt als Lob „und Wahrheit gelten....“

Daß es nun eben kein Gewinn, wohl aber ein großer, ein unersetzlicher Verlust für einen beträchtlichen Theil deutscher Unterthanen wäre, wenn die geistlichen Staaten von weltlichen Mächten säkularisiret und verschlungen würden — wäre nun so ziemlich erwiesen; jezt fragt sich noch:

Erfordert es Deutschlands und der auswärtigen Mächte Interesse: daß die geistlichen Staaten nothwendig säkularisiret werden müssen?

Wenn es wahr ist — wie es denn wohl keinen Zweifel mehr leidet — daß ein großer Souverain zur nämlichen Zeit, da er durch einen seiner Kreisgesandten irgendwo förmlich und feierlich gegen die Beschuldigung

protestiren ließ: daß er die Absicht habe, deutsche Hochstifter säkularisiren oder einziehen zu lassen, und sich gewisse freie Reichsstädte zuzueignen, oder sonst Eroberungen für sich zu machen, wirklich zu Rom darauf antragen ließ, die diesseits dem Rhein angelegenen geistlichen Länder in weltliche Fürstenthümer zu verwandeln, und sie ihm mit der Verbindlichkeit: das Reich und — risum teneatis! — die katholische Religion dafür gegen Frankreich zu schützen, mit dem vollen eigenthümlichen Genußrechte als Reichsdepositorialstaaten zu übertragen — wenn dieses — wie es wohl keinen Zweifel mehr leidet — wahr ist; so haben unsere geistlichen Chur- und Fürsten samt ihren Unterthanen gewiß alle Ursache, auf ihrer Hut zu seyn, und ihre letzten Kräfte aufzubieten, damit sie kein Raub ehr- und eroberungssüchtiger Mächte werden, die, unter dem speciösen Vorwand: den Staat und die Religion zu schützen, weiter keine Absicht haben, als das Reich zu theilen, seine Verfassung übern Haufen zu werfen, und auf den Trümmern desselben deutsche Unterthanen auf ewig in eiserne Fesseln zu schmieden, um sie desto

gemächlicher mit Füßen treten zu können. Die unbemäntelte Erklärung des französischen Ministers gegen den englischen Gesandten Lord Malmesbury, und die Offenheit und Redlichkeit, womit das höchste Reichsoberhaupt die geistlichen Höfe von der ihnen drohenden Gefahr unterrichtete, sind wenigstens die unzweideutigsten Beweise, daß einige mächtige Höfe jezt mehr als jemals mit Säkularisationsprojekten schwanger gehen, gerade als wenn die geistlichen Länder und Güter nur dazu vorhanden wären, den Länderdurst ehrsüchtiger Fürsten zu stillen, und ihren zerrütteten Finanzen neue Hülfsquellen zu verschaffen. Auf dem westphälischen Frieden spielte man freilich mit Bisthümern, Abteien und Stiftern wie mit Nüssen; und Oesterreich konnte bei allen Bemühungen seines redlichen unbestechlichen Ministers, des braven Trautmannsdorfs, nicht verhindern, daß über zwölf Erz- und Bisthümer verlohren giengen, und so viel geistliche Güter verschleudert wurden, wovon die Protestanten, die damals aus blindem Religionseifer das ganze katholische Deutschland gern Preis gegeben hätten, wenn es

nur in ihren Kräften gestanden wäre, weiter keinen Vortheil hatten, als daß die Revenüen der geistlichen Güter, die auch ihren spätesten Enkeln hätten zu Gute kommen können, nun in die landesherrliche Kasse flossen, die, gleich den Fäßern der Danaiden, für die Unterhaltung des seit dem westphälischen Frieden immer gestiegenen Hofluxes einen so starken Abfluß haben, daß die armen, gepreßten Unterthanen auch bei den größten Anstrengungen und Aufopferungen nicht im Stande sind, diese bodenlosen Danaidenfäßer anzufüllen, und also zu ewiger Arbeit, zu ewiger Sklaverei verdammt sind, ohne jemals Hoffnung zur Erleichterung oder Erlösung vor sich zu haben. Nun ist in der katholischen Kirche und besonders in den geistlichen Staaten noch nicht alles so rein aufgezehret und so tief hineinverschuldet, wie in vielen weltlichen Ländern. Für manchen Finanzminister, der das Land arm geschröpft, und doch noch immer gern etwas zu schröpfen hätte, mögen die Bisthümer, Reichsabteien, Klöster, Kirchenschätze rc. eine sehr reizende Lockspeise, ein fetter Bissen, ein bewährtes Mittel gegen eine gewisse Hektik

seyn *). Aber wie fängt man es an, dieser reichen Beute habhaft zu werden? Der Finanzminister steckt sich hinter den Premierminister, mit dem er gewohnt war die Beute des Landes zu theilen. Der Premierminister macht es seinem Souverain begreiflich: daß man bei der gänzlichen Erschöpfung der Unterthanen auf andere Hülfsquellen bedacht seyn müsse. — Nun kommen die geistlichen Länder in Vorschlag. Zwar fehlt der justus titulus: aber das müßte ein Gehirn vom Minister seyn, das sich nicht aus dieser Verlegenheit zu retten wüßte. Noch vom dreißigjährigen Kriege her werden Rechnungen und Anforderungen gemacht, die mit den auf die gegenwärtigen Feldzüge verwendeten Kosten ein so ungeheures Kapital ausmachen, daß dies oder jenes Bisthum — diese oder jene Reichsabtey dagegen eine Kleinigkeit ist: doch will Ihro Majestät oder Durchlaucht nach ihrer bekannten Großmuth und Mäßigung mit dieser geringen Portion vorlieb nehmen — oder Ihro Majestät und Durch-

*) Penes quos aurum & opes, præcipuæ bellorum causæ. *Tacitus.*

laucht, die zur rechten Zeit ihre Contingente zurückzuziehen wußten, um die sich zur Beute ausersehenen Länder zum Extreme zu bringen, erklären hautement: Sie könnten die Kriegesgräuel auf deutschem Boden nicht länger mehr ohne vermittelnde Theilnahme, ohne die innigste Rührung ansehen: — Sie sähen sich nach ihren bekannten väterlichen und reichspatriotischen Gesinnungen gezwungen, die Länder, die sich der Franzosen nicht mehr erwehren könnten, in ein geheiligtes Depot zu nehmen, und dadurch dem deutschen Reiche Ruhe und allgemeine Sicherheit, und den Unterthanen der in Depot genommenen Länder mehrere Glückseligkeit zu verschaffen, als sie nach ihrer ehemaligen Verfassung fähig gewesen wären — Und den fordere ich auf, der gegen solche erhabene und uneigennützige Beweggründe das Geringste einzuwenden weiß! *).

Freilich erforderte es das gemeine Beste: daß jedes, auch das geringste Glied des

*) Libertas & *ſpecioſa nomina* prætexuntur: nec quisquam alienum ſervitium & dominationem ſibi concupivit: ut non eadem iſta vocabula uſurparet. *Tacitus.*

deutschen Reiches, diejenigen Freiheiten und Rechte ohne Hinderung genieße, welche ihm die Gesetze und allgemeine Verfassung zuerkennen: der Mächtige aber, so sich zum ungebetenen Vormund und Beschützer der deutschen Freiheit aufwirft, findet es für das gemeine Beste sehr schädlich, daß eine Reichsstadt sich untersteht zu verwehren, daß ihre Bürger und Söhne nicht mit List oder Gewalt entführet werden — daß sie nicht sogleich zittert, wenn er droht — daß sie nicht gehorcht, sobald er befiehlt — daß der kleine Stand, dem dann doch seine Freiheit so lieb, als dem Großen seine Macht ist, dem Richter das Unrecht klagt, das ihm von einem Mitstand wiederfahren ist, und daß der Richter ihn hört und schützt. Hier erforderte das gemeine Beste, daß alle andere mit Vorsprache, mit Unterstützung, mit Hülfe sich des Bedrängten annähmen: der Mächtigere sucht aber andere zu bereden, und oft beredet er sie wirklich, daß ihr gemeines Beste erfordere, auf den Dritten mit zuzuschlagen, und überhaupt, daß das nur ein gemeines Beste sey, wenn die Kleinen von den Großen sich verschlingen lassen, und

begreifen lernen: daß es von Anbeginn nicht anders gewesen sey . . . *).

Und wenn nun die mindermächtigen weltlichen Reichsstände geduldig zusehen: wie die schönsten Erz- und Bisthümer mit Gewalt (denn es läßt sich hier weder eine stillschweigende noch ausdrückliche Einwilligung von Seiten der geistlichen Unterthanen vermuthen!) zerrissen, vertheilt und verschlungen werden, wenn sie sogar — sie — die alle Ursache hätten, sich mit vereinten Kräften dieser gewaltsamen Theilung zu widersetzen — dem im Trüben fischen — dem Usurpator noch dazu behüflich sind **) in der Hofnung: er werde so billig seyn, ihnen einen Theil der Beute, oder doch wenigstens die davon abfallenden Brocken zukommen lassen, wenn auf solche Art der deutsche Staatskörper, durch Selbstsucht, Verrath und Intriguen seiner eigenen Glieder nicht allein in seiner Grundfeste erschüttert,

*) Von dem teutschen Nationalgeist (S. 57, 58.) Diese nicht unwichtige Piece erschien 1785 ohne Namen des Verfassers und Druckorts.

**) Facilior inter malos consensus ad bellum, quam in pace, ad concordiam. *Tacitus.*

sondern auch gänzlich aufgelöset worden: was wird dann am Ende aus den mindermächtigen weltlichen Reichsständen selbst werden? — Sie werden sich ohne Unterschied, einer nach dem andern nach dem Gesetze des Stärkern bequemen müssen, werden am Ende die Ehre haben, mit eben dem unersättlichen Appetite von dem verschlungen zu werden, dem sie ihre geistlichen Mitstände Preis gaben. Oder man läßt ihnen aus Gnade und Barmherzigkeit ihre abhängige, prekäre Existenz, läßt ihnen die Ehre, die ersten Unterthanen des großen Königs zu seyn, sucht sie bei jeder Gelegenheit an ihren abhängigen Zustand zu erinnern, und ihnen bei der mindesten Bedenklichkeit durch die niedrigsten Beschimpfungen begreiflich zu machen: daß sie keine Reichsfürsten, keine Reichsgrafen mehr, sondern subalterne Diener und knechtische Vasallen des großen Königs sind. Huldigung, Tribute, Contingente an Truppen, persönliche Aufwartung, Ablieferung der Kinder zu Geisseln, nöthig gemachte Einholung der Erlaubniß zu Schliessung von Familien-Heyrathen, ein nicht selten existirender Handel um ihre Fürstenthronen selbst, förmlich angestellte Kundschafter die

auf ihre Regierung acht geben müssen, schleunige Beförderung in die andere Welt durch bösartige Koliken bey Entstehung des mindesten Verdachts, dies sind nur einige von den Beispielen ihres harten Schicksals: und in diesen Zustand werden sie versetzt werden, wenn man die geistlichen Chur- und Fürstenthümer säkularisiret und inkorporiret hat.

Was die größern Erbstaaten in Deutschland anbetrift, so sind sie der Gefahr, verschlungen zu werden, zwar nicht sobald ausgesetzet, als die mindermächtigen Wahl- und Erbstaaten: aber wenn man mit dem lezten erst einmahl fertig geworden, so werden die ersten, zum Widerstande, wie zur Neutralität gänzlich unvermögend, Troz aller Vorsicht, in das gefährliche System des schlauhen, heuchelnden Conqueranten verwickelt werden, von dem sie sich nicht anders als mit dem gänzlichen Verluste ihrer politischen Existenz werden losreissen können. Oder auch, wenn dieses nicht zu befürchten ist, so giebt ein kluger Fürst doch nie den Staab in politischen Angelegenheiten aus der Hand; vertraut nie Leuten, die ein Verdienst darin suchen, An-

dere glücklich zu hintergehen, und überläßt die Sorge für die offentliche Sicherheit, die unter seiner Aufsicht steht, nicht den Händen eines Conqueranten, dessen Länderdurst bei jeder Eroberung heisser und unauslöschlicher wird. In politischen Angelegenheiten sollte Niemand, der ein Interesse dabei hat, daß er Unfug stiften kann (wenn auch seine ursprünglichen Absichten und Gesinnungen dabei noch so rein wären) auch Macht haben, ohne daß er von einer andern gehörig beschränkt würde. Denn wenn er diese besitzt, so wird der Unfug über kurz oder lang gestiftet werden, und Versprechungen, werden so leicht, so bald, so unbedenklich und fühllos gebrochen, wie die Versprechungen eines gewissen Hofes gegen Polen. Aeusserst abhängig und traurig wird also die Lage der größern Erbfürsten in Deutschland, und noch trauriger und drückender die ihrer Unterthanen werden, wenn sie sich einmahl einem gewissen Hofe werden associiret, in die Sakularisations- und Theilungsprojecte eingewilliget, und ihre zum Opfer bestimmten schwächern Mitstände verrathen und Preis gegeben haben. Aber die Früchte ihrer Verrätherei werden sie nicht einmahl genießen oder

man wird sie ihnen hinterher so zu vergällen wissen, daß ihnen am Ende alle Lust vergeht. Durch Schmeicheleien, falsche Versprechungen, bunde Aussichten und andere makiavelische Bubenstücke, die man zu unsern Tagen erlaubte Kabinetsstreiche nennet, werden sie bald hinters Licht geführt, getäuscht und betrogen — oder durch Drohungen, erdichtete Gefahren und andere Furcht erregende Mittel aufs neue in das System des Conqueranten hineingeschreckt und noch fester an dasselbe gekettet werden als vorhin, wenn sie nun Mine machen, auszubeugen, oder sobald nur fremdes Interesse bei ihnen vermuthet wird. Sie müssen mit ihm gleiche Feinde, gleiche Freunde haben, und sich geduldig darin fügen, ja! sichs gar zur Ehre schätzen wenn sie und ihre Unterthanen überall als Werkzeuge seiner Herrsch- und Eroberungssucht gebraucht werden, und dürfen am Ende sicher darauf rechnen: daß sie ihm zum Opfer fallen werden, sobald dies der einzige und lezte Dienst ist, wozu er sie brauchen kann. Inzwischen werden ihre Kabinette immer dem Einfluß jenes mächtigen Hofes offen stehen, dessen Minister sich eben so stolz und brutal, wie die römischen Pro-

konsulen in ihren Provinzen, gegen sie betragen und ruhig beim Lomber- oder Pharotisch sitzen bleiben werden, wenn die Hoheit oder Durchlaucht seiner Excellenz, dem bevollmächtigten Gesandten, die Visite machen *).

Das Interesse der größern Erbstaaten Deutschlands hätte es demnach erfordert und erfordert es noch itzt: sich ihrer mindermächtigen Mitstände, Geist- oder Weltliche gilt gleich! patriotischem Eifer anzunehmen, die Besitzungen, Rechte und Privilegien derselben gegen die Vergrößerungs- Absichten und Angriffe übermächtiger Reichsstände zu schützen, und in gemeinschaftlicher Verbindnng mit dem höchsten Reichsoberhaupt die zur allgemeinen Vertheidigung ergriffenen Waffen nicht eher niederzulegen, bis die Reichsfeinde gedemüthiget und ihre gefährlichen Anschläge vernichtet worden. Nur auf diesem Weeg wäre die politische Existenz der großen, mitleren und kleineren Reichsstände gesichert, das Reich bei seiner Verfassung und Integrität erhalten,

*) Dies soll einst wirklich dem König von P.... in dem Hotel des R......... Gesandten wiederfahren seyn.

und jede Gefahr, gänzlich aufgelöset zu werden, von dem alten, ehrwürdigen deutschen Staatskörper abgewendet worden, der fast im Mittelpunkte von ganz Europa liegt, und an dessen vereinigten Kräften jede auswärtige Macht scheitern müßte. Aber schon im Jahr 1658. klagte der gerechte und großmüthige Churfürst, Friedrich Wilhelm, der Große, in dem Schreiben an den Churfürsten Maximilian Heinrich von Kölln: „Wir müssen es für eine sonderbare Strafe, so der „gerechte Gott über das deutsche Reich verhängt, achten, daß auch die vornehmsten „Säulen desselben sich von dem rechten „Weg, dasselbige in beständigem Frieden und „sicherm Wohlstand zu erhalten, durch die „Widerwärtigen ableiten lassen ...“ In einem Schreiben vom 26ten April 1684. an den Churfürsten Maximilian Emanuel von Baiern sagt eben dieser vortrefliche reichspatriotische Churfürst von Brandenburg: „Ich habe bei gegenwärtigem verworrenem „Zustand eine sonderbare Consolation darob „empfunden, daß eben zu der Zeit, da die „Meisten im Reiche die obschwebende Gefahr nicht erkennen, oder durch contraire

„und unbrauchbare Mittel, auch durch Ein-
„mischung fremder Interessen dieselbe ver-
„größern, Ew. Liebden dennoch, als eine
„der vornehmsten Säulen des Reichs, und
„welche bei der Conservation derselben nicht
„weniger, als ich, interessiret seyn, ihre
„unermüdete Sorgfalt, dem Reiche zum
„Besten, anzuwenden, verharren. Dann ob
„man zwar mich auch bishero mit allerhand
„unverdientem Verdacht beladen wollen, so-
„gar, daß weder meine, Ihrer kaiserlichen
„Majestät und dem Vaterlande erwiesene
„treue Dienste, noch auch mein zur Genüge
„bekanntes deutsches Herz und patriotische
„Meinung mich davon befreien können: so
„kann Ew. Liebden dennoch mit aufrichtigem
„Munde und Herzen versichern: daß ich an
„redlicher Intention keinem nachgebe, noch
„einiges Engagement, noch Absehen habe,
„welches unserm werthen Vaterlande und
„der so theuer erworbenen deutschen Frei-
„heit im geringsten schaden könne — daß ich
„gar wohl begreife, und mir stäts vor
„Augen stelle, daß an der Erhaltung und
„Wohlstand des Reichs die Erhaltung und
„Wohlstand meines churfürstlichen Hauses

„und Länder haftet, und daß dieses mit
„dem Reiche nothwendig stehen und fallen
„müsse — daß auch auf diesem Fundamente
„meine Consilia und Conduite beruhe...“
„Es ist ja wohl höchlich zu bedauern, daß
„man fast überall im Reiche so wenig auf
„die von allen Seiten hervorscheinende, ja
„bereits drückende Gefahr reflectiret, und
„nur auf scheinbare, nicht aber auf mögliche
„und zulängliche Mittel gedenket, wodurch
„dann auch gar leicht dasjenige, so noch
„übrig, ja alles verlohren werden könne...“
In einem andern Schreiben an den Churfürsten Maximilian Heinrich von Kölln, d.d.
„15ten Julii 1682., äußert sich Friedrich
„Wilhelm der Große so: „Es hat uns
„unsere Gesandtschaft zu Regensburg hinterbracht: wie daß Ew. Liebden daselbst
„würden Beschwerden führen lassen, daß
„man an verschiedenen Orten intendirte,
„Dero Stift Hildesheim mit eigenmächtiger
„und wider die Reichsconstitutiones laufender Einquartirung zu belegen. Nun ist
„Uns bereits vor einiger Zeit vorgekommen,
„daß dergleichen obhanden, und man deßhalben an sicherem Ort sehr sollicirte.
„Gleich-

„Gleichwie aber Ew. Liebden wohl und löb-
„lich thun, daß sie in Zeit sich solchem weit
„aussehenden, wider die Reichssatzungen
„laufenden, und zur Unterdrückung der
„Stände Rechte und Freiheiten zielenden
„Zweck widersetzen: also zweifeln wir nicht:
„es werden alle gute Patrioten Ew. Liebden
„beypflichten, und verhüten helfen, daß
„dergleichen unziemliches Beginnen und
„höchst schädliche Consequence, wodurch ei-
„nem Stande den andern zu unterdrücken,
„und in des Bequartierten Lande nach Ge-
„fallen zu herrschen und zu disponiren frei
„gegeben wird, nicht wieder einreiße. Wir
„unsers Orts haben nicht allein vorgedachter
„Unserer Regensburgischen Gesandtschaft
„anbefohlen, Ew. Liebden rechtmäßige In-
„tention hierunter kräftigst zu sekundiren;
„sondern wir offeriren hiermit Ew. Liebden
„alle Hülfe und Assistenz, so wie sie von
„uns in dergleichen Fällen und um unge-
„rechte Gewalt zu hintertreiben verlangen
„möchten. Dann wir billig dafür halten
„müssen, daß, wie es unserm Nebenstande
„widerfährt, Uns auch mit der Zeit wider-
„fahren könne . . .“ Eben so patriotische

und großmüthige Gesinnungen hegte der Nachfolger Friedrich Wilhelms des Großen, Churfürst Friedrich III. In dem Schreiben an den Kaiser Leopold I. vom 28ten Julii 1696. sagt er: „Ich meines Theils bin zwar „der Gefahr (wegen Frankreich) so gar „nahe eben nicht gesessen, und würde mich, „wenn das Werk gleich in obberührten Ex„tremitäten dermaleins wider das Reich „ausbrechen sollte, dennoch wenigstens des „Beneficii ordinis dabei zu getrösten haben; „die getreue Sorgfalt aber, die ich für alle „meine werthe Mitstände, als Glieder eines „Leibes, absonderlich für Ew. kaiserliche „Majestät trage, veranlasset mich, diese „dem gemeinen Wesen bevorstehende große „Gefahr nicht anders, als wenn sie mich „und mein Haus ganz allein touchirte, zu „consideriren, auch Ew. kaiserliche Majestät „gehorsamst zu ersuchen: Sie wollen bei „ihren reichsväterlichen Maximen verhar„ren ..." „Ihro Majestät" (so lautet es in dem den 3ten März 1764. abgelegten churbrandenburgischen Voto) „Ihro Maje„stät der König, als Churfürst von Bran„denburg, haben schon mehrmalen erkläret,

„wie Höchstdieselben nichts mehrers wünsch-
„ten, als alles dasjenige mitbeitragen zu
„können, was zur Befestigung des deutschen
„Staatskörpers, zur Aufrechthaltung des
„kaiserlichen Ansehens und engerer Ver-
„knüpfung der Einigkeit zwischen Haupt
„und Gliedern, und diesen unter sich ge-
„reichen möge...“ Eben dieser Monarch, der noch kurz vor seinem Tode den Fürstenbund stiftete, den man jezt gegen die Intriguen und verderblichen Anschläge eines mit den Reichsfeinden heimlich colludirenden, an dem Untergang des Reichs offentlich und heimlich arbeitenden, und sich mit den Bruchstücken desselben zu bereichern suchenden Hofes erneuern sollte, urtheilt von der deutschen Reichsverfassung in einem den 29ten December 1750. erlassenen Schreiben an den Churfürsten von Mainz: „Die Verfassung
„des deutschen Staatskörpers ist von so
„genauem Zusammenhang und zärtlicher
„Beschaffenheit, daß man keinem Stand, so
„darunter begriffen, einige Gewalt zufügen
„kann, ohne daß der ganze Körper darunter
„leide, und ohne daß ein jedes seiner Glie-
„der die Folgen davon verspüre...“

So patriotisch dachte und handelte in den gefährlichsten Zeitläuften für das Römische Reich, nicht allein das Haus Brandenburg, sondern alle größern und kleinern Erb- und Wahlstaaten in Deutschland dachten so, und suchten männiglich zu verhüten: daß kein mächtigerer Reichsstand den schwächern unterdrücke, keiner des andern Herr werde. Freiheit; Sicherheit, auch des kleinsten Reichsstandes in dem Besitz seiner Landeshoheit und aller, derselben anklebenden, Rechten, Vorzügen und Privilegien; und Erhaltung des Reichs bei seiner Verfassung und Integrität, war von jeher das Hauptziel aller Wünsche und Bestrebungen patriotischer Reichsstände. Dreisig gräuelvolle Jahre wurden deswegen durchgekämpft und Ströme Deutschen Blutes — des reinsten und edelsten des Celtischen Völkerstammes — vergossen; und so verschieden und durcheinander kreuzend auch das Interesse der deutschen Reichsstände auf dem westphälischen Friedens-Congresse war, so sehr die verschlagene, arglistige, ränkevolle und selbstsüchtige Politik fremder Mächte, die auf unserm deutschen Boden nichts verlohren hatten, die Trennung der Gemüther zu unter-

halten wußte und die Annäherung derselben nicht eher erlaubte, als bis sie auf Kosten des Reichs ihre Absichten erreicht hatte; so erwachten doch endlich die getäuschten und betrogenen Reichsfürsten aus ihrem politischen Todesschlummer, und das allgemeine Interesse des deutschen Vaterlandes siegte zulezt über das Privatinteresse, sobald sie merkten: daß man es mit Mächten zu thun habe, wovon die eine den Grund ihres Staatsrechts in einer ungeheuern Anzahl wohlbestellter Feuerschlünde, als VLTIMA RATIO REGUM*) sezte, die andere aber pro studio & labore so ungeheure Forderungen machte, daß im Vergleich mit denselben der Werth manchen Königreichs dabei verliehren mußte. Das Zeugniß, welches die französischen Gesandten d'Avaux und Servien in dem Schreiben an den Kardinal Mazarini vom 14ten Jenner 1645 den deutschen Reichsfürsten wegen ihrer Vaterlandsliebe und patriotischen Beeiferung für die Erhaltung des deutschen Reichs bei seiner Verfassung und Integrität, gaben,

*) Diese abscheuliche Devise ließ Ludwig *XIV.* auf seine Kanonen setzen.

ist zu schön, zu ungezwungen, als daß ich es nicht zur Erweckung und Belebung der alten deutschen Biedertreue und Patriotismus hersetzen sollte. Die ganze merkwürdige Stelle kommt vor Tom. II. P. II. p. 21. der Negociations, touchant la paix de Munster, und heißt wortlich so:

„ Nous sommes obligés par le peu de „connoissance que nous avons de l'inclina-„tion des Princes d'Allemagne, de repre-„senter à Votre Eminence, qu'elle est très „differente de celle de Princes d'Italie . . . „Mais ceux-ci (les Princes d'Allemagne) „sont beaucoup plus touchés de l'amour „de leur patrie & ne peuvent approuver, „que les Etrangers demembrent l'Empire, „quelque utilité qu'on leur en fasse esperer, „preferant par une politique, digne du cli-„mat, la subsistance d'un corps, dont ils „sont les membres, a l'avantage, que cha-„cun d'eux peut retirer en particulier par „la division de l'Empire: En un mot! ils „souhaitent bien d'être retablis dans leur „anciens privileges, & que l'autorité de „l'Empereur reglée par les Constitutions

„de l'Empire: mais ils ne veulent pas, que „ce bien leur arrive par la ſeparation des „parties de leur état, ni que pour avoir „plus de moyen de les aſſiſter les Princes „etrangers ſ'aggrandiſſent a leur depens. „Nous ne laiſſerons pas aux occaſions de „faire comprendre à eux ou à leux Depu- „tés, qu'ils doivent tenir une autre maxi- „me pour leur propre bien; mais quoique „nous puiſſions faire, il ſera difficile de „leur perſuader ce que nous deſirons, ni „d'empêcher qu'ils n'aimaſſent mieux dans „leurs ames, nous voir toutes nos conque- „tes, que de les voir entre nos mains... "

Das Zeugniß der Franzoſen gegen manche teutſche Höfe dürfte diesmal ganz anders aus- fallen; und ſollte das Haus Oeſterreich, wel- ches bisher noch die einzige Stüzze des wan- kenden Reichs war, durch Superiorität der Umſtände gezwungen werden, in die Theilung deſſelben einzuwilligen (ſo wie es vorhin unter Androhung eines ſchweren, blutigen Krieges von zwei zuſchlagenden Mächten gezwungen wurde, ebenfalls in die Theilung eines alten aber wehrloſen Reiches ſeine Einwilligung zu

geben: ohngeachtet das Haus Oesterreich alle seine rechtmäßige Ansprüche auf verschiedene Provinzen dieses Reichs fahren ließ, und seine Truppen schon zurück gezogen hatte), so wird zwar auch das Römische Reich, wie so manche Monarchie der Vorwelt, zusammenstürzen: aber ewige Schande wird auch, in den Annalen der verrathenen und unterdrückten Menschheit, diejenigen Fürsten brandmarken, die diesen ganzen Krieg hindurch, gegen ihre schwächern Mitstände die Rolle falscher Brüder spielten, heimlich mit dem Reichsfeinde colludirten, und sich durch geheime Artikel diese oder jene Trümmer des Reichs zum Lohn ihrer schändlichen Verrätherei ausbedangen. Aber so sehr sich auch ein gewisser Hof, dessen schwarze teufelische Politik selbst von den Franzosen verabscheuet wird, Mühe gegeben, die redlichen und uneigennützigen Absichten des Hauses Oesterreich in ein falsches Licht zu stellen, so ist es doch noch Niemanden gelungen, einen ähnlichen Verdacht gegen dasselbe zu erregen. Von Seite des Kaisers wurde der Krieg gegen Frankreich in keiner andern Absicht, als blos nur zur Berichtigung der Ansprüche, welche die teutschen Fürsten

wegen ihrer verlornen Besitzungen in Frankreich zu machen hatten, geführet, und dann den Gräueln der Anarchie in Frankreich ein Ende zu machen, und die königliche Familie in Sicherheit zu setzen. In der Gegenerklärung des Wiener Hofes gegen die französische Kriegserklåruug über den von Seiten Frankreichs erfolgten Angriff, konnte der höchstselige Kaiser Leopold *II.* nicht umhin, seinen kaiserlichen Pflichten über die Forderungen der im Elsas begüterten Reichsfürsten ein Gnüge zu leisten, und sein Nachfolger im Reiche, Franz der Treue und Standhafte, würde es durchgesetzt haben, wenn ihm nicht öffentlich und heimlich, im Felde sowohl als im Kabinette von eben derjenigen Macht wäre entgegen gearbeitet worden, deren Pflicht es gewesen wäre, sich thätig für die gekränkten Reichsfürsten zu verwenden und mit ihnen gemeinschaftlich zu agiren. Das that sie aber nicht; that vielmehr das Gegentheil: und dennoch war sie unverschämt genug, Angesichts der teutschen Nation, Angesichts des ganzen Europa ihre großen Dienste und Mühwaltungen zu rühmen und, der Himmel weiß! was für großmächtige Aufopferungen in Anschlag

zu bringen: eben als ob die teutsche Nation, als ob ganz Europa nicht wüßte, was es mit dergleichen Prahlereien für ein Bewandniß habe, und worauf die großen Aufopferungen hinzielen... Doch der Himmel wird auch hier einen Strich durch die Rechnung machen. Et spes & salus reipublicæ in Cæsare tantum! Das Haus Oesterreich zeigte bei allen Gefahren und Verwüstungen dieses Krieges, daß es nur durch die Vorsehung zur Rettung des teutschen Reichs sey vorbehalten worden. Es hat die Würde eines Retters mit einem hohen Anstand, Eifer und Nachdruck verwaltet. Die Nachwelt wird diesem Hause die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß es unter allen teutschen Staaten das einzige gewesen ist, welches die Schande der Furcht, des Eigennutzes, der Zweideutigkeit und alle übrige Flecken dieses Revolutionskrieges bedecket hat. Und dieserwegen allein, alle seine übrigen Verdienste ums teutsche Reich abgerechnet! verdiente es schon: daß ihm jeder Patriot, jeder Menschenfreund, jeder deutsche Bürger, ewige Dauer, ewigen Segen wünschte, und allen seinen Feinden — Untergang und Verderben.

Uebrigens ist wohl, die Schweiz ausgenommen, kein Staat in Europa, der seinen Gränznachbarn weniger verdächtig oder gefährlich werden kann, als das römische Reich. Durch die Natur seiner Verfassung zum Angriffskriege gänzlich unfähig, ist es froh, wenn es nur von außen her Ruhe hat, ohne daß es ihm gleichwohl an innerer Kraft und Mitteln fehlt, jeden feindlichen Angrif auf dieselbe abzuwehren, und böse Nachbarn in Respekt zu halten. Auch wird es durch eben seine Verfassung gehindert, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen — ein großer Vortheil, wenn man bedenkt: daß die ungebetene Einmischung in fremde Angelegenheiten noch jederzeit die traurigsten Wirkungen hervorgebracht hat, entweder für das Volk, das sich dergleichen Hofmeistereien gefallen lassen mußte, oder für dasjenige, das sich ungebeten hineingemischet hat — oft für beide zugleich, wenn nämlich, wie das oft der Fall ist, eine höhere Macht über beide, indem sie sich herumzanken, hinstürzt, und, Ruhe und Ordnung gebietend, den Gegenstand ihres Streits in Depot nimmt. Für Europens-Ruhe und Sicherheit, wie für

Deutschlands Glück, ist demnach nichts so sehr zu wünschen, als daß das römische Reich bei seiner Verfassung und Integrität erhalten werde. Es ist die beste Schutzwehr gegen die weit aussehenden Entwürfe und Unternehmungen einer gewissen zuschlagenden Macht, die Deutschland, wenn es einmal getheilt würde, vielleicht auf Jahrhunderte hin, zum Spiel- und Tummelplatz seiner gränz- und zügellosen Staats- und Herrschsucht machen, und zu den gefährlichsten Collisionen und Kriegen zwischen sich und Frankreich selbst jedesmal Anlaß geben würde, wenn nur der geringste Anschein von Hoffnung vorhanden wäre, seine Macht und Herrschaft zu erweitern. Also erfordert es nicht allein das Interesse aller großen und kleinen europäischen Staaten, sondern selbst das Interesse von Frankreich erfordert es: daß der alte ehrwürdige, aber keinem fürchterliche deutsche Staatskörper bei seiner Form und Wesen erhalten werde, weil Frankreich von schwachen Berührungspunkten nichts — aber alles von starken zu befürchten hat. Sollte es indessen, verleitet durch den Blick einer falschen Politik, sein Interesse

so sehr verkennen, Deutschland zerstückeln helfen, und grausam genug seyn, so viel redliche, ehemals so glückliche, und, trotz allen Mängeln und Gebrechen, mit ihrer Verfassung und Regierung zufriedene Unterthanen und Einwohner der schönsten deutschen Provinzen, der Willkühr und Herrschsucht einer alles unternehmenden, aber über nichts mehr erröthenden Macht Preis zu geben, und aufzuopfern, so ist noch immer die Frage: ob sich vernünftige, freie, schon auf einem hohen Grad von Kultur stehende Unterthanen so gern und willig aufopfern und Preis geben — ob sie sich so geduldig werden hinwürgen lassen, wie das Lamm in der Fabel? — ob sie sich je unter einer Regierung fügen werden: wo der Knabe schon vom Mutterleibe zur Muskete prädestiniret, und die Menschen Ehlen- und Zollweis ausgemessen werden, um sein dignus est intrare darnach, nicht aber nach seinem eigenen Triebe oder Abscheu zu beurtheilen — wo man die Tugend und Ansehen des Fürsten nach der Anzahl seiner Regimenter taxirt — wo man von den Landständen blinden und unumschränkten Gehorsam fordert — wo

Edelleute Knechte, und Bauern Sklaven sind — wo keiner ohne die gnädigste Erlaubniß außer Landes reisen — keiner einen Bissen ohnveracciset in den Mund stecken darf; wo — — doch manum de tabula!

Nie beugte sich der deutsche Freiheitsgenius unter den unumschränkten Willen eines Einzigen. Gewiß ist es auch, daß die der deutschen Freiheit gewohnten Reichsunterthanen nur zur Entstehung einer sehr eingeschränkten landesherrlichen Hoheit ihre Einwilligung gaben; und eben so gewiß scheint es: daß in thesi die landesherrliche Hoheit noch heut zu Tage durch stillschweigende oder ausdrückliche Verträge der Unterthanen oder deren Repräsentanten mit ihren Landesherren neue Einschränkungen in allen den Regierungsverhältnissen erhalten könne, welche vom Ursprunge der Landeshoheit her durch die Reichsverfassung unbestimmt blieben, wenn nur solche Normen den Gerechtsamen eines Dritten, der heutigen Reichsverfassung und dem wahren Wohl des Landes nicht entgegen streiten. Die Einwendung hingegen jener publicistischen Au-

gendiener, welche eine jede von den Landesunterthanen oder ihren Repräsentanten unternommene Beschränkung der landesherrlichen Regalien als einen Eingrif in die landesherrlichen Rechte, und als eine eigenmächtige Schmälerung des Reichslehns, mithin als nichtig und unverbindlich ansehen, ist so beschaffen, daß er dem rechtlichen Zusammenhange der deutschen Staatsverfassung, besonders aber der ganzen Oekonomie des westphälischen Friedensschlusses geradezu widerspricht: denn die Stifter desselben waren nicht nur auf die Sicherstellung der reichsständischen Vorrechte und Freiheiten, sondern auch auf die Handhabung und Befestigung der Rechte und Freiheiten der deutschen Landeseinwohner mit gleich deutschem Sinne bedacht, wie durch mehrere Stellen des westphälischen Friedens erweislich ist.

Deutschlands rechtliche und glückliche Verfassung kennt das Idol einer unumschränkten, vielweniger einer willkührlichen Landeshoheit *) nicht. Ihr sind aber nicht nur durch

*) Jus Tiberianum eminens, tondendi & deglubendi pecus inerme *betail humain*, per monstra horrenda, nulla virtute redemta.

die Verfassung eines jeden Landes, sondern auch durch die Reichsverfassung und das allgemeine Staatsrecht gewisse heilige und unverlezliche Gränzen gesetzt. Eine staatsrechtliche Folge von diesem Grundsatze ist, daß von den höchsten Reichsgerichten auf die natürliche Regenten, Pflichten aus Gründen des philosopischen Staatsrechts gegen die deutschen Landesherren eben sowohl ein Urtheil erkannt werden kann, als wenn sich diese einen Mißbrauch ihrer Hoheit gegen einen Artickel des westphälischen Friedens, der kaiserlichen Wahlkapitulation oder eines ausdrücklichen Landesvertrages erlauben sollten.

Nach und nach ward Deutschland durch einen merkwürdigen Zusammenfluß, theils physischer, theils politischer Umstände in ohngefähr 300 besondere, jedoch einer gemeinsamen höhern Gewalt noch untergeordnete Staaten umgestaltet. Der rechtliche Grund dieser sämtlichen Staaten ruht theils auf der kaiserlichen Einwilligung in diese politische Umwandlung, theils auf der Einwilligung der freien Bewohner des deutschen Reichs, deren Herrschaft dadurch sollte abgeändert werden: denn

denn keinem freien Volke kann eine andere Regierungsform aufgedrungen werden, als in die es selbst gewilliget hat.

Erstreckt sich irgend eine Machtvollkommenheit über die Grundverfassung? Keine! weil in jedem Staate nach reinen, auch in unserm deutschen Staatsrechte ausdrücklich anerkannten und bestätigten Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts das ganze Verhältniß bürgerlicher Oberherrschaft und Unterwürffigkeit sich in dem Augenblicke aufhebt, wo von der Grundverfassung eines Staats die Frage ist. Mit andern Worten: weil keine regierende Gewalt sich die Meisterschaft über die Grundgesetzgebung eines Staats anmaassen darf *).

*) On voit, que la societé a seulement voulu pourvoir à ce que l'Etat fut toujours muni de loïx convenables aux conjonctures, & donner pour cette effet aux législateurs le pouvoir d'aprocher les anciennes loix civiles & les loix politiques non fondamentales & d'en faire de nouvelles; mais rien ne conduit à penser qu'elle ait voulu soumettre sa constitution même à leur volontè. Enfin, c'est de la constitution, que ces législateurs tiennent leur pouvoir,

Deutsche Bürger! ehrwürdiges Biedervolk! ruhige und zufriedene Einwohner soviler herrlichen und blühenden Provinzen, über die man in geheimen Artickeln schon das Loos geworffen! — Ihr seyd keine Waare, die man, mir nichts, dir nichts! heute an diesen, morgen an jenen Juden verschachern kann! — keine Spielmarken,

geschaffen nur zur Lust und Tändelei
für müssige, herrschsüchtige Tyrannen...

kein Wild, das man zum Vergnügen hezzen und in Noth und Tod jagen kann! — Ist euch eure Verfassung lieb; wollt ihr den Eid halten, den ihr Gott, euerm Kaiser, euern Fürsten und Landesgesetzen geschworen habt — wollt ihr Sicherheit der Person, Sicherheit des Eigenthums: so ist nur ein Mittel übrig, der allgemeinen Gefahr zu entrinnen. Schon rasseln die Ketten, euch ewig das Joch zu schmieden; schon ist das Heer in Bewegung, das eure Länder überschwemmen und in Besitz nehmen wird; schon liegen die Dekla-

---

comment pourroient — ils la changer sans détruire le fond de leur autorité. . . . *Le droit de gens*, par Vattel, liv. I. chap. 3. §. 34.

rationen fertig, welche die Gründe enthalten: warum man euch für gute Prise erkläret —— Habt ihr nicht gehört? nicht gelesen: daß man euern Kaiser zwingen will, einen — für Kaiser und Reich, und namentlich für das Haus Oesterreich — gewiß nicht vortheilhaften Frieden zu schließen? Und wenn er nun gezwungen ist, seine Truppen zur Vertheidigung seiner eigenen Staaten zurückzuziehen, und das Reich seinem Schicksal zu überlassen: was wird dann aus euch werden? Nur ein Mittel, sage ich, ist übrig, euch gegen jede auswärtige Gewalt auf immer in Sicherheit zu setzen: und dieses seyd ihr nicht allein euch und euren Kindern, sondern auch euern spätesten Enkeln schuldig, die, mit den Ketten der Knechtschaft beladen, euch wegen der Feigheit und Muthlosigkeit, womit ihr eure Rechte und die eurer Nachkommenschaft so feig und schändlich vergeben wollet, noch auf euern Gräbern fluchen werden. Der Kaiser hat seine hohen Regenten-Pflichten mit aller Würde und Gewissenhaftigkeit eines großen und rechtschaffenen Monarchen erfüllet, für euch seine Schätze aufgewendet, das Blut seiner eigenen Unterthanen für euer Wohl in

Strömen fließen lassen, und mehr gethan, mehr aufgeopfert, als ihr von ihm verlangen konntet. Er ist eures ganzen Zutrauens, so wie ihr seines Schutzes würdig, wenn ihr in dieser gefährlichen Krise, wo das Signal zum Ausbruch der Verrätherei schon gegeben ist, in Masse aufstehet, euch ihm anschließet, und in Verbindung mit seinen braven Truppen Gewalt mit Gewalt vertreibet. Dies wird die Reichsfeinde in Bestürzung setzen, sie werden den Muth verlieren, und den hochmüthigen Gedanken fahren lassen: eure Verfassung umzustossen, euch willkührlich Gesetze vorzuschreiben, und in Sklaverei zu stürzen. Nehmet ein Beispiel an den braven Tyrolern! Sie haben gesiegt, ihr Vaterland gerettet, und sich dadurch einen ewigen Nachruhm errungen. Was die Tyroler können, könnet auch ihr. Habt nur Zutrauen zu euch selbst! nur Zutrauen auf Gott! und denkt, und webts auf euern Fahnen, und wählts zu euerm Feldgeschrei:

Gott hälts am Ende mit den Rechtschaffenen!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fabritius, Karl Moriz Eduard, 1765-1822

Über den Wehrt und die Vorzüge geistlicher Staaten und Regierungen in Teutschland allen Reichspatrioten und Unterthanen geistlicher Länder gewidmet
Bd.: 1

Frankfurt ; Leipzig (1797)

J.can.p. 373-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10796384-5
VD18 80423191-001